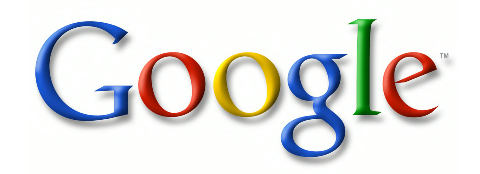










Die Entwickelung

des

NIHILISMUS.

Von

Nicolai Karlowitsch.

Dritte stark vermehrte Auflage.



BERLIN.
B. BEHR'S BUCHHANDLUNG (E. BOCK).
5. UNTER DEN LINDEN 5.
1880.

Die Entwickelung

des

NIHILISMUS.

Von

Nicolai Karlowitsch.

Dritte stark vermehrte Auflage.



Berlin

L. Behr's [illegible]

[illegible]

Vorwort.

Der rapide Absatz, welchen mein kleines, anspruchsloses Werk nun schon in zwei Auflagen gefunden, hat mich in jeder Weise überrascht. Einen so unerwartet günstigen Erfolg habe ich — wie ich es gern bekenne — vorwiegend dem Wohlwollen zu verdanken, mit welchem die deutsche Presse sich vielfach meiner kleinen Schrift angenommen. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ hat dem Werke eine Besprechung und zwei grosse Leitartikel, die „Neue Preussische (Kreuz-) Zeitung“, der „Hamburgische Correspondent“, die Deutsche „St. Petersburger Zeitung“ ausführliche Artikel gewidmet — sämmtlich von dem ehrenvollsten Inhalte für meine Darlegung. Ebenso fand ich die schmeichelhaftesten Besprechungen und Erwähnungen in der Berliner „Post“, im „Rheinischen Kurier“, im „Dresdener Journal“, in der „Westfälischen Zeitung“, in der „Darmstädter Zeitung“, in der „Breslauer Zeitung“, in der „Schlesischen Presse“, in der „Württembergischen Landeszeitung“, in den „Mecklenburgischen Anzeigen“ und noch in vielen andern Blättern, die ich bei ihrer erfreulichen Menge nicht alle hier aufzuführen vermag.

Diese wirksame Förderung bin ich weit entfernt, meinem Verdienst zuzuschreiben: ich sehe in der mir zu Theil gewordenen Approbation nur eine freundliche Würdigung meines guten Willens, einen Beweis von Sympathie

für mein Bemühen, die Entwickelung der Umsturz-Tendenzen in Russland bis zu ihrer wildesten Erscheinung klar darzulegen. In diesem Sinne haben auch von den russischen Blättern das Organ Katkow's, die „Moskauer Zeitung", welche meine Broschüre in zwei längeren Artikeln besprach, und die Petersburger Wochenschrift „Otgoloski", welche sie sorgfältig analysirte, meine Arbeit nachdrücklichst empfohlen.

Eine interessante Ueberraschung wurde mir durch einen englischen Autor zu Theil. In dem Januarheft 1880 der Londoner Monatsschrift: „Nineteenth Century" erschien nämlich aus der Feder des Herrn Fritz Cunliffe-Owen ein Aufsatz: „Russian Nihilism" betitelt, welcher unter Anderem von der russischen Jugend eine charakteristische Schilderung gab. Höchst frappirend war dabei eine Hervorhebung des Sternenhimmels, welche mit der in meinem dritten Kapitel gegebenen Deduction vielfach wörtlich übereinstimmte, ohne dass jedoch meiner Broschüre oder meiner Autorschaft irgendwie Erwähnung geschah. Dabei erweist sich Fritz Cunliffe-Owen, der allerdings etwelche Publicationen der Umstürzler gelesen, mit den russischen Verhältnissen so wenig vertraut, dass er z. B. den so bekannten und hervorragenden früheren Stadthauptmann von St. Petersburg, den General Trepow, für den ehemaligen Chef der „Dritten Abtheilung der Eigenen Kanzlei des Kaisers" hält.

Nicht weniger erstaunlich war es, dass die russische Zeitung „Nowoje Wremja" (No. 1398) und nach ihrem Vorgange die russische „St. Petersburger Zeitung" (1880, No. 20) — letztere unter Hervorhebung der besonderen Richtigkeit und Unparteilichkeit der Schilderung — die betreffende Charakteristik der russischen Jugend als Aeusserung des Engländers reproducirten! Seit vielen Monaten war meine keineswegs unbemerkt gebliebene

Broschüre in Umlauf; seit vielen Monaten hatten sich verschiedene russische Blätter in allen Tonarten daran geärgert — aber dennoch erkannten jene meine Aeusserung nicht wieder. Zum Ueberfluss hatte in seinem Octoberheft von 1879 der „Westnik Jewropy“ eine wenn auch verspätete, so doch ungnädige Kritik über meine Broschüre geliefert und namentlich über jene Characteristik der russischen Jugend in specie sich ausgelassen — ohne dass sich jene Blätter nun daran erinnerten.

Es mag dieses für die Art recht bezeichnend sein, wie gewisse russische Blätter kritisiren. Daher darf man das auch nicht gerade seltsam finden, wie die „Nowoje Wremja“ einst (in ihrer No. 1219) den Unterzeichneten abzufertigen versuchte. Sie erörterte Vorschläge, welche in meinem Essay gar nicht gemacht sind, legte dieses und jenes anders zurecht, als es dort gesagt worden, und ereiferte sich über das „allseitige Herunterreissen“, welches darin vorkommen sollte, während der Verfasser mit scrupulöser Angabe von Datum oder Quelle nur unwiderlegt gebliebene Thatsachen citirt. Vor Allem vergisst die „Nowoje Wremja“, dass an entsprechender Stelle meiner Schrift (im vierten Kapitel) ihre eigenen Worte angeführt waren, wie es „bei uns (d. h. in der russischen Gesellschaft) weder Charakter, noch Ausdauer, noch System giebt“, und nun ärgert sie sich, dass meine Darlegung (welche in Russland ausserhalb der Regierung leistungsfähige Elemente nicht zu finden vermochte) den Reformen gegenüber die Unreife des Publikums zu Tage treten sah. Auch spöttelt die „Nowoje Wremja“ bald darauf (1879 No. 1246) selbst über die „Molwa“, weil selbige wegen der chronischen Beschlussunfähigkeit vieler landständischer Versammlungen eine starke Herabsetzung der Beschlussfähigkeitsziffer und einen Appell an die eigene Würde der Landstandsglieder empfiehlt. Wie weit soll man

schliesslich bei uns die Beschlussfähigkeitsziffer herabsetzen, fragt die „Nowoje Wremja", und hat man nicht schon seit 15 Jahren immer an die Würde der Landstände appellirt? Uebrigens kann ein Spiegel, den man der Gesellschaft vorhält, nur das zeigen, was in ihr wirklich vorgeht; es ist jedoch nicht neu, dass Mancher dann über den Spiegel ergrimmt, statt über die eigenen Mängel.

Weniger neu dürfte es sein, wenn die „Molwa" (die frühere St. Petersburger „Börsen-Zeitung") im vorigen Jahre (No. 173) allen bekannten Thatsachen Hohn sprechend, die zugleich bedenkliche, wie haarsträubende Theorie aufstellte, es gäbe in Russland zu viele gebildete Leute, als dass Alle eine angemessene (d. h. doch wohl lucrative) Versorgung erlangen könnten und daher wäre hauptsächlich die „Gährung" zu erklären! — Richtig! — Auch Nicolai Karlowitsch und sein „unsinnigstes Pamphlet" werden bald darauf (1879 No. 196) damit abgefertigt, es sei der Nihilismus „blos auf ökonomischem Gebiet herausgewachsen", „aus Armuth hervorgegangen"; er erwecke in einem Menschen — „der ein Herz hat" — „vor Allem Mitgefühl!" und man müsse ihn „mit ökonomischen Mitteln" auscuriren.

Das klingt einfach genug: wenn man es in Russland so einrichten kann, dass Jedermann ein wohlbestallter Würdenträger oder doch wenigstens ein gutsituirter Kapitalist wird — dann giebt es hiernach auch keinen Nihilismus! Aber halt! — Wie kommt es, dass die Umsturz-Propaganda gerade auf die höheren oder gebildeten Stände mit so viel Erfolg ihre Thätigkeit richtet? Wie kommt es, dass unter den Nihilisten und deren Begünstigern stets sich Viele „von gesicherter Stellung" befunden? Wenn ferner in Russland ein solcher Ueberschuss an Gebildeten vorhanden ist, warum mangelt es denn so sehr an Aerzten, an guten Professoren, guten Juristen und

anderen fachmässig durchgebildeten Intelligenzen? Warum giebt es — um nur Eines zu erwähnen — im Justizfache in Russland (nach dem russischen „Journal für Civil- und Criminalrecht“ 1879) durchschnittlich nur etwa 75 Procent juristisch Gebildeter und zwar unter Mithineinrechnung auch Solcher, die ihre juristische Bildung nicht einmal zum Abschluss gebracht? Warum rechnet man auf ganz Sibirien nur höchstens 60 Aerzte? Zum Ueberfluss widerlegt die „Molwa“ gründlich sich selber: im Jahrgang 1880 (No. 80) sagt sie, dass in Russland ein Universitätsstudent auf mehr als 14,000, ein technischer Hochschüler auf mehr als 30,000 Bewohner kommt; doch auch diese von der „Molwa“ als geringfügig anerkannte Ziffer der Studenten und Techniker halten wir für zu hoch gegriffen. Dazu begreift diese Anzahl viele Elemente in sich, die nun und nimmer ihren Studiencursus erfolgreich beenden und die ganz anderswo hingehören, als in eine Hochschule.

Der „Westnik Jewropy“ hebt unter anderen tendenziösen Insinuationen hervor, ich hätte mein Material geordnet „mit aller Engherzigkeit eines Deutschen, welcher nicht im Stande, an den Gedanken, dem Leben und dem Geschick der Gesellschaft, innerhalb welcher er vielleicht lange Jahre gelebt, lebhaften Antheil zu nehmen“ etc. Es ist überflüssig hervorzuheben, dass mein Taufschein in der „Bjelokamennaja“, d. h. in der „aus weissen Steinen erbauten“ Zarenstadt Moskau ausgestellt worden, oder dass ich niemals Pädagoge gewesen: es ist ja ganz einerlei, **wer** die Broschüre geschrieben, wenn die Dinge nur so liegen, wie sie sie darstellt. Da aber der „Westnik Jewropy“ (der Europäische Bote) im Auslande gern als ein von nationalen Voreingenommenheiten freies Journal betrachtet wird, machen wir auf die hervorgehobene „Engherzigkeit (uskostj) eines Deutschen“ (1879 Octoberheft Seite 761) besonders aufmerksam. Wir erinnern, dass in

Russland über das tausendjährige Institut des Communalbesitzes der russischen Dorfgemeinden das Verständniss erst durch einen Deutschen, der nicht einmal lange Jahre im Zarenreiche gelebt, nämlich durch den westfälischen Freiherrn August von Haxthausen aufgegangen ist. Dieses wird selbst von Hertzen anerkannt, z. B. in dessen Briefe an Michelet, wo er für eine socialistische und panslawistische Föderativ-Republik in verworrenster Weise sich begeistert. Welche Consequenzen dieser oder jener aus der russischen Feldgemeinschaft ziehen mag — gewiss ist, dass ohne Herrn von Haxthausen unsere Slawophilen und Panslawisten von derjenigen nationalen Eigenthümlichkeit des russischen Volkes, auf welche sie besonders stolz sind, nicht einmal genügende Kenntniss haben würden. —

Das Originellste jedoch leistet in der Kritik meiner Broschüre der „Golos“. Im Feuilleton seiner No. 206 des Jahrgangs 1879 überfällt der „Golos“ den Unterzeichneten glattweg mit Invectiven. Der Verfasser des genannten Feuilletons giebt sich den Anschein, als wüsste er genau, der Unterzeichnete wohne in Berlin, und nun macht er Alles zu einer Reise dorthin zurecht, um den „Lästerer seiner Heimath“ persönlich abzustrafen. Er sagt buchstäblich (Feuilleton-Spalte 4 Zeile 30ff.): „Alles ist bereit, der Pass ausgefertigt, die Nogaika — eine Art Kantschu — (in Ermangelung eines Revolvers) in den Koffer gepackt, der Reise- und Angriffsplan entworfen. Morgen geht es auf den Weg.“ Nach beendigten Vorbereitungen legt sich der Rachedürstende nieder, kann aber nicht einschlafen. Erst nachdem er „etwas Beruhigendes“ genommen, schlummert er ein, und wird dann von einer Traumerscheinung wohl oder übel beschwichtigt und zum Aufgeben der gegen Nicolai Karlowitsch projectirten Heldenthat bewogen.

Es war sehr freundlich von dem Manne des „Golos“,

dass er von seiner Traumerscheinung sich noch beschwichtigen liess. Nun fragen wir aber direct und kategorisch: Was bedeutet der in die Oeffentlichkeit geschleuderte Zwischensatz: Sa neïmenijem rewoljwera — „In Ermangelung eines Revolvers"? Was sollen diese Worte in einer Zeitung heissen, welche stattgehabte Revolver-Freisprechungen wiederholt beschönigt hat, und welche gleichzeitig (1879 No. 206 Feuilleton-Spalte 5) von der „Pflicht jedes Patrioten, den Verleumder abzuthun" (Otdjelatj klewetnika) redet? So bezeichnend diese Art ist, die von mir vorgehaltenen und unwiderleglichen Thatsachen zu bekämpfen, so wenig letztere dadurch aus der Welt geschafft werden, gestatte man mir doch noch eine Bemerkung: Mit Revolver-Drohungen, sei es directen oder indirecten, absichtlichen oder unabsichtlichen, im Traume oder in wachem Zustande ausgesprochenen, wird man den Unterzeichneten von dem, was er für seine heilige Pflicht ansieht, nicht abbringen. Sein Leben steht — wie das jedes geschaffenen Wesens — in Gottes Hand! Der Allmächtige beschützt ihn — wenn es Sein gnädiger Wille ist — auch vor den Nogaika's und Revolvern der Nihilisten und anderer Berserker.

Wir bezweifeln nicht im Mindesten, dass ein Satz, wo der Name Gottes vorkommt, vielen „zeitgemäss entwickelten" Gemüthern in Russland kaum mehr verständlich sein wird. Das thut aber nichts zur Sache. Ohnehin haben die Ereignisse meine Darstellung in mehr als einer Hinsicht bestätigt: in demselben Maasse, als in Russland, der Hauptsache nach, dem Nihilismus gegenüber die Laxheit der Verwaltung fortdauerte, haben sich seit dem April-Attentate von 1879 bis zur Dynamit-Verschwörung vom Februar 1880 sowohl die Schandthaten der Umstürzler als auch die Zerfahrenheit der Gesellschaft immer mehr gesteigert. So habe ich in der That nicht nur

jegliche Uebertreibung vermieden, sondern im Gegentheil — wo es nur irgend möglich war — eine mildere Ausdrucksweise in meiner Schrift der sensationelleren vorgezogen. Wenn mancher Leser vielleicht befremdet ist, dass ich über die Art, wie dem Nihilismus beizukommen wäre, mich nicht eingehend geäussert — so erinnere ich, dass ich zu solchen Aeusserungen oder zu bezüglichen Vorschlägen nach dem Titel und Charakter meiner Schrift mich gar nicht anheischig gemacht.

Ebenso wenig habe ich eine Erörterung der Frage, auf welchem Wege das russische Volk einer gedeihlichen Entwickelung am Besten zuzuführen wäre, in Aussicht gestellt. Es ist mir nur um eine objective Darlegung der „Entwickelung des Nihilismus" zu thun gewesen, und es weiss nun jeder Unbefangene zur Genüge, wie die Bekämpfung des Nihilismus in Russland noch immer eine höchst dringende Angelegenheit ist. Möchte darum die Presse, möchte darum das Publikum dem vorliegenden Werke, dessen stark vermehrte dritte Auflage nun an das Tageslicht tritt, dieselbe Gunst bewahren, deren in so hohem Grade sich die beiden ersten Ausgaben zu erfreuen gehabt!

April 1880.

Nicolai Karlowitsch.

Die Entwickelung des Nihilismus.

I.

Die Ausschreitungen des Nihilismus nehmen die öffentliche Aufmerksamkeit Europa's jetzt mehr in Anspruch, als es in Russland selbst die entschiedensten Pessimisten für möglich gehalten. Die gegründete Ueberzeugung, dass das russische Volk dem Nihilismus gegenüber unerschütterlich fest gewesen, dass es den Einflüsterungen der Umsturz-Propaganda nie Gehör gegeben, hatte die Gefahr völlig übersehen lassen, welche, wenn auch vorübergehend, durch die Nihilisten der öffentlichen Ordnung bereitet wurde.

Wer die russische Gesellschaft und ihre Schwächen kennt, dürfte sich über die Ausbreitung des Nihilismus in den gebildeten Kreisen nicht wundern. Noch weniger dürfte man darüber staunen, wenn man die absonderliche und völlig unerwartete Wirkung übersieht, welche mehrere der wohlmeinendsten Reformen des Kaisers Alexander II. auf die russische Gesellschaft geäussert. Während noch heute in diversen auswärtigen Blättern gewisser Tendenz — wahrscheinlich um den inneren Wirrwarr in Russland gesteigert zu sehen — immer mehr „Freiheiten" für das Zarenreich verlangt werden, werden wir hier mit unzweideutigen Proben davon überschüttet, wie selbst die bereits verliehenen Freiheiten von Jahr zu Jahr nur die grössere Unreife des gebildeten russischen Publikums an den Tag

gelegt. In dem ersten Triennium gingen die landständischen Verhandlungen leidlich, im zweiten weniger leidlich, aber dann durfte man gefasst sein, dass jeder Zweig der öffentlichen Wirksamkeit, sobald er den Landständen anheimfiel, zurückging. So lange unsere wichtigste Verbindung nach Osten, die grosse Strasse nach Sibirien besteht, war sie immer gut gehalten: sie wurde zum ersten Male unfahrbar, als sie die Permischen Landstände übernahmen.

Der Russe ist aufgeweckt und lernbegierig — aber er hat weder Ausdauer noch Interesse, sobald es sich um öffentliche Dinge handelt, die nicht zum Staatsdienste gehören. Der Bauer sieht sein Interesse in seinen Dorfangelegenheiten erschöpft; schon die formellen Gemeindecomplexe, die man Wolosti nennt, sind ihm etwas fernliegend. Sein Bestreben ist es daher, die Dinge im Dorfe, im Selò, abzumachen nach gutem, altem Herkommen, und sie an die Wolosti, obwohl das auch eine bäuerliche Einrichtung ist, nur selten gelangen zu lassen. Was über die Wolosti hinausgeht, ist ihm vollends fremd, uninteressant, ja Misstrauen erregend. Daher, als die Provinzial- und Kreisstände eingerichtet wurden, wählte der Bauer wohl dafür — „weil der Zar es so befohlen" — aber er hofft und erwartet nichts von ihnen. Dem Zaren und nur dessen wirklichen Beauftragten vertraut er, aber nicht den Elementen, welche sich zwischenstellen, und sei es selbst mit Genehmigung des Kaisers. Der Zar ist dem russischen Volke auch der Hort und Schirmherr der russischen Religion, der Bewahrer der Ehre des russischen Zarenreichs: in dieser Richtung ist das russische Volk wie in manchen schweren Epochen der Vergangenheit (1612, 1812, 1854) jederzeit auch jetzt bereit, dem Zaren mit Gut und Blut, mit der höchsten Opferwilligkeit zur Seite zu stehen.

Die nihilistischen Emissäre haben von dieser Stimmung des russischen Volkes, wenn sie es unter der Hand und in Verkleidung bearbeiten wollten, die unzweideutigsten Belege bekommen. Denn die Nihilisten wurden von den Bauern in den Dörfern, und von den Arbeitern in den Fabriken jedesmal schonungslos ausgeliefert, sobald man sie erkannte. Die Fabrikarbeiter sind in Russland ebenfalls Bauern, welche kraft der Emancipationsacte in ihren Heimathsdörfern Anrechte auf Landesparcellen gehabt oder sogar noch haben: sie mögen das Landleben aber nicht und die Erhaltung der Fabrik, bei welcher sie arbeiten, ist für sie eine Lebensfrage. Das macht die Fabrikarbeiter in Russland für die socialistische und nihilistische Propaganda nicht weniger unempfänglich, als die Bauern auf dem Lande. Die nihilistische Propaganda begann jedoch erst in dem Augenblicke temporär „ungreifbar" zu werden, wo sie die Aussendung von Emissären „unter das Volk" einstellte, und sich an die gebildeten Classen allein wandte.

Die Empfindungen, welche das russische sogenannte Volk dem Zaren gegenüber hegt und bethätigt, gewinnen grade in Bezug auf die Person des Kaisers Alexander II. eine erhöhte Bedeutung. Der Kaiser Alexander II. ist nicht der „Zar" schlechtweg, er ist der „Zar-Oswoboditel", d. h. es sind nach der russischen Terminologie die Begriffe „Zar" und „Befreier" bei ihm zu einem untrennbaren Ganzen in Eins verschmolzen. Seinen Namen hat der Kaiser Alexander in zwei Richtungen beim Volke verewigt — als Befreier der Bauern und als Befreier der christlichen Glaubensgenossen: das giebt seiner Person einen besonderen Nimbus, einen viel höheren Grad von Popularität, als seine Vorgänger besessen. Schon die polnische Revolution von 1863 hat die Energie des für seinen „Zar-Befreier" auftretenden Volkes selbst

an der Weichsel gründlich zu kosten gehabt: es dürfte zur Charakterisirung der in Russland herrschenden Volksstimmung diese Andeutung wohl genügen.

Unter solchen Umständen ist es völlig aussichtslos, im russischen Volke für eine Erweiterung der bereits gewährten freiheitlichen Institutionen auch eine Spur von Interesse zu gewinnen. Es kommt dazu, dass in Russland eine Classe, welche — wie in westeuropäischen Staaten — zu den freiheitlichen Institutionen die Träger liefern müsste, durchaus fehlt. In Russland kann Jeder zu den höchsten Aemtern gelangen — durch den Staatsdienst; aber den Credit seiner Familie kann man sich ebenfalls nur durch den Staatsdienst erhalten. Ein Edelmann, der gar nicht gedient hätte, ist gleichsam ein Gefäss ohne Henkel, ein „Nedorosl" (ein Mann, der nicht ausgewachsen, nicht gehörig reif geworden), wie man im Volke sagt. Ein Bürgerlicher, der durch sein Wissen eine Stellung erlangt, wird Ehrenbürger, persönlicher oder erblicher Edelmann — tritt also aus dem früheren Stande heraus.

Es ist daher wohl möglich, dass der Staatsdienst (im Militair- und Civilressort) in Russland manches unzulängliche Element birgt, aber jedenfalls absorbirt er alle tüchtigen Kräfte. Auch hat ein tüchtiger Mann, der als solcher in Russland der Staatsautorität einmal bekannt geworden, nicht das geringste Interesse, den Staatsdienst ohne zwingende Ursache zu verlassen. Es bleiben daher kaum für die ehrenvollen adeligen Wahlposten, für die höheren Municipalstellungen, für Friedensrichter-Aemter genug passende Candidaten verfügbar; wer wundert sich da über die bei den Provinzial- und Kreisständen zu Tage tretenden Unzulänglichkeiten? Man staunt wohl, dass die Provinzial- und Kreisstände in 16 Jahren so gut wie Nichts zur eingehenden Kennt-

nissnahme oder Klarlegung der ökonomischen Verhältnisse ihrer Gebiete gethan. Eine entsprechende Auffassung ihres Berufes hätte die Mitglieder der betreffenden Landstände zu anstrengendem Studium genöthigt. Gewöhnlich sagt man jedoch: wenn ich mich anstrengen soll, hätte ich schon lieber im Staatsdienste bleiben können. Daher stammt die absolute Nullität der bisherigen Landstände bei unmenschlichem Hange zum „politischen Kannegiessern“ ohne Zweck und Ziel.

Freilich nehmen es Manche übel, wenn man über die bisherige Thätigkeit der russischen Landstände keine bessere Ansicht hat, als diejenige, welche wir ausgesprochen. Doch ist da leicht Klarheit zu gewinnen. Es genügt, sich eine Anzahl russischer Zeitungsnummern zu sammeln: da findet sich denn fast immer eine Summe von Notizen über die landständische Wirksamkeit, und der Eindruck fällt nicht zum Besten der Selbstverwaltung heraus.

Wir haben z. B. aus dem Jahre 1879 die russische „St. Petersburger Zeitung“ No. 263, die „Molwa“ No. 213, 242 und 275 vor uns, und was findet sich in diesen wenigen Blättern? — Im Kreise Jelissawetgrad (Gouvernement Cherson) machen die Landstände Schulen zu oder verwandeln sie in Getreide-Niederlagen; im Kreise Bjely (Gouvernement Smolensk) bildet die Semstwo Jagdgenossenschaften „mit landständischer Beisteuer“ zu reinen Sportzwecken, da nur Hasen dabei gejagt werden: die Bauern werden als Treiber aufgeboten. Die Kreisstände von Nowo-Chopersk (Gouvernement Woronesh) creiren die Stelle eines Schulinspectors mit 1000 Rubel Gehalt, und kürzen dabei das Schulbudget um 1500 Rubel. In Borissoglebsk (Gouvernement Tambow) nennt der Adelsmarschall einen Friedensrichter in einer officiellen Versammlung einen Spitzbuben, und ein Stabsofficier der

Gensdarmerie muss die Sache in Ordnung bringen. In Nikolajew wollen die Deputirten weder die Kreisversammlung, noch die Sitzungen der Stadtverordneten besuchen; in Gluchow haben die Lehrer nichts zu essen. In den Provinzial-Versammlungen zu Saratow setzen sich die Deputirten aus dem Bauerstande bei Seite in einen Winkel, ohne irgendwie an den Verhandlungen Antheil zu nehmen; auch Deputirte aus andern Ständen verhalten sich ebenso theilnahmlos.

Wenn wir noch einmal hervorheben, dass wir diesen Auszug blos aus vier Zeitungsnummern entnommen, so darf sich der Leser selbst danach ein Bild machen, wie viel Unerfreuliches im Laufe eines ganzen Jahres zu lesen sein mag. In der hervorgehobenen Nummer der russischen „St. Petersburger Zeitung“ wird ausdrücklich auf die Gewöhnlichkeit solcher traurigen Erscheinungen hingewiesen, und wir bitten daher den Leser uns die Heranziehung weiterer Beispiele zu erlassen. Wesentlich halten wir es indessen, auf einen statistischen Nachweis der Zeitung: „Bereg“ (1880 No. 5) einzugehen, weil er den Unterschied zwischen der Mühewaltung der Regierung und der Fürsorge der Landstände in dringenden Fällen am besten erläutert.

In mehreren Provinzen Russlands, welche im Jahre 1848 eine Gesammtbevölkerung von 6,898,578 Seelen repräsentirten, herrschte damals eine furchtbare Theurung. Es gab damals keine Eisenbahnen, die Verkehrs- und Transportmittel waren höchst mangelhaft: dennoch hatte die Regierung 9,359,231 Tschetwert Getreide und 2,152,868 Rubel baar für jene Gegenden disponibel. So wurde die Hungersnoth überwunden, in guten Jahren darauf das Verbrauchte ersetzt und im Jahre 1852 hatten die Vorrathsmagazine schon 11,355,686 Tschetwert wieder eingesammelt und der Reservefonds betrug 3,555,251 Rubel.

Nachdem binnen dreissig Jahren das Eisenbahnwesen in Russland eine ungeahnte Entwickelung erlangt, nachdem so und so viele Jahre die Provinzial- und Kreisstände die Bedürfnisse jener Gegend wahrgenommen, waren bis zum Jahre 1879 die erwähnten Getreidevorräthe von 11 Millionen Tschetwert auf 20,211 Tschetwert, der Reservefonds von $3^1/_2$ Millionen Rubel auf 16,924 Rubel zusammengeschmolzen! Das Meisterstück, die Reserve- und Nothstands-Capitalien dermassen herabzubringen, haben die bezüglichen Landstände in etwa 13 Jahren vollführt. Im Jahre 1866 wurden ihnen von der Regierung die Fonds und die Sorge für die ökonomischen Bedürfnisse ihrer Provinzen und Kreise übergeben, und wenn da Nothstände eintraten, waren sie doch greller und fühlbarer als je vordem.*)

Aehnliche Erscheinungen zeigt vielfach auch die städtische Selbstverwaltung. Seit dem Jahre 1870 besteht in Russland die städtische Selbstverwaltung und schon hat das Ministerium des Innern die Städte erinnern müssen, dass hinsichtlich der öffentlichen Gelder Abrechnung zu leisten ist und dass solches keineswegs eine blosse Formalität vorstellt. Die „Molwa" gesteht (1880 No. 99) ein, dass unterlassene Rechnungsablegung und unterlassene Controle eine „öffentliche Calamität" geworden; sie

*) Späterhin ist im „Bereg" ein anderer Leitartikel erschienen, aus welchem hervorgeht, dass in Bezug auf die Nothstands-Capitalien und Reserve-Magazine die Dinge am 1. Januar 1879 nicht in allen 35 Semstwo-Gouvernements ganz so schlecht lagen, wie in denen, welche die erwähnte No. 5 derselben Zeitung im Auge hatte. Je umfassender jedoch diese neueren Angaben sich darstellen, desto mehr leuchtet aus ihnen die absolute Inferiorität der Nothstands-Fürsorge in den Semstwo-Gouvernements hervor. Die Ueberlegenheit der baltischen und der westlichen Provinzen (die keine Landstände haben) ist gradezu eine ungeheure, und doch liegen diese geographisch bedeutend ungünstiger als eine grosse Anzahl der landständischen Gouvernements.

citirt auch viele interessante Beispiele. In Saratow, einer Stadt von 100,000 Einwohnern, zugleich von hoher commerzieller Bedeutung, ist seit 1876 im städtischen Budget keine Rechenschafts-Prüfung erfolgt. Eine Menge Städte, die vor 10 bis 12 Jahren die geordnetsten Verhältnisse gehabt, weisen jetzt Schulden und Deficite auf. Der neue Bürgermeister in Wjasma ist nicht im Stande herauszubekommen, wofür eigentlich 25,000 Rubel verausgabt worden wären, nachdem die Stadt vor Kurzem 60,000 Rubel an baaren Ersparnissen gehabt und auch diese Summe und ausserdem jene 25,000 Rubel ausgegangen sind. Viele Städte haben sogar seit dem Bestehen der neuen (autonomischen) Städteordnung ihre Rechnungen nicht mehr geprüft. Im „Noworossijski Telegraph“ (vergl. „Bereg“ 1880 No. 30) erzählt Jemand, wie die Municipalität von Odessa für ein von ihr herauszugebendes Amtsblatt 3351 Rubel in Rechnung stellt — aber im Jahre 1879 wäre das Blatt augenscheinlich gar nicht oder vielleicht nur in wenigen Nummern herausgekommen; für 1878 seien 3316 Rubel in Rechnung gestellt gewesen und im Ganzen nur 28 Seiten erschienen. Die städtischen Abrechnungen seien in Odessa seit 1873 bis 1879 von Niemandem unterzeichnet worden und seit 1875 auch die erläuternden Memoires weggeblieben. Die städtischen Abrechnungen seien in Odessa nur in früherer Zeit unterzeichnet worden, als man höheren Behörden Rechenschaft zu geben hatte — seit der Einführung der „Selbstverwaltung“ macht man sich die Sache bequemer.

Danach kann man sich leicht vorstellen, wie wenig das zur Bewältigung des Nihilismus beitragen wird, wenn nach den furchtbaren Attentaten vom 2. (14.) April 1879, 19. November (1. December) 1879, vom 5. (17.) Februar 1880 die Zeitungen so vielfach auf die Landstände verwiesen, oder der Gesellschaft „Selbstbeherrschung und

Mannhaftigkeit“ empfahlen und sie sonst „aufzuwecken“ suchten. Wie reif die russische Gesellschaft einmal sein wird, das haben wir nicht zu erörtern — wir halten uns an das Vorhandene und an das, was historisch sich entwickelt hat. Da bleibt es unwiderlegliche Thatsache, dass das russische Volk Alles, was es geleistet, nur seinen Herrschern zu verdanken hat. Das russische Volk, die russische Gesellschaft sind nicht erst jetzt, nicht erst seit hundert Jahren grossen Staatszwecken gegenüber indolent geworden: sie sind das immer gewesen. Das bestätigt auch die bekannte Schrift des Professors K. Kawelin: „Blick auf den Rechtszustand des alten Russlands“, welche in deutscher Uebersetzung in Minzloffs „Beiträgen zur Kenntniss der poetischen und wissenschaftlichen Literatur Russlands“ (Berlin, E. S. Mittler und Sohn, 1854) — einem Werk, dessen Dedication der erleuchtete Mäcenas Russlands, Prinz Peter von Oldenburg angenommen — erschienen ist. Kawelin's Freisinnigkeit kann überhaupt keinem Zweifel unterliegen; dazu ist er nach dem Februar-Attentat von 1880 zu Gunsten der russischen Liberalen in der „Molwa“ gegen Katkow aufgetreten.

Kawelin führt ganz überraschende Beweise, wie weit „Gleichgültigkeit, Theilnahmlosigkeit, Abwesenheit aller geistigen Interessen“ — „Hindernisse, die, fürchterlicher als offener Widerstand“ — gegen Reformbestrebungen ihre vernichtende Thätigkeit ausgeübt. Erst dem genialen, dabei mit eisernem Willen und bewundernswürdigstem Scharfblick für das praktisch Erreichbare ausgerüsteten Peter dem Grossen gelang es, sein Reformwerk durchzuführen. Doch heisst es: „auch er hatte Stunden, in denen seine Muskeln erschlafften und Seelenmüdigkeit ihn überkam.“

Aber weist die tausendjährige Geschichte Russlands nicht auch Republiken auf mit souverainen Volksversamm-

lungen? — In der That wird die Wetsche (Volksversammlung) von Gross-Nowgorod mit Vorliebe citirt, wenn man andeuten will, was das russische Volksthum aus sich heraus politisch zu leisten im Stande wäre. Für die Art und Weise jedoch, wie der Nowgoroder Parlamentarismus wirkte, genügt als Illustration der Satz bei Kawelin: „Widerspenstige, die auf ihrer persönlichen Meinung beharrten, warf man gewöhnlich in den Wolchow — (den Fluss, an welchem Nowgorod liegt) — ihre Besitzungen wurden ausgeplündert." Manchmal mochte die Minorität zu gross gewesen sein, als dass man sie sammt und sonders ertränken konnte: dann bildeten sich zwei Wetsche's, „die einander anfeindeten". Bestushew-Rjumin sagt in seiner „Geschichte Russlands"*) ebenso: „Die Widersprechenden wurden häufig in den Wolchow geworfen. . . . . Es ist klar, dass bei dieser Ordnung der Dinge Schreier das Uebergewicht erhielten. . . . . Nicht selten traten zwei Wetschen zusammen: die eine auf der Sophienseite, die andere auf der Handelsseite, und auf der Brücke kam es dann zum Kampf." Trotzdem war den Nowgorodern neben ihrem Possadnik (Grossbürgermeister) ein Fürst unentbehrlich, obwohl ihn die Wetsche nach Belieben berief, vertrieb, richtete. Gewöhnlich hielten sie auch den abgesetzten Fürsten zurück, — „mitunter sogar unter Bewachung" — bis der neue anlangte.

Dieses Gemälde dürfte die Argumente nur noch vervollständigen, warum und woher die russischen Zaren ihrem Volke gegenüber und zu dessen Heile eine solche Autorität erlangen mussten, wie selbige sich historisch darstellt. Bis zum heutigen Tage ist aber weder das russische Volk, noch die russische sogen. gebildete Gesellschaft — und am wenigsten die liberale — im Stande,

*) Autorisirte Uebersetzung in das Deutsche von Dr. Theodor Schiemann (Mitau, E. Behre 1874). Vergl. daselbst Band I. Lief. 2.

der zarischen Autorität gegenüber etwas vorzustellen, was sich mit der Stellung ähnlicher Elemente im Auslande vergleichen liesse.*) Am Besten ist es, wenn wir das Zeugniss eines Mannes hier anführen — Eugen Markow's — welcher eine Säule des russischen Liberalismus ist, Slawophilie, Frauen-Emancipation, noch grössere Selbstständigkeit der Landstände und noch grössere Befestigung des bäuerlichen Communalbesitzes befürwortet. Er gab einmal im „Golos" (Jahrgang 1879 No. 176) eine Charakteristik seiner progressistischen Richtung und ihrer Wirksamkeit welche unter Anderem folgende bezeichnende Sätze enthielt:

1) „Wir sind gewohnt, in einem Augenblick aus den Wolken die Insel Utopien auf die Erde zu versetzen und uns stolz ohne Rede und Gegenrede, ohne alle Compromisse von allem Alten abzuwenden, wie von Etwas, dessen man unausweichlich sich schämen muss, das nur deshalb allein schädlich ist, weil es alt ist. Wir sind in unserer knabenhaften Hitze gewohnt, uns gleich in alles Neue und Modische zu kleiden — vom Paletot und Halstuch bis zu unsern Gehirnkammern. Wir sind gewohnt, mit schadenfrohem Gelächter auf die Besiegten und Zurückweichenden die Meute zu hetzen (usjkatj), überzeugt, dass die ganze Welt sich umgestaltet durch das blosse Factum unseres Zähnefletschens, dass Jemand, der gestern ein vortrefflicher Mann, blos durch das Zauberwort unseres Spottes zu einem

---

*) Auch Honegger: „Russische Literatur und Cultur" (Leipzig 1880) muss (ebenso, wie einst Haxthausen es gethan) zugeben (Seite 135), dass für das russische Volk kraft seiner Identificirung der kaiserlichen mit der väterlichen Gewalt alle Theorien von repräsentativer Verfassung durchaus unverständlich bleiben, und dass in Russland, wie es ist, die unbeschränkte Gewalt sich als eine Nothwendigkeit erweist.

gemeinen Menschen wird, und der gestern ein gemeiner Mensch war, heute zum trefflichen geworden ist, weil er unser modernes Halstuch angelegt und unsere moderne Rede nachspricht."

2) „Wir waren ganz wie Schuljungen, welche zum ersten Male in ihrem Leben sich aus der Classe herausgerissen, bereit jeden anspruchslosen und achtbaren Vorübergehenden nur deshalb niederzutreten (satoptatj), weil er nicht unser Bruder und Scholar ist."

3) „Wir machen wie Wilde Alles im Ansturm, indem wir uns ohne Ueberlegung fortreissen lassen (porywami, besrassudnymi uwletschenijami). Uns umfängt entweder die Wuth der Bestie (jarostj swerja) oder die Panik eines kleinen Kindes (rebenka)."

II.

Es liegt somit auf der Hand, dass die Provinzial- und Kreisstände in Russland sehr weit davon entfernt sind, den an sie gestellten Anforderungen zu genügen. Ja, sie sind in diesem Augenblick Jahrzehnte weiter davon entfernt, die von ihnen erwartete Reife zu bekunden, als es noch vor 16 Jahren den Anschein hatte. Ebenso wenig hat man im Geschworenendienste, in den Plaidoyers und in der Haltung bei den Gerichtsverhandlungen dem ehrenvollen Vertrauen des Kaisers zu entsprechen vermocht: wir verweisen auf gewisse Vorgänge von mehr oder minder europäischer Notorietät. Anstatt sich auf die Bahn des folgerichtigen Assimilirens der europäischen Cultur zu begeben, will man in gewissen gebildeten Kreisen vor Allem keine geistige Arbeit sich aufladen. In dem Augenblicke, wo man um 100 Jahre hinter dem übrigen

Europa zurück war, vermisst man sich der Welt sofort zu beweisen, dass man dem Welttheil wo möglich um 200 Jahre voraus kommt, wenn man es nur will. Dieses geniale Belieben soll eben hinreichen, um das Kunststück auszuführen: man darf sich demnach a priori vorstellen, wie die Resultate ausfallen. Wer nichtsdestoweniger die Möglichkeit eines solchen Kunststücks bezweifelt, ist ein „Retrograder", ein „unentwickelter Geist", eine Zielscheibe für die Invectiven der progressistischen russischen Blätter und der „zeitgemässen" Professoren.

Diese Richtung eines grossen Theiles der gebildeten Gesellschaft Russlands ist an sich eigentlich nur lächerlich. Sie wurde aber in gewissem Grade bedenklich, als sich eine Manie zu wegwerfender Kritik der Regierung damit verband und als diese Leidenschaft allgemeine Duldung fand, und als Zeichen hoher Bildung angesehen ward. Zuerst zeigte sich dieses wüthende Kritisiren, als der Kaiser Nicolaus I. die Anlegung der Moskau-Petersburger Eisenbahn — der Nicolaibahn — der nun einträglichsten Bahn Europa's — befohlen hatte. Die „ganze Intelligenz" (wie man das nannte) war gegen die betreffende Eisenbahn, gegen alle Eisenbahnen in Russland überhaupt. Wie niemals aus der russischen Gesellschaft eine lebensfähige Idee, ein gehöriges Verständniss der Zeit hervorgegangen, so war auch damals die Gesellschaft auf dem falschesten Wege und erklärte die Minister, welche den Kaiser Nicolaus in der Durchführung seines Planes unterstützten, nahezu für Verräther.*) Später, im

*) Ein bemerkenswerthes Beispiel, wie man in russischen Blättern gegen unsere Broschüre polemisirt, können wir nicht unterlassen hier aufzuführen. Der „Westnik Jewropy" (Octoberheft 1879 S. 764) citirt als ein Argument gegen die obigen Darlegungen, dass der Ingenieur-General Destrème den Nutzen der Eisenbahnen für Russland officiell bestritten. „Aber (setzt das erwähnte Journal hinzu) man konnte sein

Krymkriege, erkannte man allerdings, dass der Mangel an Eisenbahnen an Russlands Misserfolgen wesentlich mit Schuld war: da hatte man sich aber schon gewöhnt, in der geselligen Conversation Alles schlecht zu finden, was die Regierung that, und für alles Ueble die Regierung verantwortlich zu machen. Geistreiche Leute hatten 1844 in Broschüren und Denkschriften bewiesen, dass die Eisenbahnen mit den klimatischen Verhältnissen Russlands im Widerspruch ständen, und tadelten den Kaiser Nicolaus, der auf solche unsinnige Deductionen nicht achtete. Im Jahre 1854 tadelte man denselben Kaiser, dem man bei der einen Bahn Hindernisse genug bereitet, dass er nicht im Handumdrehen das ganze Reich mit einem Eisenbahnnetz umzogen.

Das ist nur eine der Proben, um zu zeigen, wie man in der gebildeten Gesellschaft zu raisonniren pflegte, obwohl in Russland jeder lebensfähige Gedanke nur von der Regierung ausgegangen ist. Trotz der politischen und der gewöhnlichen Polizei, trotz der einfachsten Forderungen des Anstandes machte sich gegen alle Regierungsmassregeln nur der bornirte Klatsch geltend. Auch in anderen Ländern werden Regierungsmassregeln getadelt — aber dass der Tadel als einziges Kriterium

---

Beispiel nicht benutzen, um die Unfähigkeit der russischen Gesellschaft zu einem lebensvollen Gedanken und ihre Neigungen zu negativem Verhalten den administrativen Unternehmungen gegenüber zu demonstriren, weil der General Destrème ein geborener Franzose" u. s. w. Wir verstehen nicht, was gegen unsere Darlegung einzuwenden gewesen wäre, wenn auch General Destrème mit der notorischen Opposition des Publikums gegen den Willen des Kaisers Nicolaus in der Eisenbahnfrage Chorus gemacht — falls das überhaupt stattgefunden hätte. In dem Buche: „Le Nihilisme en Russie" von D. K. Schédo-Ferroti (Berlin, B. Behr's Buchhandlung 1867) wird aber ausdrücklich (S. 25) hervorgehoben, dass der General Destrème grade für die Nothwendigkeit der Eisenbahnen in Russland eingetreten.

von Bildung angesehen, dass jede anerkennende Sprache als geistige Unzulänglichkeit bespöttelt und dadurch förmlich vervehmt wird, das ist in Russland für die sich als gebildet betrachtende Gesellschaft gewiss charakteristisch. Auch anderswo mögen verbotene Schriften gelesen worden sein — aber diese Jagd nach dem Verbotenen, wie in Russland, diese Bewunderung des Unsinnigsten und Albernsten, wenn es nur verboten war, ist geradezu unbeschreiblich. Die Beamtenwelt betrachtete damals solches als blosse Spielerei, obgleich sie wusste, welches abstruse Zeug in Tausenden von Abschriften verbreitet, verborgt, gelesen wurde. Die Professoren an den Universitäten waren zu Zeiten selbst behülflich, den Studenten verbotene Werke, die mit deren Studium gar nichts zu thun hatten, zugänglich zu machen.

Welche Wirkung musste eine solche Gewohnheit haben, wenn jeder, sobald er zu einer massgebenden Stellung gelangte, in der Gesellschaft gleich zum Inbegriff aller Unzulänglichkeit und seine Vertheidigung sogar unmöglich ward? Die ältere Generation zog allerdings nicht die Pflicht des Gehorsams in Zweifel — aber schon in dem nächsten Nachwuchs wurde die Ueberzeugung angebahnt, es sei nichts als die regierende Stellung oder die legale Autorität, was in den gebildeten Kreisen Russlands die massgebenden Personen auf einmal so um den Credit bringt, dass jeder Lump und Einfaltspinsel, der irgend salonfähig wäre, zu allgemeinem Gaudium über sie absprechen darf. Ein noch späterer Nachwuchs brachte in natürlicher Folge Individuen hervor, welche in dem Vorhandensein staatlicher Autorität und staatlicher Gesetze ein Uebel zu finden anfingen. Dann folgten Andere, welche die angepriesene Möglichkeit der Abschaffung aller Gesetze und aller Regierungen mit Eifer

ventilirten. Die Individuen aber, welche so weit gingen, die Abschaffung von Familie, Eigenthum, Staat und Gesetz zu predigen oder zu betreiben, nannte man Nihilisten.

Die Nihilisten sind früher dagewesen, ehe man diesen Namen kannte. Schon lange gab es Nihilisten, bevor Turgenjew (im Roman „Väter und Söhne“) 1861 in seinem Helden Basarow einen solchen vorführte. In seiner Erörterung „über Basarow“ definirte im „Polarstern“ von 1869 der bekannte Alexander Hertzen den Nihilismus als: „die vollkommenste Freiheit von allen fertigen Begriffen, von allen ererbten Hindernissen und Störungen, welche das Vorwärtsschreiten des occidentalen Verstandes mit seinem historischen Klotz am Fuss behindern.“

Hier ist schon hinlänglich constatirt, dass der Nihilismus zu jeder denkbaren occidentalen Staatsverfassung ebenso einen Gegensatz bildet, wie auch zu der russischen — eine Wahrheit, welche viele auswärtige Blätter lange gar nicht zu begreifen schienen. So hiess es z. B. in einem Feuilleton der Wiener „Neuen freien Presse“ vom 21. April 1878, No. 4903 Morgenblatt („Wir wollen Menschen werden . .“) anlässlich der Freisprechung der Sassulitsch: „Und doch verstehen, begreifen, billigen wir den Petersburger Wahrspruch .... Eindringlich predigt er, dass in Russland der sogenannte Nihilismus, das ist der Drang nach einem menschenwürdigen Dasein (sic!) u. s. w.“ Also das Streben nach Abschaffung aller occidentalen und russischen ererbten Begriffe (Familie, Eigenthum, Moral, Staat, Gesetz und Religion) — denn das ist thatsächlich der Nihilismus — bedeutet nach dem damaligen Feuilleton der „Neuen freien Presse“ für Russland weiter nichts als das Streben nach einem menschenwürdigen Dasein!

Uebrigens lieferte Hertzen an dem angeführten Orte noch weitere Belege für die Tendenzen und die wahre Bedeutung des Nihilismus. Er sagt unter Anderem:

1) „Als Bielinski (berühmter Kritiker der vierziger Jahre), auf die Erläuterung eines Freundes darüber, dass der Geist im Menschen zur Selbsterkenntniss gelange, mit Unzufriedenheit eine schnöde Antwort gab — war er Nihilist.“
2) „Als Bakunin die Berliner Professoren ihrer Furchtsamkeit und die Pariser Revolutionäre von 1848 des Conservatismus (!) überführte — war er ein vollkommener Nihilist.“
3) „Als Petraschewski und seine Genossen zur Zwangsarbeit verurtheilt wurden, weil sie — wie die Sentenz lautete — alle göttlichen und menschlichen Gesetze umstossen, und die Grundlagen der Gesellschaft zerstören wollten — waren sie Nihilisten.“

Hiermit erklärt Hertzen auch schon die 1849 entdeckte Verschwörung Petraschewski's und seiner Genossen für eine nihilistische, obwohl sie mehr für eine socialistische gehalten wurde. Die Organisation der Petraschewski'schen Verschwörung, welche in Petersburg ihren Sitz hatte, war eine höchst complicirte. Sie hatte Filialen in Moskau, Tambow, Reval, Rostow am Don und selbst in Sibirien und umfasste eine Reihe kleiner Kreise, die durch eine strenge Disciplin mit einander verbunden waren. Die Polizei constatirte, dass bei den Conventikeln der Verschworenen immer eine Menge fremder Gesichter zum Vorschein gekommen. So hatte die Petraschewski'sche Verschwörung das mit der December-Verschwörung von 1825 gemein, dass ihre Affiliirten, Freunde und unvollkommen eingeweihten Anhänger gewiss nach Tausenden zählten, und dass die Zahl der Ergriffenen, Ueberführten, Verurtheilten verhältnissmässig doch eine geringe war. Im

Jahre 1825 wurden 121, im Jahre 1849 nur 23 Personen verurtheilt. Aber von der December-Verschwörung unterschied sich die Petraschewski'sche dadurch, dass jene nur Adelige und vorwiegend Officiere in sich begriff, die Verschwörung von 1849 aber alle Stände zu umfassen suchte, Emissäre unter das Volk schickte und eine viel radicalere Zerstörungstendenz entfaltete.

Von den späteren nihilistischen Verschwörungen unterschied sich die Petraschewski'sche vorwiegend dadurch, dass sie noch die Grundsätze von Considérant, Fourier, Proudhon, Saint-Simon combinirte — während die nihilistischen Publicationen der Jetztzeit alle diese Männer noch für viel zu positiv halten und selbst an den radicalsten von ihnen noch Ueberbleibsel von Autoritätsgedanken entdecken. Auch die corrupten und unsinnigen „Volksstaaten" der Socialisten sind den Nihilisten noch zu positiv. Ebenso wenig ist die in der „Revue des Deux Mondes" geschilderte Bewegung, welche im elften Jahrhundert in China Platz griff und zeitweilig unter der Leitung Wang-ghan-Che's sogar zur Herrschaft gelangte, um mit einem vollständigen Bankerott zu endigen — mit dem russischen Nihilismus zu vergleichen. So unsinnig die chinesische Bewegung von 1069 war, so hatte sie dennoch bestimmte positive Ziele, welche sie als eine socialistische kennzeichnen. Endlich hat der russische Nihilismus auch nichts gemein mit demjenigen philosophischen Nihilismus, welcher die Existenz als phantastische Sinnestäuschung auffasst, Genuss und Leiden als Einbildungen erklärt. Mit der speculativen Philosophie haben die russischen Nihilisten gar nichts zu schaffen: schrankenloser, von keinem sittlichen Bedenken eingeengter Genuss ist ihnen sogar etwas höchst Plausibles, welchem sie nachstreben, bis sie schliesslich der Ekel an sich selbst erfasst. Wenn z. B. in der sogen. „Kiew'schen Commune"

von 1874, wie man erfuhr, Orgien, Betrunkenheit und Schlägereien, in welchen Gabeln eine besondere Rolle spielten, abwechselten, worauf in den Zwischenpausen Propaganda getrieben wurde — so sieht man, wess Geistes Kind die Gesellschaft gewesen.

Die russischen Nihilisten wollen gerade eine anarchische Revolution, einen Zustand, wo Niemand dem Andern etwas zu befehlen hat, wo es keine Gesetze und keinerlei Regierung giebt. Zur Durchführung dieses Programms haben sie nur einen Satz: Ubiwaite, strjeljaite, buntuite! Das heisst: Mordet! schiesset! macht Krawall! So lautet der immerwährende Refrain in „Narodnaja Rasprawa“ (Volksjustiz), „Nabat“, „Wpered“ und in der bei verschiedenen Gelegenheiten ergriffenen Correspondenz. Zahlreiche Vorkommnisse der letzten Jahre beweisen, wie sehr die Nihilisten ihre Devise praktisch zur Anwendung bringen.

Es kann kein Publicist sich damit entschuldigen, man wüsste noch gar nicht, was die Nihilisten in letzter Instanz wollten oder bezweckten. In Berlin hat im Frühjahr 1879 die „Provinzial-Correspondenz“ den Geist und das Streben der Nihilisten in aller Kürze ganz genau präcisirt; sie hat dabei auch auf Verbindungen hingewiesen, welche russische Nihilisten mit Führern der deutschen Socialdemokratie angeknüpft. Es wurde ja seiner Zeit der „Wpered“ doch auch für das Königreich Preussen und für das Deutsche Reich verboten und die Gefährlichkeit seiner Richtung damit auch ausserhalb Russlands erkannt und gewürdigt. Auch ist die kleine Blumenlese nihilistischer Grundsätze, wie sie ebenfalls im Frühjahr 1879 der „Krymski Listok“ brachte, von einer Mehrheit deutscher Zeitungen in ihrer ganzen Entsetzlichkeit reproducirt worden.

Vollends für uns Russen gab es genug Gelegenheit,

über das Streben der Nihilisten vollkommene Klarheit zu gewinnen. Ein Actenstück, welches man als „Netschajew's revolutionären Katechismus“ zu bezeichnen pflegt, ward 1871 bei dem Prozess der Mord- und Spiessgesellen Netschajew's zur Genüge öffentlich besprochen. Ferner hat diesen „revolutionären Katechismus“ Peter Alissow — derselbe, welcher zu Ende 1879 die Anwesenheit der schwerkranken Kaiserin von Russland in Cannes benutzte, um seine schändliche Broschüre über Alexander II. mit Eclat daselbst zu verbreiten — in seinen „Gesammelten literarischen und politischen Artikeln“ in extenso abgedruckt. Das erwähnte Actenstück besteht aus 26 Paragraphen, welche das Verhältniss des „Revolutionärs“ — „zu sich selbst“, „zu seinen revolutionären Kameraden“, „zur Gesellschaft“ und „zum Volke“ behandeln. Der Revolutionär darf danach weder persönliche Interessen, noch Eigenthum, noch selbst einen Namen haben — Alles muss in der Idee der Revolution aufgehen; er muss jeden Zusammenhang mit der gebildeten Welt und mit der bürgerlichen Ordnung, mit der hergebrachten Moral zerreissen. Wenn er unter der bestehenden bürgerlichen Ordnung fortlebt, so muss das nur geschehen, um sie als ihr unversöhnlicher Feind zu zerstören. Er verachtet alle Doctrin und kennt nur Eine Wissenschaft — die Revolution. Er verachtet die öffentliche Meinung und nur das gilt ihm als verbrecherisch, was die Revolution, die möglichst schleunige Zerstörung des gesellschaftlichen Aufbaus behindert. Sogar der Enthusiasmus wird verpönt: die revolutionäre Leidenschaft darf nur mit Ueberlegung handeln.

Ferner soll nach Netschajew's „Katechismus“ jeder Revolutionär mit seinem Kameraden auf „gleicher Stufe des revolutionären Verständnisses“ stehen, sich aber bei Ausführung eines allgemeinen Planes nur auf sich selbst

verlassen. Bei „Zerstörungsplänen“ soll man jedoch nur im Nothfall die Hülfe seiner Kameraden in Anspruch nehmen. Jeder richtige Revolutionär soll einige Revolutionäre „zweiter und dritter Classe, die nicht ganz eineingeweiht wären“, zur Hand haben. Ueberall, in alle Schichten soll der Revolutionär sich Eingang zu verschaffen suchen. Es giebt in den Proscriptionslisten Personen, welche bedingungslos zum Tode verurtheilt sind, andere, welche zeitweilig noch leben sollen, bis gleichsam ihr Maass voll wäre. Ferner werden Personen erwähnt, deren Einfluss, Reichthum, Connexionen nutzbar zu machen wären, indem man in Bezug auf sie sich compromittirender Geheimnisse bemächtigt. Eine gewisse Kategorie von „Strebern und Liberalen aller Schattirungen“ soll nach dem „revolutionären Katechismus“ in besonderer Art nutzbar gemacht werden, indem man scheinbar ihrem Programm folgt, bis man sie irgendwie so umstrickt, dass sie dem Revolutionär zu Diensten sein müssen. Auch die Benutzung von verrannten Doctrinären und namentlich der Frauen ist in das Reglement aufgenommen. Zum Schluss wird hervorgehoben, dass die russische Revolution etwas ganz Anderes sein müsse, als was die Revolutionen West-Europa's gewesen, welche vor dem Eigenthum, der traditionellen gesellschaftlichen Ordnung und der Moral Halt gemacht hätten: der russische Revolutionär will „jegliche Staatlichkeit mit der Wurzel ausrotten“; seine Sache ist „schonungslose Zerstörung“ und dazu acceptirt der Revolutionär à la Netschajew auch die Bundesgenossenschaft der „Räuberwelt“. —

Alissow's „Gesammelte literarische und politische Artikel“ sind in der H. Georg'schen Verlagsbuchhandlung in Genf (in russischer Sprache) schon 1877 erschienen — trotzdem benehmen sich viele Publicisten, als wäre im April 1880 in dem „Programm des Executiv-Comités“ der

russischen Revolutionäre etwas ganz Neues an das Tageslicht getreten. Solche Sätze, wie: dass der Zweck (d. h. hier der revolutionäre Zweck, die Zerstörungstendenz) alle Mittel rechtfertigt, dass alle oppositionellen Elemente von den Revolutionären benutzt werden sollen u. dergl. sind genugsam oft und in der schärfsten Form als bei den Nihilisten vorhanden dargelegt worden. Sehr wesentlich ist es, dass (wie wir sahen) der „revolutionäre Katechismus" Netschajew's auch die Benutzung verrannter Doctrinäre, Streber und „Liberaler aller Schattirungen" in ausgiebigster Weise empfohlen, — und dieses namentlich ist niemals aus den Augen zu verlieren. Man kann danach sich leicht vorstellen, was es bedeutet, wenn die Nihilisten in ihre Publicationen manchmal Floskeln, die auf die letztgenannte Kategorie von Leuten berechnet sind, aufnehmen. Diese Elemente sollen (wie sie meinen) eine kräftige Machtentfaltung der Regierung möglichst behindern, ihr möglichst oft in den Arm fallen, während die Nihilisten die Ueberzeugung hegen, dass die zerstörende Thätigkeit der Subversiven in Russland, wie die Dinge liegen, durch jene keine Beeinträchtigung erleidet und dass sie von Allem, was jene durchsetzen, schliesslich die einzigen Gewinner sein würden.

Die Verschärfung der nihilistischen Tendenzen trat erweislich immer dann ein, wenn die Regierung aus freiem Antriebe sich durch irgend einen grossen Act die Dankbarkeit des Volkes besonders erworben hatte. Es ist das ein wichtiger Umstand, welcher beweist, wie es keinen noch so grossmüthigen Act der Regierung giebt, durch welchen die Umstürzler zufriedengestellt oder entwaffnet werden könnten. Darum, wenn Arnaudo in seinem Werke über den „Nihilismus und die Nihilisten" einen Ausspruch Iwan Turgenjew's citirt, es würden die Miasmen sich zerstreuen, sobald nur Ein Lichtstrahl käme —

so wissen wir uns in keiner Weise zu erklären, was er oder Turgenjew sich dabei von Russland eigentlich gedacht haben mögen. Unter der Regierung Alexander's II. hat es an „Lichtstrahlen“ wahrlich nicht gefehlt — aber weder haben sich die „Miasmen“ dabei zerstreut, noch hat sich auch der Nihilismus durch diese „Lichtstrahlen“ besänftigen lassen. Nehmen wir das mehr im Einzelnen durch.

Im Jahre 1861 schenkte der Kaiser Alexander II. nach jahrelanger emsiger Vorarbeit den Bauern die Freiheit. Während nun das Volk allenthalben den Kaiser nahezu wie ein göttliches Wesen verehrte, bemühten sich die Nihilisten im Jahre 1862 durch Anstiftung von Feuerbränden die Leute in Alarm zu setzen, wie in neuerer Zeit durch Morde und Attentate. In St. Petersburg wurden 15,000 Menschen ruinirt, der durch die Brände verursachte Schaden auf 20 Millionen Rubel veranschlagt; überall hörte man Rufe der Entrüstung über die Brandstifter: wieder waren es der Kaiser und die Kaiserin, welche halfen, wo sie helfen konnten, welche durch Humanität und Hingebung allenthalben die bewundernswürdigste Opferwilligkeit hervorriefen.

Es ist bekannt, dass der Hauptschriftsteller der Nihilisten Tschernyschewski, Autor des nihilistischen Romans „Was thun?“ für seine verbrecherischen Umtriebe, deren er sich 1862 schuldig gemacht, nach Sibirien geschickt wurde. Ungreifbar sass aber in London ein anderer Agitator, welcher in No. 137 des „Kolokol“ in Bezug auf die Petersburger Brandstiftungen verwundert die Frage that: „Was mag doch die Leute zu solchem Mittel bewogen haben und wer sind diese Leute?“ Der Regierung

*) Vergl. die russisch geschriebene Broschüre: „Die gegenwärtige Lage Russlands und die russischen Faiseurs im Auslande“ (Berlin, B. Behr's Buchhandlung 1862). S. 61 ff. S. 75 ff.

kamen jedoch Nachrichten zu, dass auch auf der Messe von Nishny-Nowgorod Brandstiftungen in's Werk gesetzt werden sollten: der Kaiser schickt den energischen und umsichtigen General von der Launitz nach Nishny-Nowgorod. Alexander Hertzen reisst im „Kolokol“ No. 143 diesen General herunter, während selbiger die Ordnung zu erhalten und böse Anschläge zu vereiteln gewusst und in allen Kreisen Nishny-Nowgorod's sich die dankbarste Anerkennung erwarb.

Um dieselbe Zeit predigte Bakunin*) vom Auslande her in seiner Broschüre „Die Volkssache“ eine Organisation, welche nicht blos die russische Staatsverfassung, sondern auch alle westeuropäischen Abstractionen, alle liberale Bourgeoisie und selbst die Demokratie beseitigen sollte. Die Bakunin'sche Theorie erhielt in einem späteren Werke („Staatlichkeit und Anarchie“) noch eine bessere Abrundung. Sein Losungswort lautete daselbst: „Zerstörung aller Staaten, Vernichtung der Bourgeois-Civilisation, freie Organisation von unten nach oben vermittelst zwangloser Verbindungen; Organisation des entfesselten

*) Michael Alexandrowitsch Bakunin (dessen agitatorische Thätigkeit im Auslande als bekannt vorausgesetzt werden darf) stammte aus einer angesehenen adeligen Familie des Gouvernements Twer. Er wurde in der Artillerie-Schule erzogen, und kam 1832 dort als Artillerie-Fähnrich heraus, verliess jedoch nach zwei Jahren den Dienst. Bakunin war nicht immer Anarchist, sondern zu Zeiten auch wüthender Panslawist. Im Jahre 1863 (während des polnischen Aufstandes) versuchte er gar die Schweden zu einer Kriegserklärung gegen Russland zu entflammen und zur Wiedereroberung Finnlands zu begeistern: natürlich spielte er da eine höchst lächerliche Rolle, während seine Anhänger auf einem andern Platze von ihm eine Heldenrolle erwarteten. Während seiner Verbannungszeit in Sibirien durfte er sich dort ganz frei bewegen, ja einträgliche Geschäfte betreiben: seine Flucht gelang ihm 1861 durch den Bruch eines Ehrenworts. Bakunin starb am 1. Juli 1876 in Bern.

Völkerpöbels der ganzen Menschheit; Herstellung einer neuen allgemein menschlichen Welt." Indessen wurde die damalige, zum Beginn der sechziger Jahre sich breit machende Bewegung der Nihilisten verhältnissmässig leicht unterdrückt. Nur erfreute sich ein gewisser liberalisirender Jargon des Beifalls vieler Gebildeten, der Universitätskreise und der russischen Presse der Newastadt.

In den Jahren 1864 und 1865 schenkte der Kaiser Alexander dem Lande die modernen Gerichts-Institutionen mit Oeffentlichkeit und Mündlichkeit, verlieh er 35 Provinzen die Provinzial- und Kreisstände, gab er der Presse in den Hauptstädten Moskau und St. Petersburg die Pressfreiheit. Man wird zugeben, dass bei einem Monarchen, der vielen Millionen eben erst die Freiheit geschenkt, dies Alles ziemlich viel auf einmal war. Man musste bei den Gebildeten um so mehr auf aufrichtiges Dankgefühl rechnen, als sie noch mehr als das Volk in diesem Falle die Tragweite der neuen Institutionen zu würdigen befähigt waren. Da erfolgte im April 1866 das Attentat auf den Kaiser und die Untersuchung deckte das subversive Treiben der Umsturz-Gesellschaft Ad (die Hölle) auf und liess zum ersten Male die Tragweite der nihilistischen Propaganda gehörig ermessen. Es ist vielleicht nicht ohne Interesse, dass der verruchte Karakosow als Sohn eines Bediensteten im Winterpalais geboren war, wie Solowjew von einem Bediensteten des Michailow-Palais stammte.

Als der Kaiser zur Befreiung der Christen — (nicht der Slawen — denn das Slawenthum ist für das russische Volk ein leerer Klang) — auszog, als das ganze Volk der unternommenen Befreiung der Glaubensgenossen begeistert zujubelte, da haben die Nihilisten in allen möglichen Verbrechen das Aeusserste zu leisten gesucht. Sie

haben, je entschiedener ihre Emissäre vom Volke zurückgewiesen wurden, eine Schandthat nach der andern ausgeführt, zuletzt sich an die geheiligte Person des Kaisers gewagt. Welch herausfordernder Hohn gegen die frommen Ueberzeugungen des russischen Volkes liegt z. B. schon darin, dass am Vorabende des Türkenkriegs die wahnwitzige Demonstration vor der Kasan'schen Kirche (1876) grade am Tage des heiligen Nicolai, eines den Türken gegenüber oft angerufenen Schutzheiligen, und unter Führung einer Jüdin veranstaltet wurde! Welche freche Herausforderung sprach sich auch schon darin aus, dass der Eisenbahn-Attentäter Hartmann (1879) sich den Namen „Suchorukow“ beizulegen gewagt — einen der glorreichsten und allgefeiertsten Namen der russischen Geschichte!*) Welch ein entsetzliches Crescendo liegt in

---

*) Der Kaufmann Kusmà Minin Suchorukow aus Nishny-Nowgorod war derjenige Mann, welcher im Jahre 1612 gegen die Polen, die nahezu das ganze Russische Reich überschwemmt und selbst Moskau besetzt hatten, einen grossartigen Volkskrieg organisirte, die Feinde besiegte und das Land soweit pacificirte, dass die Thronbesteigung Michael Romanow's erfolgen konnte. In Moskau sowohl, als auch in Nishny-Nowgorod befindet sich ein Denkmal, „Minin und Posharski“ gewidmet und den Augenblick darstellend, wo der Kaufmann aus Nishny-Nowgorod (welcher überhaupt immer die richtigen Männer zu finden wusste) dem Fürsten Posharski die Leitung der militairischen Operationen überträgt. Grade da wir einen Kusmà Minin besitzen, ist diejenige Art der Französelei, welche sich in diversen Kreisen Russlands in der Begeisterung für Gambetta aussprach oder vielleicht zum Theil noch ausspricht, doppelt läppisch. Man kann die polnische Armee von 1612 in keiner Weise mit der deutschen von 1870 in Parallele stellen — aber Russland lag zu Minin's Zeiten keineswegs weniger zu Boden, als Frankreich in den Jahren 1870 und 1871. Nichtsdestoweniger ist Gambetta doch nur dadurch berühmt, was er hat leisten *wollen*. Minin's Popularität beruht darauf, was er zu seiner Zeit *wirklich geleistet* hat: dazu hat Minin für die Befreiung des Vaterlandes einen grossen Theil seines Vermögens geopfert

den Ereignissen von jener Kasan'schen Demonstration von 1876 bis zum Angriff auf den Zar-Befreier und die kaiserliche Familie in dem Winterpalais, der eigensten Hofburg des Kaisers, unmittelbar vor dessen Jubiläum und inmitten seiner treuen Wache, von welcher so Viele dem grässlichen Dynamit-Attentat zum Opfer fielen!

Man sieht, die Nihilisten suchen förmlich die Gelegenheiten, der allgemeinen und unbegrenzten Dankbarkeit des Volkes gegenüber den eclatantesten Gegensatz — den schwärzesten Undank zu bekunden. Daraus mögen diejenigen auswärtigen Blätter, welche den Nihilismus mit westeuropäischen Verfassungen specifisch zu curiren empfehlen, die wahre Sachlage erkennen und die nöthigen Abstractionen entnehmen. Selbstverständlich soll damit betreffs der systematischen Reformarbeit der russischen Regierung keinerlei Kritik ausgesprochen sein: hier handelt es sich nur zu constatiren, wie die Nihilisten bei den Wohlthaten des Kaisers sich zu benehmen pflegen.

III.

Der Nihilismus lässt sich eben mit keinen denkbaren Concessionen beschwichtigen oder befriedigen. Er erklärt das Verfahren der Pariser Commune für einen unzulänglichen schwachen Versuch, Garibaldi und Felix Pyat für zurückgebliebene Leute, die Freiheit civilisirter Staaten für einen inhaltlosen Begriff und decretirt für Alle den Tod, die nicht mit ihm gehen.

In dem Tschernyschewski'schen Roman „Was thun?" wird das Ideal eines zukünftigen Staates der absoluten, von allen Gesetzen entbundenen Freiheit vorgeführt —

und ist nach dem Gelingen seines Werkes derselbe anspruchslose Mann geblieben, der er vorher war.

allerdings vor der Hand als Traumbild, dessen Realisirung erst zu erstreben sei. Abgesehen von den physischen Unmöglichkeiten, welche eine völlige Aufhebung der Naturgesetze involviren, läuft Alles auf die Schilderung schamloser Orgien hinaus. Für die Leute, die in einem Zeitalter leben, welches die absolute Freiheit im Tschernyschewski'schen Sinne noch nicht verwirklicht hat, empfiehlt der Autor des Romans: „Was thun?“ folgenden geisterhebenden Zeitvertreib: man rückt zwei Claviere in einen Salon, und an jedes setzt sich eine Dame. Ein Halbchor von Studenten stellt sich zu dem einen Clavier, der andere Halbchor zu dem andern, und nun werden zwei verschiedene, wo möglich einander entgegengesetzte Lieder auf einmal gesungen. Die von Tschernyschewski vorgeführte Musterwirthschaft empfindet in den geschilderten disharmonischen Brüllconcerten ihren höchsten artistischen Genuss.

Ohne Zweifel giebt es Werke, die viel freier, viel unverhüllter geschrieben sind, als der Roman „Was thun?“ Dennoch aber sind die verwegensten Schriften dieser Art, wo blos Leidenschaft, Sinnlichkeit oder Uebermuth die Feder geführt, gewissermassen noch als unschuldige Bücher anzusehen — wenn man sie mit dem Tschernyschewski'schen Product vergleicht.

Vom Roman „Was thun?“ sagt der viel angefeindete Professor Zitowitsch: „Er ist nicht nur die Encyclopädie, nicht nur das Nachschlagebuch, sondern auch der Codex für die praktische Anwendung der neuen Lehre; in ihm sind die neuen Principien personificirt, in Handlungen verwirklicht mit genauer Angabe der Mittel, wie man jene Principien realisirt.“ Vor Allem wirft Zitowitsch dem Roman (der übrigens artistisch zerfahren und unbedeutend ist) vor, dass er mit raffinirter Sorgsamkeit das Gewissen und den Begriff der Pflicht vollständig

ausmerzt. Gefallene Wesen und ehrlose Subjecte aller Art hat es ja immer gegeben, und oft genug Schriftsteller und Leser, die sich für sie lebhaft interessirten. Bei Tschernyschewski wird das Scabröse und die Ehrlosigkeit zu einem Weltprincip erhoben, dem gegenüber alles Andere sich in Nichts aufzulösen hat: das geschieht in einer Weise, als ob sich das Alles ganz von selbst verstände. Tschernyschewski rechnet vorwiegend auf die Jugend und es soll nur wenige Studenten und wenige Zöglinge weiblicher Gymnasien geben, welche dieses entsetzliche Werk mit seiner breitspurigen Lehrhaftigkeit nicht gelesen hätten.

Von den Normalmenschen Tschernyschewski's legt sich der Eine als armer Student erst auf den Trunk — denn „dieses kommt billiger als Essen und sich anständig Kleiden“; dann drängt er sich einer Tänzerin auf, bis diese ihm sagt: „Ubiraites! — Packen Sie sich!“ Der andere Normalmensch, sein Freund und College, lässt ein Frauenzimmer, das er liebt, erst von fünf Liebhabern auffüttern, ehe er es zu sich nimmt. Jener conspirirt inzwischen mit einem Mädchen gegen deren Eltern, und verheirathet sich mit ihr. Darauf führt er seine Frau dem Freunde zu und verschwindet mit einem falschen Pass. Er kommt unter falschem Namen wieder und heirathet eine Andere in derselben Stadt, wo seine erste Frau acht Tage nach seinem Verschwinden den Freund geheirathet, wiewohl sie wusste, dass der Todtenschein des ersten Gatten der Wahrheit nicht entsprach. Der Freund ist indessen ein beliebter Professor der Medicin geworden, der Alles auf Gehirnreflexe und Nerventhätigkeit zurückführt, das Gute und Böse gar nicht statuirt. Wie die Nihilisten Alles sofort verstehen und erschöpfen, ohne etwas gründlich gelernt zu haben, so hat auch der besagte Professor im Fluge sich Sprachen zu eigen gemacht

und noch als Student einen physiologischen Tractat geschrieben, „welchen selbst Claude Bernard mit Respect beurtheilte“. Man verlange nicht, dass wir näher auf den unergründlichen Schmutz eingehen, in welchem diese beiden Helden und die Normalfrauen, mit denen sie in Berührung kommen, herumwühlen und zwar unter fortwährendem Reflectiren und Saalbadern.

Zu allen diesen Normalmenschen kommt Einer, Namens Rachmetow, welcher nur eine Nebenrolle spielt, aber der Extract aller Normalmenschen ist. Er wird vorgeführt, um zu zeigen, zu welcher Höhe die Menschheit es dereinst zu bringen bestimmt ist. Auf der Universität giebt ihm einer der beiden Normalmenschen entsprechende Bücher an. Nach ihrer Durchlesung gelangt er binnen Kurzem auf eine Höhe, welche die Anderen nicht einmal erreichen können. Er liest nur noch selten Bücher und würdigt nur solche Personen seines Umganges, die auf Andere Einfluss haben. Er cultivirt ausschliesslich seine körperliche Kraft und isst Beefsteaks „fast roh“; in Petersburg isst er auch Apfelsinen, doch thut er das nicht in der Provinz, weil der gemeine Mann ebenfalls nur in der Newastadt Apfelsinen geniesst. Eine Nacht hindurch legt er sich auf Nägel, die durch eine Filzdecke durchgeschlagen sind, mit den Spitzen fast einen Zoll lang nach oben herausstehend. Es war „nöthig“ zu probiren, ob er das aushielte. Nur muss man den Rachmetow nicht etwa für einen in's Burleske übertragenen Diogenes (ohne dessen Weisheit und Witz), nicht etwa für eine humoristische Steigerung Hebbel'scher Kraftmenschen halten: er wird von Tschernyschewski und seinem Publikum durchaus ernsthaft genommen.

Obwohl ein reicher Mann und vornehmer Abkunft geht Rachmetow als Tagelöhner auf Arbeit; eine Zeit lang ging er an das Wolga-Ufer, um mit Anderen strom-

aufwärts die Barken zu ziehen. Dann bereist er Europa und Nordamerika, weil es „nöthig“ ist, dass er den Zustand des Volkes überall kennen lerne. Einen positiven Gedanken sucht man auch bei ihm vergebens: er ist in den destructiven Principien, in der Negation blos noch kühner, noch schroffer — „rigoristischer“ — als die Anderen. Er entdeckt in dem Betragen der andern Normalmenschen noch Vorurtheile, welche er längst abgestreift; namentlich erklärt er es für etwas Unberechtigtes, eines „entwickelten“ Geistes Unwürdiges, wenn Jemand eine Frau oder eine Geliebte für sich allein haben will. Offenbar hat zu dem Typus des Rachmetow eine wirklich existirende Person gesessen — denn Tschernyschewski bedauert ausdrücklich, dass es nur äusserst wenige Personen giebt, welche auf solcher Höhe ständen. Er habe seiner Zeit nur acht solcher Personen getroffen und zwei von ihnen waren — Frauenzimmer!

Im Jahre 1871 erschien in der Zeitschrift „Globus“ unter der Ueberschrift: „Aus der Literatur des Nihilismus“ *) eine ausführliche Besprechung des Tschernyschewski'schen Buches und zwar aus ausserordentlich competenter Feder. Dennoch hatte sich der geistvolle Kritiker im „Globus“ in einer wesentlichen Richtung versehen. Er hielt das Tschernyschewski'sche Buch für so widerwärtig und abstossend, dass er dessen Verbot nicht einmal für recht motivirt anerkannte. Es wäre, meinte er, nicht möglich,

---

*) Von D. K. Schédo-Ferroti. Auch das schon erwähnte, in französischer Sprache von demselben Autor geschriebene Werk: „Le Nihilisme en Russie“ (Berlin, 1867) leidet an derselben überaus optimistischen Anschauung, welche ihn weder die Tragweite noch die Folgen der nihilistischen Propaganda voraussehen lässt. Daher, so viel Interessantes das Werk „Le Nihilisme en Russie“ in Bezug auf die Genesis des Nihilismus bietet, ist es in seinem umfangreichen Haupttheil von den Ereignissen dennoch ganz überholt.

ein Buch zu schreiben, was jeden einigermassen gebildeten Menschen so vom Nihilismus abbringen müsste, wie der erwähnte Roman. Darin befand sich der Kritiker in einem wesentlichen Irrthum, denn sowohl in der Zeit, wo das Werk frei cursiren durfte, wie auch späterhin, wo Schweizer Verleger den Roman neu herausgaben, hat es unaufhörlich gewirkt, unaufhörlich dem Nihilismus neue Adepten gewonnen. Denn gerade dasjenige, was für Jedermann als Ausgeburt des Wahnsinns und widerwärtiger, moralischer und geistiger Verdorbenheit, als Gipfel abstruser Geschmacklosigkeit erscheinen muss, hat auf eine Schicht der gebildeten Classen Russlands eine ganz unwiderstehliche Anziehungskraft geübt.

Dass es aber mit einem Theil der gebildeten Classen dahin gekommen, liegt an einer wesentlichen Aenderung des Erziehungssystems in Russland. Ehedem war das Erziehungssystem durchaus patriarchalisch, der tiefe Respect vor den Aeltern eine Sache, die sich von selbst verstand, und mochten die Aeltern noch so viele Schwächen haben. Mit einem Male hiess es, die neue Pädagogik habe das alte Erziehungssystem „widerlegt". Natürlich überbot man sofort die modernen Erziehungslehren und hielt nur eine solche Erziehungsweise für „zeitgemäss", welche die Kinder sich ganz frei entwickeln liess. Eine solche Erziehungsweise können aber gerade russische Kinder nicht vertragen mit ihrer ungemeinen Lebhaftigkeit der Perception, ihrem Hange zu extremer Uebertreibung und ihrer geringen Ausdauer in allen ernsten Arbeiten.

Erklärt man z. B. einem aufgeweckten russischen Knaben den Sternenhimmel und regulirt man nicht genau seine Arbeiten, so ist das Erste, was er thut, dass er sofort sich fragt: „Warum hat man gerade diese Thiere und nicht andere zur Abgrenzung der Sternbilder gewählt?" Bringt ihn keine energische Hand zum Studium zurück,

so wird der Junge, der kaum zwei oder drei Bilder sicher auffinden und bestimmen kann, die Aeltern und Lehrer mit einer neuen selbstgefertigten Sternkarte überraschen, wo Alles „ganz anders“ ist, als in den Compendien. Seit der Inthronisation der modernen Erziehungsweise in Russland wird ein so naseweiser Junge gewöhnlich bewundert, aber nicht bestraft: man hält seine Naseweisheit für Genialität und ereifert sich über diejenigen Lehrer, welche von der Genialität ihres Schülers nichts wissen wollen. Der dumme Junge jedoch, der im ersten Anlauf die Sternkunde zu verbessern sich vermisst, lernt nur ungern, was die Wissenschaft selbst ihm entgegenbringt — er missachtet sie förmlich im Bewusstsein des eigenen Werthes.

Wir haben der Anschaulichkeit wegen nur die Sternkunde gewählt: der Leser mag sich auf jedes beliebige Studium die Nutzanwendung selbst ziehen. Es giebt ja so viele näher liegende Dinge, über welche ein dummer Junge in der Schule, wenn die Lehrer und die Aeltern keine ordentliche Zucht halten, sich in Russland noch viel competenter hält, als grade die „überirdische“ Sternkunde, z. B. die Moral, das Familienleben und Familienrecht, die Staatsverfassungen u. s. w.

Daher sind die alten Sprachen der russischen lernenden Jugend vor Allem verhasst, weil sie dem genialen Belieben keinen Spielraum lassen, und weil man da unfehlbar l e r n e n muss, wenn man Fortschritte machen will. Es ist darum für russische Jünglinge, welche nicht einem lediglich praktischen Beruf nachgehen, unerlässlich, dass sie, bevor sie zur Universität zugelassen werden, durch Fortschritte in den alten Sprachen darthun müssen, ob sie wirklich und thatsächlich mit dem Geiste arbeiten gelernt. Eine Art von privilegirten Staatsanstalten vermag ihre Zöglinge auch ohne Kenntniss der

alten Sprachen zu regulärem Arbeiten zu bringen, aber nur dadurch, dass eine verschärfte und umsichtige Controle die jungen Leute bei der Stange hält: im Ganzen sind das jedoch nur Ausnahmen. Vielen Aeltern sind die alten Sprachen verhasst, weil sie es ihnen zuschreiben, wenn solche Jungen, die schon mit 12 Jahren eine neue Staatsverfassung ausgearbeitet, mit 13 Jahren die physiologische oder anatomische „Fehlerhaftigkeit" des menschlichen Körperbaus nachgewiesen, mit 14 Jahren ein neues Moralprincip aufgestellt und wegen ihrer „hohen Genialität" stupende Bewunderung erregt, plötzlich als unfähige oder bornirte Köpfe aus dem Gymnasium gewiesen werden.

Unter dem Kaiser Nicolaus I. und in der ersten Zeit unter Alexander II. hat man mit Ausnahme des Dorpater Lehrbezirks (wo der Classicismus fortwährend absolute Geltung behalten) und einiger Gymnasien des Petersburger Lehrbezirks in den alten Sprachen in der Regel nicht viel geleistet. Aber das Princip des Classicismus stand für die Gymnasien doch fest, und trotz der absoluten Geringfügigkeit der Leistungen blieben die Vortheile immer gesichert, welche darin lagen, dass der Gymnasiast überhaupt arbeiten lernte. Das wurde anders, wie man im Ministerium des Unterrichts von der Forderung classischer Vorbildung als unerlässlicher Vorbedingung zum Eintritt in die Universität abzusehen anfing. Es klang für Viele so plausibel, wenn man sagte, die Entwickelung Russlands fusse auf ganz anderer Grundlage, als die des westlichen Europa's: daher sei das Postulat des Classicismus unanwendbar. Das „Gefühl der Jugend" sträube sich gegen die alten Sprachen — wenn man eine andere wissenschaftliche Grundlage nähme, dann würden die jungen Leute Wunderdinge leisten. Man liess nur aus der Acht, dass das, was die

jungen Leute mit solchem Widerwillen erfüllte, was für Viele unüberwindlich schien, nicht die Materie der alten Sprachen war, sondern die colossale Unlust zu gründlichem Lernen und die sie begünstigende Verranntheit der Aeltern.

In der That ganz ebenso wie das landständische Gebahren die Unreife unseres Publikums zu autonomischem Vorgehen constatirte, so ward durch die Begünstigung des Realismus und der Naturwissenschaften in unserer Jugend etwas weit Schlimmeres dargelegt. Die schlimmsten Folgen trug die Begünstigung des Realismus und der Naturwissenschaften unter dem Unterrichts-Minister Golownin, welcher — obwohl sonst ein eifriger Verehrer westeuropäischer Bildung — das classische Princip fast ganz in den Hintergrund drängte. Das war eine goldene Zeit für die Anhänger des „genialen Beliebens“, die Periode, in welcher die Ueberfluthung unserer Hochschulen mit ungenügend vorbereiteten Zöglingen in grösstem Style begann. Die Naturwissenschaften als ebenbürtige Grundlage der Gymnasialbildung — das war so recht dasjenige, was die naseweise und zugleich lernscheue Jugend in Russland brauchte, es war Wasser auf die Mühle der Aeltern, welche in den Jungen, die nichts lernten, aber Alles „besser, als die grössten Gelehrten“ verstanden, das non-plus-ultra von Genialität sahen. Die unabgerundeten, ewig wechselnden Theorien, dazu die Aperçu's von Büchner in „Kraft und Stoff“, das Bekanntwerden des Darwinismus — das war Alles den Jungen hochwillkommen, welche ihren Tschernyschewski gelesen hatten. Sofort riss man sogar Virchow und Du Bois-Reymond als „Autoritätsgläubige“ und „Inconsequente“ herunter, wie alle Gelehrten, welche das nicht acceptirten, was die Tschernyschewski-Gläubigen als „letztes Wort der Wissenschaft“ benannten.

Um sich populär zu machen, liessen die Professoren in Masse die Aufnahme so schlecht vorbereiteter junger Leute zu, welche in ihren Studien daher gar nicht vorwärts kommen konnten. Diese Ueberfluthung mit arbeitsunfähigen Studenten, die eigentlich nur als Stipendien-Empfänger und als Krawaller gegen die Obrigkeit, von welcher sie die Stipendien empfingen, sich geltend machten, — dauerte noch bis in die Zeit der Attentate fort, obwohl Golownin's Nachfolger, Graf Tolstoi, den Classicismus wieder zu allgemeiner Geltung zu bringen bemüht war. Herr von Katkow, der bekannte Herausgeber der „Moskauer Zeitung“, und sein verstorbener College Professor Leontjew gehören übrigens zu denjenigen, welche die Vernachlässigung des Classicismus stets mit Nachdruck und Eifer bekämpft haben: ihre Bemühungen um Hebung des Studiums der alten Sprachen können nie hoch genug angeschlagen werden, mag man in die nationalpolitische Richtung ihres Blattes auch noch so wenig einstimmen. Ebenso verdienstvoll ist aber auch die Energie, mit welcher die „Moskauer Zeitung“ dem Nihilismus entgegentritt.

Gewiss lässt es an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig, wenn der „Golos“ (1879 No. 175) Katkow beschuldigt, die vielen verunglückten Schuljungen in Russland seien gleichsam sein Werk, und ihm die Benennung eines „Verräthers an dem zeitgemässen Geschlecht“ in Aussicht stellt. Sonderbar! Höchst sonderbar! Im Auslande und in unsern baltischen Provinzen lernen die künftigen Universitäts-Studenten die alten Sprachen und bewältigen ihre Aufgaben; in Russland haben die alten Sprachen in den geistlichen Akademien sogar vor Peter dem Grossen die eifrigste Pflege und haben — wie Katkow sagt — bis 1840 sogar in den Seminarien allgemeine Geltung gehabt. Aber jetzt soll ihre Betreibung unmöglich

sein, für die künftigen Studenten eine entsetzliche Zumuthung vorstellen, und zwar geht solche Behauptung vielfach von Zeitungen aus, welche sonst an nationalem Dünkel alles Mögliche leisten.

Es ist daher höchst dankenswerth, dass das Unterrichts-Ministerium grade im „Golos“ (1880 No. 79) gegen die dort und in ähnlichen Organen erschienenen tendenziösen Auslassungen eine mit statistischen Nachweisen versehene Berichtigung veröffentlichte. Aus dieser Berichtigung, welche sich über die Jahre 1872—1879 erstreckt, ging hervor, dass in den Gymnasien und Progymnasien bei uns in der erwähnten Zeit wegen schlechter Censuren in den alten Sprachen gar keine Schüler-Selbstmorde vorgekommen sind. Aber gesetzt, es wäre der beklagenswerthe Fall da gewesen, dass ein Schulknabe sich wegen einer schlechten Note in den alten Sprachen erschossen — wäre das ein Grund, diesen Unterrichtsgegenstand abzuschaffen? Ein Gymnasiast musste wegen einer schlechten Note in der Geographie, ein anderer wegen beharrlicher Widerspenstigkeit nachsitzen: beide nehmen sich das Leben — muss darum der geographische Unterricht abgeschafft oder ungehorsames Benehmen geduldet werden?

Die Schüler-Selbstmorde in Russland sind Erscheinungen, die mit andern Ausgeburten des russischen „Liberalismus“ — der, wie der „Bereg“ richtig sagt, mit dem westeuropäischen nichts als den Namen gemein hat und eigentlich „Libertinismus“ heissen müsste — in engem Zusammenhange stehen. Wenn die jungen Leute streng zur Gottesfurcht angehalten würden, wenn nicht vielfach Aeltern und Pädagogen sie in die Bahn der Gottlosigkeit grade hineinbrächten, dann kämen solche frivole Schüler-Selbstmorde auch nicht vor. Diese Schüler-Selbstmorde in Russland sind oft von theatralischen Erklärungen begleitet, aus welchen hervorgeht, wie der Schuljunge

sich als Helden einer durch seinen Tod herbeizuführenden Sensation betrachtet.

Die Bekämpfer des Classicismus pflegen auch mit Emphase auszurufen, Russland brauche nicht Leute, die Latein und Griechisch kennen, Russland brauche Techniker, Landwirthe und andere Praktiker. Doch die Zeit, wo Golownin Unterrichts-Minister war und dem Realismus den grössten Vorschub leistete, hat Russland erweislich gar nicht mehr Techniker oder intelligente Landwirthe geliefert, als sonst — eher würde das Gegentheil zutreffen. Es ist ja in Russland ohnehin Niemandem benommen, anstatt der vielleicht individuell nicht zusagenden Gymnasien, Realschulen zu besuchen und sich auf verschiedenen Fachschulen zum Techniker, Landwirth, Bergingenieur auszubilden. Dieses gerade genügt aber den Bekämpfern des Classicismus nicht: der Junge soll Student, und zwar Universitäts-Student werden, ohne den mühsamen Weg der entsprechenden Vorbildung durchzumachen. Das ist der Eine Gedanke, welcher die leidenschaftliche Vorliebe für Realschulbildung als Unterlage der Universitätsstudien dictirt.

Doch giebt es noch einen andern Gedanken, welcher zum Wenigsten für eine ganze Schicht der Anfeinder des Classicismus massgebend ist und in solcher Form in den im Auslande in russischer Sprache erschienenen „Studien über die Geschichte Russlands 1855—1878“ (dritter Band, erste Hälfte, Prag 1879) höchst unverhohlen zur Aussprache gelangt. Die religionsfeindlichen Wendungen in dem genannten Werke lassen sich nicht wörtlich wiederholen: indessen geht aus ihnen hervor, dass die russischen Schüler, welche der classischen Bildung theilhaftig geworden, sich weniger leicht von der Religion abwendig machen liessen, während die auf mathematischer und naturwissenschaftlicher Grundlage erzogenen „die Ge-

wohnheit bekämen, zur Theologie und danach zur Theorie von dem Ursprung der irdischen Obrigkeiten von Gott sich skeptisch zu verhalten". Es liegt hier keine Veranlassung ob, in eine Erörterung darüber, inwiefern solcher Ausspruch in Bezug auf die russische Schuljugend begründet wäre oder nicht, einzugehen. Es genügt die Thatsache zu constatiren, dass Viele, die gegen den Classicismus anstürmen, den andern Mitkämpfern vielleicht unbewusst, den Gedanken haben, weniger eigentliche Naturforscher heranzubilden, als blos Atheisten zu erziehen, welche gegen den Satz der heiligen Schrift protestiren sollen: „Denn es ist keine Obrigkeit, ohne von Gott; wo aber Obrigkeit ist, die ist von Gott verordnet."

Dieser satanische Geist, welcher die jugendlichen Gemüther von Gott und von der Moral abwendig zu machen sucht, hat sich auch vielfach in die Volksschulen gedrängt. Nirgends giebt es einen solchen Unterschied zwischen Schulen und Schulen, wie grade in Russland. Es giebt in Russland Volksschulen, welche zum höchsten Segen ihres Kreises gereichen, aber auch Schulen, die ein wahrer Fluch gewesen sind. Wie z. B. der „Bereg" (1880 No. 21) erzählt, hat ein Schulmeister im Kreise Borsna (Gouvernement Tschernigow) der Dorfjugend revolutionäre Lieder beigebracht. Anderswo geschah es, dass der Schulmeister Rechnungsaufgaben vornahm, welche die Theilung des gutsherrlichen Besitzes zum Gegenstande hatten. Eine grössere Schullehrer-Conferenz artete in einen Congress zur Verbreitung aufwieglerischer Schriften und Redensarten aus, und zwar auf Kosten der Landstände, welche die mit Veranstaltung der Conferenz verbundenen Ausgaben bestritten! Es ist möglich, dass ein solcher Fall, wie der letzterwähnte, nicht einmal vereinzelt geblieben.

In dem Prozess der 193 Nihilisten (welcher im November 1877 zur Verhandlung gelangte) kommen ebenso

4*

auffällige Dinge vor. Ein Friedensrichter, welcher seiner extremen Ansichten wegen bekannt war, wurde von den Landständen seines Kreises zum Curator der Dmitrowskischen landständischen Schule bestimmt. Ein anderer Nihilist empfiehlt einer Gesinnungsgenossin, sie sollte doch nicht „unter das Volk" gehen, um Broschüren und Proclamationen zu vertheilen; es gebe für sie eine viel günstigere Chance. Es habe eine „liberale Fürstin" von der Schule, welche ihrer Controle unterliegt, die bisherige Lehrerin wegen zurückgebliebener Ansichten fortgejagt und wolle eine vollkommen fortgeschrittene haben: da käme sie ja wie gerufen. Die Wittwe eines Stabs-Capitains im Gouvernement Kursk, reich und sehr gebildet, zog mehrere Lehrer und Lehrerinnen, welche extremen Ansichten huldigten, in ihre Umgebung, um den nihilistischen Ideen in den Schulen die grösstmöglichste Verbreitung zu verschaffen. Es ist entsetzlich, wenn man danach bedenkt, in welcher Art bei uns von Lehrern und Schulinspectoren oft genug auf die Jugend eingewirkt worden sein mag.

IV.

Jeder Leser wird sich das mit Leichtigkeit vorstellen, wie die fortgesetzte und in unbegreiflicher Weise geduldete Tadel-Manie auf die verwahrloste Intelligenz vieler junger Leute erst wirken musste. Indessen kam noch Anderes dazu, um die verderbliche Wirkung der subversiven Publicationen zu erweitern. Die gewaltige Reformthätigkeit des Kaisers Alexander II. wurde von Vielen missverstanden. Weil Russland im Krymkriege Niederlagen erlitten, glaubten diejenigen, welche vorher über die Regierung des Kaisers Nicolaus I. ungestraft

raisonnirt hatten, gewaltige Politiker zu sein. Das verschwieg man allerdings, dass der Kaiser Nicolaus I. sein Land selbst für reformbedürftig gehalten, dass er — allerdings nur in den Grundzügen — den Emancipationsplan seines Sohnes gebilligt; dass folglich, ob Russland gesiegt hätte oder unterlegen wäre, die Emancipation der Bauern nach gehöriger Reife des Planes jedenfalls zu rechter Zeit stattgehabt hätte.

Ebenso verschwieg man, dass nicht die Leibeigenschaft die Niederlage Russlands herbeigeführt hatte, wohl aber die nicht weit genug tragenden Flinten und der Mangel an Eisenbahnen: eine zehn Jahre früher erfolgte Aufhebung der Leibeigenschaft hätte Russlands Niederlage im Krymkriege ebenso wenig verhindert, wenn die Flinten, die Artillerie und das Eisenbahnwesen ebenso unzulänglich gewesen wären. Dass der Krieg durchaus nicht ruhmlos für uns gewesen, dass die Errungenschaften der siegreichen Feinde höchst armselig ausfielen und nicht einmal die geringste Dauerhaftigkeit versprachen, verschwieg man ebenfalls. Diejenigen Männer aber, deren Sache es gewesen wäre, dem ebenso wohlfeilen wie unsinnigen Klatsch entgegenzutreten, duckten sich gewöhnlich oder suchten auf den Kathedern und in der Presse noch gar diejenigen zu überbieten, welche aus Unverstand und alter Gewohnheit raisonnirten. Man sollte ja nicht glauben, sie seien mit dem Regime einverstanden gewesen, das sie zu vertreten gehabt: innerlich hätten sie stets protestirt und seien wo möglich noch viel freisinniger gewesen als Alle, die gegen dasselbe in der Presse, auf den Kathedern oder in den Salons zu Felde zögen.

Es war dabei keine eigentliche Unzufriedenheit mit den Zuständen vorhanden. Damals wie in diesem Augenblicke gab es in Russland keine andere Unzufriedenheit, als wenn zu einem bestimmten Posten ein Anderer

vorgezogen ward, oder wenn eine sicher erwartete Decoration ausgeblieben. „Ote-toi que je m'y mette!“ das ist die Loosung jeder Unzufriedenheit in Russland, welche einen wirklichen Grund oder einen ernsthaften Zweck hat. Alle übrigen Redensarten sind nur Worte, und weil das leidige Raisonniren Selbstzweck ist, so bleibt unvermeidlich, dass es stets Unmögliches verlangen wird — damit das Raisonniren ungestört fortgehen kann. Man erinnere sich, wie der Hertzen'sche „Kolokol“ seinen Socialismus und Communismus verschärfte, seit durch die rasch in Angriff genommene Freilassung der Bauern und Anderes die russische Regierung mehr that, als man trotz der Vorbereitungsarbeiten vor einem Menschenalter für möglich gehalten. Herr Hertzen hütete sich indess wohlweislich, sein eigenes gewaltiges Vermögen socialistisch zu behandeln: auch war die Herausgabe des „Kolokol“ ein einträgliches Geschäft.

Alexander Hertzen war aber bekanntlich der uneheliche Sohn eines sehr reichen grossen Herrn, welcher ihm allerdings nicht seinen Namen gab, ihn jedoch sonst auf seine Weise mit der zärtlichsten Liebe umgab, verwöhnte und förderte. Abgesehen von dieser Zärtlichkeit für den einen seiner illegitimen Sprossen war der reiche Seigneur Iwan Alexejewitsch Jakowlew ein „Voltairianer“ und ein kalter herzloser Egoist, welcher — wie sein eigener verhätschelter Sohn ihn schildert — alle Menschen verachtete, Keinem Gutes zutraute, jede Aeusserung von Gefühl und Aufrichtigkeit als „Familiarität“ verabscheute, nur die convenances und apparences — und zwar diese auf das Strengste — eingehalten wissen wollte. Die Religion betrachtete er auch nur vom Standpunkt der apparences. Seine Lächerlichkeiten werden von dem Sohn übrigens auf das Liebloseste hervorgezogen und dem Leser kein

Zweifel darüber erspart, dass der Vater der bestgehasste Quälgeist seiner ganzen Umgebung gewesen.

Den Katechismus bekam Alexander Hertzen erst in die Hände, nachdem er Voltaire gelesen; ein Lehrer der russischen Sprache, Namens Protopopow, steckte ihm Abschriften verbotener Lieder zu. Ein französischer Lehrer Bouchot lebte in Reminiscenzen an den Terrorismus von 1793: erst dann erklärte er seinem Schüler, dass aus ihm Etwas werden würde, als selbiger auf seine maratistischen Gedanken einging. Ein Lehrer der Mathematik, Namens Wolkow, der mit der Zeit den Stanislaus-Orden erhielt, erläuterte in seinen Lehrstunden die Bestrebungen der December-Verschwörer (der sogen. „Dekabristen") von 1825: dieser Lehrer hat dasselbe auch bei Hertzen's Verwandten und Freunde, dem späteren Revolutionär Nicolai Ogarew gethan. Ein anderer Verwandter von dem Vater Hertzen's trieb aus Liebhaberei Chemie, war Atheist und Materialist aus Ueberzeugung und erklärte als ausschliessliche Triebfeder der Menschheit den Egoismus. Dieser Verwandte übte auf Hertzen's geistige Richtung ganz entscheidenden Einfluss und veranlasste ihn, bei der Universität Moskau in die physico-mathematische Facultät einzutreten, um Naturwissenschaften zu studiren. Einen besondern Beruf zu den Naturwissenschaften wird man bei Hertzen kaum annehmen mögen — denn an der betreffenden Stelle seiner Lebens- und Jugendgeschichte (Gesammelte Werke, Genfer Ausgabe 1878 bis 1879, Band VI Seite 134) hat er über die Naturwissenschaften, „ohne die es für einen Menschen unserer Zeit kein Heil gäbe", eigentlich Nichts zu sagen, als dass ohne ihr Studium „irgendwo in der Seele eine mönchische Zelle mit mystischem Kern zurückbleibt". Doch absolvirte er den Cursus der Naturwissenschaften, machte das Candidaten-Examen und war inzwischen feuriger Anhänger

der Lehren von der Emancipation der Frauen und der „Rehabilitation des Fleisches“ geworden, wie sie Saint-Simon und der berüchtigte „Vater Enfantin“ damals predigten. Diese Lehren wurden in Frankreich selbst vom Publikum damals als lächerlich persiflirt, von den Gerichtshöfen als unsittlich gebrandmarkt — aber Hertzen erklärt sie als eine „Welt von Gesundheit, von Geist, von Schönheit“ u. s. w. und verheisst ihnen eine siegreiche Zukunft. Der Saint-Simonismus bildete den „Grundstein der Ueberzeugungen“ Hertzen's und seiner Freunde.

Hertzen liebte sich als Märtyrer seiner Ueberzeugungen auszugeben, sich als einen von der russischen Regierung übel behandelten Menschen zu schildern. Wie steht es nun mit diesem angeblichen Martyrium oder mit der sogenannten üblen Behandlung?

Als Hertzen noch Junge war, liess ihn sein Vater durch einen Freund, den Fürsten Jussupow als Beamten unter dessen Auspicien einschreiben. Durch die nominellen Dienstjahre, die der Junge zu Hause ablebte, gelangte derselbe im Jünglingsalter zu der Classe der Privilegirten. Wegen seiner Umtriebe während der Studentenzeit (während welcher er noch immer als Beamter fortgezählt wurde) hatte Hertzen sich des Verlustes der Standesrechte und der Verbannung nach Sibirien zu gewärtigen. Statt dessen wird er nach Perm und bald darauf nach Wjatka (welche beide Städte bekanntlich nicht in Sibirien, sondern im europäischen Russland liegen) geschickt, und zwar nicht als Degradirter, sondern als Beamter mit demjenigen Range, zu welchem ihn das Moskauer Candidaten-Examen berechtigte. Er blieb allerdings unter polizeilicher Aufsicht, wurde aber in seinen Arbeiten gar nicht genirt, konnte sie nach Belieben zu Hause oder in der Behörde machen. Der jetzige Kaiser Alexander Nikolajewitsch besuchte als Thronfolger Wjatka

und veranlasste seine Versetzung nach dem näher an Moskau gelegenen Wladimir — ganz wie die frühere Kaiserin, die Gemahlin Nicolaus' I., für ihn später die Erlaubniss zur Rückkehr von Nowgorod nach seiner Vaterstadt Moskau auswirkte. Auch protegirte ihn der Minister Graf Stroganow und sicherte ihm, als er von St. Petersburg verwiesen wurde, eine angesehene Stellung in Nowgorod. Hertzen hatte in Nowgorod unter Anderem auch über diejenigen, die unter polizeilicher Aufsicht standen, die Controle. Somit hatte er auch über sich selbst die behördliche Controle und referirte als Hofrath über sein eigenes politisches Verhalten als Beaufsichtigter. Wie er im Jahre 1846 in's Ausland reisen wollte, sorgte der Graf Orlow, der damalige Chef der dritten Abtheilung der Kanzlei des Kaisers, in wohlwollendster Weise für Aufhebung der polizeilichen Aufsicht. So ward ihm die Aushändigung eines Reisepasses ermöglicht, mit welchem Hertzen am 21. Januar (2. Februar) 1847 die russisch-preussische Grenze passirte.

So viel von Hertzen's angeblichem Märtyrerthum. Hertzen giebt selbst zu, dass er bei seiner Reise in's Ausland gar keinen bestimmten Zweck vor Augen gehabt. Trotzdem schreibt er am 1. März 1849 emphatisch, wie er mit seinen Ueberzeugungen unmöglich nach Russland zurückgehen kann. Doch liefert er an demselben 1. März 1849 gleichzeitig ein trauriges Gemälde davon, wie er im Auslande sich überall getäuscht gefühlt, wie die „Zeit der früheren Illusionen und Hoffnungen geschwunden", wie er „nur den unvermeidlichen Untergang des alten Europa vor sich sieht, und von dem Bestehenden gar nichts bedauert — Europa's hohe Bildung ebenso wenig, wie seine Institutionen" u. s. w. Was Hertzen, der damals doch kein Jüngling war, sich von Europa vorgestellt, da er weder Russland noch die westeuropäischen Institutionen

mochte, da er den Liberalismus ebenso befehdet, wie den conservativen Standpunkt — bleibt für Jedermann unerfindlich. Ebenso wird man schwer begreifen, weshalb und zu welchem Zwecke er bei solcher Disposition mit verschiedenen Revolutionären sich compromittirt, weshalb er z. B. einige Tage nach den Barrikadenkämpfen vom Juni 1848 in Paris als Schlachtenbummler sich durch die Sicherheitscordons drängte und damit Verhaftung und andere Unannehmlichkeiten sich zuzog.

Alle diese Thatsachen sind aus Hertzen's eigenen Memoiren und anderen Schriften entnommen, unter theilweiser Vergleichung mit den Erinnerungen seiner Anverwandten Tatjana Passek. Es kommt noch hinzu, dass Hertzen fortwährend als Socialist sich geberdet, den Bauern wo möglich alles Land zuwenden möchte, das sie zu bebauen gehabt, und dass er in der beneidenswerthen Lage war, durch die That zu beweisen, wie er seine Ideen auffasst. Dank der Fürsorge seines Vaters, welcher ihm sogar Vermögen, worauf das uneheliche Kind kein Recht hatte, auf Nebenwegen zuwandte, war Alexander Hertzen vollkommen im Stande, vielen Bauern die Freiheit zu schenken und sie nach seiner Phantasie mit Land auszustatten. Er that jedoch weder das Eine noch das Andere: er emancipirte die Bauern nicht einmal auf dem Besitz, den er vor Sequester und Confiscation nicht retten konnte. Den Haupttheil seines Vermögens hatte Hertzen theils baar, theils in Pfandscheinen (die er im December 1849 bei Rothschild in Paris zu Gelde machte) bei Zeiten hinausgebracht — denn er sagt (Polarstern 1858, Buch 4, Seite 216 und 217): Es wäre „thöricht oder affectirt“, Vermögensbesitz geringzuschätzen. „Geld bedeutet heutzutage — Unabhängigkeit, Macht, eine Waffe. Aber Niemand wirft im Kriege seine Waffe fort, und gehöre sie auch einem Feinde oder sei sie auch rostig. Die

Sklaverei der Dürftigkeit aber ist etwas Fürchterliches.“ Deshalb hielt er es für „gerecht und nothwendig“, sich den Besitz seines Vermögens auf alle Weise zu sichern. Auch soll Hertzen mit seinen Baarmitteln nicht ungeschickt manövrirt haben: man erzählt, er habe im Trubel der Revolution französische Fonds zum Course von 56 gekauft und sie späterhin, nach wiederhergestellter Ruhe, zu 96 veräussert.

Der Erste, welcher das Verdienst hat, das Treiben Hertzen's und seiner Genossen analysirt und es vom Standpunkt der Moral, der Philosophie, der Religion, des Patriotismus beleuchtet zu haben, ist unstreitig Nicolai Jelaghin (der Sohn einer Stiefschwester des Dichters Shukowski). Das Buch Jelaghin's: „Iskander Hertzen“ betitelt, erschien 1859 in russischer Sprache in Berlin in Karl Schultze's Typographie, ohne Namen des Autors (der sich nur in der Vorrede genannt hat) und hält 261 Seiten. Dieses Buch ist in Russland leider nie genug gewürdigt worden, trotzdem es so früh schon die volle Tragweite der Hertzen'schen Propaganda voraussah und trotzdem seine Darlegungen überall von schlagendster Wirkung sind. Wie werden die wirklichen Charakterzüge Hertzen's klar veranschaulicht z. B. indem der einen Aeusserung des Agitators (Polarstern 1855 Seite 222), er habe „von seiner Geburt an nie einen Bauer verkauft, nie einen verpfändet, ja noch mehr — nie aus der Besteuerung oder Arbeit der Bauern Nutzen gezogen“, — der Bericht von „Polarstern“ 1858 (Buch 4. Seite 217) über die Veräusserung der mitgebrachten Pfandscheine bei Rothschild um eine halbe Million Francs gegenübergestellt wird! Jeder Russe weiss, dass der bezügliche Capitalwerth nur ein Ertrag des Besitzes von Leibeigenen gewesen.

Den wirksamsten Schlag gegen Hertzen hat aber D. K. Schédo-Ferroti geführt, der Verfasser der „Etudes

sur l'avenir de la Russie". Hertzen hatte 1853 die „freie russische Typographie" in London errichtet, die Journale „Polarstern" (seit 1855) und „Kolokol" (seit 1857) herausgegeben, um — wie gesagt wurde — Schriften und Nachrichten über Russland zu veröffentlichen, die innerhalb des Zarenreiches nicht erscheinen konnten. Diese Editionen schlugen indessen nur die bekannte Richtung ein, indem sie Widerlegungen abwiesen und sich nichtsdestoweniger darauf steiften, dass auf ihre Insinuationen Erwiederung nicht erfolgt wäre. Hertzen, der seine Invectiven aus „Numero Sicher" zu lanciren gewohnt war, schrieb plötzlich an den russischen Gesandten in London ein sehr grobes Schreiben, indem er Drohbriefe aus Russland erhalten zu haben behauptete. Er machte die russische Gesandtschaft für jedes Haar, welches ihm gekrümmt werden könnte, verantwortlich. D. K. Schédo-Ferroti trat dem unqualificirbaren Gebahren Hertzen's mit einer Widerlegung entgegen, aber der Agitator wies seiner Gewohnheit gemäss den Druck der Zurechtstellung ab. Nun publicirte D. K. Schédo-Ferroti den Hertzen'schen Brief mit einer sachlichen Erwiederung in Berlin (in dem Verlage der B. Behr'schen Buchhandlung 1862) und zwar gleichzeitig in französischer und in russischer Sprache.*) Wie ein Ungenannter damals in der „Berliner Revue" (XXX. 2. Heft Seite 55) sich ausdrückt, war die Kritik so überwältigend ausgefallen, „dass unter der Löwenhaut

---

*) Vergl. auch die russisch geschriebene Broschüre eines Ungenannten: „Die gegenwärtige Lage Russlands und die russischen Faiseurs (djejateli) im Auslande" (Berlin, B. Behr's Buchhandlung 1862). Diese Broschüre hat zum Theil den Charakter eines offenen Briefes an Hertzen, liefert eine gedrängte Würdigung von seinem und seiner Freunde Treiben und macht das russische Publikum zugleich mit den zahlreichen abfälligen Urtheilen der deutschen Presse über Hertzen aus dem Jahre 1862 bekannt.

des Agitators der Nicht-Löwe in erschreckender Blösse sichtbar ward". Den deutlichsten Beweis von der Wirksamkeit des Schédo-Ferroti'schen Vorgehens sieht man wohl am Besten darin, dass ein gewisser Leonid Blummer, ein eifriger Mitarbeiter Hertzen's und damals Herausgeber der hertzenistischen Edition „Swobodnoje Slowo" in Berlin den Brief seines Meisters an die russische Gesandtschaft in London als eine Humoreske, als einen „mit gewohnter Gewandtheit" und „meisterhaft" ausgeführten Scherz Alexander Hertzen's darzustellen sich abmühte.

Dass ein Mann wie Hertzen nicht etwa blos als erzählender Schriftsteller, sondern gerade als politischer Agitator und als Mensch seine unbedingten Verehrer, die auf ihn schworen, zu finden vermochte, war nur möglich, weil die progressistische russische Gesellschaft genau so beschaffen war, wie wir sie geschildert. Irgend einen Nutzen konnten seine „Enthüllungen", seine „Stimmen aus Russland" gar nicht haben — weil die russische Gesellschaft aus sich heraus nichts bessert und der Jocus der Schadenfreude bei der Lectüre solcher Erzeugnisse, seien sie in umstürzlerischer oder nur in klatschsüchtiger Absicht geschrieben, Selbstzweck bleibt. Es ist in Russland immer nur die Regierung, welche über sogen. „Corruption" und andere Missbräuche, wo sie in Russland zu Tage treten, in Zorn geräth und auf ihre Abstellung bedacht ist — jedoch niemals das Publikum. Das Publikum in Russland merkt natürlich sehr bald die Vortheile davon, wenn die Regierung in einem Ressort die Missbräuche glücklich abgestellt hat. Aber in denjenigen Ressorts, wo der Wille der Regierung mit den Missbräuchen noch im Kampfe ist, erscheint der unbestechliche Beamte in Russland gewöhnlich keineswegs als der populärste. So wäre z. B. der Polizeibeamte, welcher am 13. (25.) März 1880 in Simferopol sich wegen circa 80 Amtsvergehen,

den Acten nach innerhalb dreier Jahre begangen, zu verantworten hatte, nach der „alten Praxis“ jedenfalls verurtheilt worden — während die Geschworenen, welche doch aus der von ihm vielfach geschädigten Gesellschaft hervorgingen, ihn — freisprachen.

Es hat sowohl die Regierung des Kaisers Nicolaus, wie auch die Alexander's II. beständig mit den vorgefundenen Missbräuchen gerungen, und nach und nach viele davon beseitigt. Aber dabei hat die Regierung gerade auch das Publikum mit zu erziehen, und diese Erziehung ist im vorliegenden Augenblicke noch lange nicht fertig.

Für Russland hat der Satz: „Lass die Leute reden, was sie wollen, wenn sie nur thun, was sie sollen!“ eben darum ausserordentliche Gefahren, weil nicht wie anderwärts dem krankhaften Raisonniren ein fester Kern zu Grunde liegt: man bleibt nicht auf dem concreten Boden, sondern geht nur in's Blaue. Wenn es aber Mode ist, dass selbst die Würdenträger damit coquettiren, sich den Anschein zu geben, als seien sie gar nicht mit den Pflichten ihres Amtes, sondern ganz mit den extremsten Schwätzern einverstanden, so werden mit Nothwendigkeit auch die öffentlichen Kundgebungen danach sein — wenn eine milde Regierungsmaxime sie gefahrlos erscheinen lässt. Die Censurbehörden selbst, besonders aber die Gerichtsverhandlungen und die Kathedervorträge schlagen schliesslich ebenfalls den Ton an, welcher der Mode am Meisten entspricht, welcher vor dem Vorwurf des „Unzeitgemässen“ schützt oder gar Popularität giebt.

Wie milde die Censur in mancher Beziehung selbst unter dem Kaiser Nicolaus gewesen, beweist am Besten die Thätigkeit des Kritikers Bielinski, welcher im Jahre 1848 starb. Bielinski ist unter Anderem durch den ebenso unsinnigen wie frevelhaften Ausspruch bekannt,

dass erst seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts — also seit der französischen Revolution — die Grundlehre des Evangeliums auferstanden sei! Das wagte er auszusprechen, trotzdem unser Herr Jesus Christus ausdrücklich befohlen: „Gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist, und Gott, was Gottes ist."

Unter der Regierung des Kaisers Alexander II. hat die Censur-Verwaltung — so lange sie noch unter dem Unterrichts-Ministerium stand — unbeanstandet oft das Schauderhafteste durchgehen lassen, was den Vertretern des „neuen Geschlechts", des „Liberalismus" zu schreiben beliebte. Erst im Jahre 1865 hat der Kaiser für die Städte Moskau und Petersburg, und zwar nur für diese, Pressfreiheit verliehen. Aber bei Weitem früher, namentlich unter den Unterrichts-Ministern Kowalewski und Putjatin hat trotz der Censur-Verwaltung eine ganze Schule sich entwickeln können, deren Treiben höchst nachhaltig fühlbar geworden. Schon in der Broschüre von Zitowitsch: „Was that man in dem Romane: Was thun?" ist die Uebereinstimmung diverser Artikel der Zeitschrift „Sowremennik" (der Zeitgenosse) von 1859 bis 1861 mit dem Romane „Was thun?" genau dargelegt worden. Diverse Aufsätze, welche in der genannten, von Tschernyschewski redigirten Zeitschrift vorkommen, wie: „Die Frauen auf den Universitäten", „Das anthropologische Princip", „Die Frauen und ihre Erziehung" und viele anderen sind danach gewissermassen Ergänzungen zum Roman und dieser ihre Quintessenz.

Im Herbste 1879 gab Professor Zitowitsch jedoch noch zwei andere Broschüren heraus: „Die Zerstörung der Aesthetik" und „Realistische Kritik" betitelt, welche sich die Aufgabe stellen, alles dasjenige dem Publikum vorzuführen, was in Russland seit 1855 von Tschernyschewski, Dobroljubow, Pisarew, Schelgunow und Genossen

Exorbitantes gelehrt worden. Dobroljubow trieb sein Wesen ebenso wie Tschernyschewski im „Sowremennik", Pisarew und Schelgunow vornehmlich im „Ruskoje Slowo" (Russisches Wort). Den ästhetischen Standpunkt dieser Männer zu charakterisiren, erinnern wir, dass Pisarew sagt, Bielinski (welcher bei aller Unbildung doch die Poesie liebte) habe eine Art Ungeheuerlichkeit damit begangen, sich „mit dem kleinen, lieben Puschkin" so eingehend zu beschäftigen: er habe dem Dichter damit eine zu grosse Ehre erwiesen. Puschkin sei nur ein „leichtsinniger Versificator", ein „colossal unentwickelter Mensch" gewesen; er habe so wenig die „hohen socialen und philosophischen Fragen unserer Zeit" verstanden, dass er „die Sprungfeder der Ehre" habe gelten lassen! Shakespeare hat sich (nach Pisarew) „mit Dummheiten abgegeben", Voltaire war „wegen seiner Beschränktheit bemerkenswerth". Schiller ist nach Pisarew ein „Bonhomme", Goethe ein „Schmarotzer", Heine „zeichnet sinnlos glänzende Arabesken", verdient wegen seiner Ausfälle manchmal Anerkennung, ist aber zu Zeiten einfältig.

Wie diese Herren über den Constitutionalismus und Parlamentarismus dachten, sieht man aus zahlreichen wegwerfenden Aussprüchen Dobroljubow's, Pisarew's, Saitzew's, Sokolow's über das englische Parlament (welches Dobroljubow kurzweg eine Sprechanstalt — goworiljnja — nennt), über den „beschränkten" Standpunkt Montesquieu's, über Macaulay. Von Stuart Mill sagt Sokolow, er sei ein grosser Denker — aber für das neunte Jahrhundert und nicht für das neunzehnte. Man wird sich danach leicht eine Vorstellung von dem politischen Gesichtskreise dieser kritischen Schule machen, für welche Montesquieu zu beschränkt und Mill zu scholastisch ist!

Vom Diebstahl weiss Pisarew (im „Ruskoje Slowo") nichts Schlimmeres zu sagen, als dass er „unvortheilhaft"

ist: man könnte ergriffen werden, und sich dann „mehr oder weniger ernstliche Unannehmlichkeit“ zuziehen. Saitzew erkennt nur „physische“ und „chemische“ Lebensbedingungen an; auch bestreitet er im „Ruskoje Slowo“ die Berechtigung zu jedem gerichtlichen Urtheil in einer Weise, die wir nicht nachzusprechen wagen. Ebenso stellen Schelgunow und Dobroljubow die Idee eines Verbrechens geradezu in Abrede, indem sie mit frivolen Sophismen physiologische Principien und andere Verhältnisse herbeiziehen. Die an das Wahnsinnige grenzenden Freisprechungen, welche zu Zeiten von russischen Geschworenen ausgegangen sind, bezeugen, wie tief diese alle öffentliche Ordnung und Moral negirenden Lehren unserer „liberalen“ Kritiker bei uns in's Publikum gedrungen!

In Bezug auf Erziehung findet es Pisarew irrationell, dass man den Kindern die sittliche Reinheit und Unschuld so lange als möglich zu erhalten sucht; er missbilligt es, dass Aeltern von ihrer Erfahrung die Kinder profitiren lassen möchten; er missbilligt jedes Brechen des kindlichen Willens. „Ein verständiger und in weitem Maasse entwickelter Mann (sagt er) wird sich nie entschliessen, ein Kind zu erziehen: er wird begreifen, dass es ehrlos und absurd ist (sic!), in die intellectuelle Sphäre eines andern Menschen aus eigener Initiative hineinzubrechen.“ Auch äussert er Folgendes: „Je weniger ein junger Mensch, der das Gymnasium besucht, weiss — desto besser ist es für ihn.“ Das Ideal eines Menschen comme il faut, eines guten Familienvaters u. dgl. beeinträchtigt (nach Pisarew) den Genuss des Lebens — und Bürgerpflichten werden von mehreren Vertretern dieser kritischen Schule ganz negirt. Besonders haben die Kritiken und Essays dieser Richtung auch die Stellung der Frau im Auge: Pisarew will mit jedem Frauenzimmer, welches fällt, sympathisiren, und Dobroljubow will die . . .

(es kommt ein unqualificirbarer Ausdruck) Sprache der hergebrachten Moral verändert wissen. Es soll nach seinen Wünschen das nicht als ein „Fall“ angesehen werden, wenn ein Frauenzimmer einen Fehltritt begeht — er versucht im Gegentheil grade den Stand der Ehe herabzuwürdigen und verhasst zu machen.

Wir haben aus der reichen Blumenlese, welche die genannten Broschüren von Zitowitsch aus den Journalen, Essays und Kritiken der genannten Vertreter der „neuen Richtung“ entnommen, nur einen winzigen Theil herausgehoben. Wir wiederholen noch einmal, dass zu jener Zeit, als die erwähnten Aeusserungen erschienen, die Censur sie unbeanstandet gelassen und dass den betreffenden Autoren wegen jener Aeusserungen keinerlei Maassregelungen erwachsen sind. Wenn man solche Aeusserungen überschaut, weiss man allerdings nicht, was den Nihilisten und ihrer sogenannten „geheimen“ Literatur überhaupt noch anzugreifen übrig geblieben. Eine Zeit lang war ja sogar Tschernyschewski's Roman: „Was thun?“ in Russland unverboten.

Dobroljubow, welcher 1836 geboren war, wurde nicht älter als 26 Jahre, Pisarew (geboren 1840) nicht älter als 28 Jahre: bis zu diesem Augenblicke bestimmen sie die geistige Richtung derjenigen, welche sich für „zeitgemäss entwickelt“ halten. „Beide Kritiker“ — sagt die „Molwa“ (1879 No. 344) — „wie streitig und zuweilen sonderbar ihre Meinungen gewesen sein mochten, standen auf dem Boden der lebendigen Interessen und der Strömungen des russischen Lebens ihrer Zeit.“ Von Pisarew speciell sagt die „Molwa“ — wenn sie auch das Paradoxe seiner Ansichten, „die in ihrer Consequenz zur völligen Annullirung alles Künstlerischen in der Literatur führen müssten“ (weiter nichts?!) zugiebt — dass seine Synthese „bei aller groben Originalität ein rein-russisches

Product gewesen, und daher auch in den jugendlichen Gemüthern der Russen einen so starken Wiederhall gefunden". Wenn wir auch die von der „Molwa" beliebte Generalisirung, die in der Wendung „lebendige Interessen des russischen Lebens ihrer Zeit" liegt, mit Abscheu zurückweisen, so ist doch der grosse Einfluss Dobroljubow's und Pisarew's auf diejenigen Schichten, welche ihrer nichtswürdigen Richtung Gehör gaben, bis auf die neueste Zeit constatirt.

In einer andern Weise bestätigt ein conservatives Blatt, der „Bereg" (1880 No. 17), welche entsetzliche Wirkung die eben geschilderte kritische Schule geübt, und zwar indem die Vertheidigungsrede einer Nihilistin citirt wird. Letztere berief sich darauf, sie sei in einer russischen Familie aufgewachsen, habe nur russische Schulen besucht, die unter der Aufsicht officieller Organe standen, habe nur Bücher und Journale gelesen, die von der Censur durchgelassen worden; als sie in das Ausland gegangen, habe sie sich auf die Lectüre sogenannter verbotener Schriften gelegt, in selbigen jedoch nichts gefunden, als was wesentlich schon in so und so viel erlaubten Schriften in Russland gestanden.

Unter solchen Verhältnissen kann man gewiss nicht sagen, dass die Censur in Russland und zwar selbst vor der Etablirung der Pressfreiheit für Moskau und St. Petersburg unter Alexander II. je strenge gewesen. Freilich wurde nach und nach die Censur-Verwaltung (seit dem März 1862) vom Unterrichts-Ministerium abgelöst, dem Ministerium des Innern unterstellt und dann auch reorganisirt. Endlich erfolgte das Verbot des „Sowremennik" und des „Ruskoje Slowo" — doch es hatte die Jugend und das gebildete Publikum Jahre lang Zeit gehabt, alles dieses Gift einzusaugen, was seitdem verheerend genug gewirkt.

Es läuft allerdings viel Papageien-Artiges dabei unter, z. B. wenn die politischen Oeconomen des „Sowremennik“ und seiner mehr oder weniger verkappten Nachfolger auch noch die Redewendungen vom „Kampf der Arbeit mit dem Kapital“ nachsprechen. Wo ist in Russland das Kapital in öconomischem Sinne? Wo ist in Russland das Kapital mit der Arbeit im Kampf? Wo sind auch nur die Anfänge zu einer Kapitalmacht, wo Alles, was die Oeconomie anlangt, sich im ersten Entstehen befindet? Was sind unsere Kapitalien? fragt Zitowitsch und antwortet: „Unliquidirte Schulden in den Banken und auf Pfandbriefe, überwaschene und aufgeblasene Wechselschulden, Schulden auf Buch und auf Ehrenwort — das sind unsere Kapitalien!“ Er nennt (in seiner Broschüre: „Erwiederung auf die Briefe an die gelehrten Leute“) das Geschreibsel über den angeblichen Kampf zwischen Kapital und Arbeit in Russland ein leeres Aufblasen von Rauch gegen den Himmel. Ueberhaupt wie wenig vermögende Leute giebt es in Russland, und unter diesen sind die Meisten Besitzer von Latifundien, von Einlagen in der englischen Bank oder Personen, die Ersparnisse machen, um ihre Kinder in einen höheren Stand übergehen zu lassen.

So unsinnig also in Russland die „zeitgemäss“ sich nennende Publicistik oft sich äussert, eine Menge russischer Studenten und russischer Zeitungsschreiber fallen doch über denjenigen her, welcher der Vernunft Gehör zu geben wagt — wie das doch auch mit Zitowitsch geschehen ist. Wie wird die seit dem 15. (27.) März 1880 erscheinende, von Zitowitsch redigirte Zeitung: „Bereg“ berserkerwüthig angefeindet! Man erinnere sich auch der unqualificirbaren Weise, wie eine Mehrheit der Zeitungen der Newastadt noch in den ersten Monaten des Jahres 1879 über den Publicisten A. Suworin herfiel, dessen

ultranationalen Standpunkt man sonst nicht billigen kann, der aber am 14. (26.) Januar 1879 in der „Nowoje Wremja" in Bezug auf unsere gebildete Gesellschaft gesagt hatte: „Unsere Kinder gehen zu Grunde, die besten Kräfte gehen um ein Nichts verloren, und gehen vielleicht darum so zu Grunde, weil Viele von uns Erwachsenen ein solcher Schund (takaja drjanj) sind, welcher zu nichts tauglich ist, als nur zu liberalisirenden Ausrufungslauten, die wie bürgerliche Verdienste herausgestellt werden; weil es bei uns weder Character, noch Ausdauer, noch System giebt, sondern nur eine gewisse Halbheit, etwas Unvollendetes, so Etwas, was in seiner Apathie zu Zeiten vor nichts Ekel empfindet, nicht einmal vor dem liberalisirenden Sich-stützen auf eine in Aufregung befindliche Jugend."

Unter solchem Begriffswirrwarr steht eine klar denkende Mehrheit der Gebildeten allerdings unerschütterlich fest, aufrichtig beseelt für das Wohl des Staates; die ausgezeichnet redigirte Wochenschrift „Otgoloski" beweist, dass sich diese Elemente seit dem Jahre 1879 mehr vernehmbar machen, als früher, wo die Extremen Alles überschrieen. Unter den Extremen sind auch die Slawophilen und Panslawisten zu erwähnen, welche während des serbischen und des russisch-türkischen Krieges einen grossen Theil der öffentlichen Aufmerksamkeit in Anspruch nahmen. Die Panslawisten und Slawophilen sind Schwärmer für ein unmögliches, für ein dem russischen Staate verderbliches Princip — aber sie sind als Anhänger positiver Gedanken keine Nihilisten, sondern gehören zu deren ausgesprochenen Gegnern. Trotzdem hat ihr unruhiges und vorlautes Wesen, ihre unverantwortliche Agitation gegen die ruhige Entschlossenheit der Regierung den Nihilisten viele Handhaben geboten. Die Slawophilen haben den Gedanken, mit welchem Russland unter lautem Beifall des Volkes in den Krieg ging,

verzerrt, aus der Befreiung der Christen, mit welcher Jedermann in Russland sympathisirt, eine Befreiung der Slawen herauszudeduciren gesucht, welche für das russische Volk keinen Sinn hat. Sie haben die Verdienste der Regierung und die grossen Erfolge des Krieges verkleinert und bemäkelt, weil sie ein falsches, mit Russlands Tendenzen gar nicht verträgliches Programm unterschoben. Sie declamirten gegen die Regierung, welche für ihre Utopien nicht das Wohl Russlands auf's Spiel setzen wollte, und wer sich diese Opposition zu Nutze machte, und wem sie schliesslich — wenn auch wider Willen — in die Hände arbeitete, das waren wiederum nur die Nihilisten.

Durch vieljähriges umsichtiges Wirthschaften hatte die Regierung bis zum Jahre 1875 immer höhere Ueberschüsse erzielt. Nach Auftauchen der Wirren im Orient war die Regierung auf dem besten Wege, im Verein mit den andern Mächten bezüglich der türkischen Christen ein Abkommen anzubahnen. Die slawophile Agitation bewirkte aber gegen den Rath der russischen Regierung ein übereiltes und damals zweckloses Vorgehen Serbiens. Die Folge war, dass auch Russland vor der Zeit engagirt wurde, dass der Krieg mit unzureichenden Kräften begonnen ward und dass dieser sich länger hinauszog und kostspieliger sich gestaltete, als das geworden wäre, wenn Niemand der Regierung vorgegriffen hätte. Die Milliarde Kriegskosten, die anfänglichen Misserfolge, die nunmehrige Entwerthung des russischen Geldes hat man daher vorwiegend den Slawophilen und Panslawisten zu verdanken. Statt dass diese aber in sich gingen, fuhren sie unaufhörlich fort, der Regierung, die schliesslich Alles gut machen muss, Steine in den Weg zu werfen und das Ansehen ihrer Vertreter herabzusetzen. Trotzdem sie für den Ruhm Russlands zu arbeiten behaupteten,

hat ihre Polemik keinen einzigen Gedanken zu Tage gefördert, der für das bestehende russische Reich irgend erspriesslich gewesen wäre, wohl aber hat diese Polemik die Zahl derjenigen vergrössert, welche die Regierung herunterrissen und dem Nihilismus anheimfielen.

V.

Neben dem Wunsch, der Regierung und überhaupt der Autorität zu trotzen, boten die Verhältnisse zwischen Mann und Weib dem Nihilismus die grösste Anregung. Die russischen Frauen und Mädchen waren von jeher sehr resolut, leicht geneigt, sich auf eigene Füsse zu stellen. Zu dem letzteren nöthigte sie die Vermögenslosigkeit, die im Allgemeinen in den russischen Familien vorherrscht, die Geringfügigkeit des Gehaltes der Männer, die Unmöglichkeit, Brüdern und anderen Verwandten, die selbst nicht viel besassen, zur Last zu liegen. Die Regierung hat den Frauen, welche für sich selbst sorgen mussten, niemals besondere Hindernisse in den Weg gelegt, wenn sie ordentlich waren und sich anständig beschäftigten. Ohnehin sind die russischen Gesetze für das Separatvermögen der Frau dem Manne gegenüber, oder für das der Mutter den Kindern gegenüber günstiger als die irgend eines anderen Landes; sie gewähren einer arbeitsamen Frau bezüglich ihrer Erwerbsthätigkeit eine grosse Selbstständigkeit.

Als jedoch die „zeitgemässen“ Theorien sich geltend machten, die nihilistischen Lehren, welche den Unterschied in der Stellung der Männer und Frauen für ein „Vorurtheil“ erklärten, sich ausbreiteten — ergriff die russischen Frauen ein vollständiger Wahnwitz. Während man es früher als einen Nothbehelf ansah, wenn die

Frauen oder Mädchen Dinge treiben mussten, die mit ihrem Berufe in der Familie nichts zu schaffen hatten, so forderten sie jetzt Gleichstellung mit den Männern, Selbstständigkeit um jeden Preis. Die Frauen wollten „Menschen werden“ — wie sie das nannten, d. h. sie wollten aus der Familie in die Welt hinaustreten. Man erfand bald die Benennung „Harems- oder Boudoirstandpunkt“, um diejenigen „Unzeitgemässen“ zu characterisiren, welche „unentwickelt“ genug sein konnten, die Bestimmung der Frauen im Hause und in der Familie zu suchen.

Nach und nach hat Russland es unter der Regierung des Kaisers Alexander II. dahin gebracht, dass wir ausser den früheren Mädchen-Erziehungs-Instituten nun schon 60 weibliche Gymnasien und etwa 125 weibliche Progymnasien besitzen. Im Gegensatze zu der heiligen Schrift, nach welcher Frauenzimmern im Verhältniss zu Männern in keinem Falle eine dominirende Stellung vindicirt werden darf, ist die Weiber-Emancipation bei uns in einer Beziehung wenigstens bis zur Bevorzugung der Frauen vor den Männern vorgeschritten. Ein junger Mann, der das Abiturienten-Examen erfolgreich besteht, hat in Russland nach dem Gesetze das Recht, allenfalls als Dorfschulmeister sich ohne besondere Prüfung zu etabliren. Will er jedoch Lehrer an einer Kreisschule oder gar an einem Gymnasium werden, so bedarf es nach dem Gesetze noch besonderer Prüfung oder Approbation. Die Zöglinge des classischen weiblichen Gymnasiums einer Frau Fischer in Moskau haben im Jahre 1879 jedoch das Privilegium erhalten, dass ein Mädchen, das dort einen achtjährigen Cursus absolvirt und das Maturitäts-Examen besteht, nicht blos Erzieherin ersten Ranges ist, nicht blos in allen weiblichen Gymnasien unbeschränkt Unterricht ertheilen darf, sondern sogar in den vier

unteren Classen der männlichen Gymnasien zu unterrichten das Recht hat!

Aber man begnügt sich nicht mit den Lorbeern der Gymnasiastinnen: unsere zeitgemässen Mädchen wollen auch durch ihre akademischen Studien die Welt in Erstaunen setzen. In Petersburg bestehen weibliche „Curse“ bei der medico-chirurgischen Akademie, und ausserdem „höhere weibliche Curse“ — so lautet der officielle Ausdruck — für andere Wissenschaften. Auch in Moskau, in Odessa, in Kiew sind die „höheren weiblichen Curse“ in voller Thätigkeit, und die Studentinnen, welche sich als „Cursusdamen“ (kurssistki) zu benennen lieben, haben auch schon ein hübsches Contingent zu den Nihilistinnen und zwar zu den bereits ergriffenen Revolutionärinnen gestellt.

In Petersburg besteht eine besondere Gesellschaft speciell zur Einrichtung und Förderung der „höheren weiblichen Curse“. Das Unterrichts-Ministerium seinerseits hat für diese „Curse“ auf das Jahr 1879 eine Subvention von 2500 Rubel, verschiedene reiche Privatleute an 6000 Rubel gespendet. Die Professoren Beketow, Bestushew-Rjumin, sowie Frau von Botkin gehören zu den eifrigsten Förderern dieser Petersburger „höheren Curse“. Damit diese Petersburger Frauen-Universität nicht länger in einem fremden Locale bliebe, scheint man die Absicht gehabt zu haben, für sie in der Newastadt ein eigenes Local zu ermiethen. Es war gleich eine sehr theure Wohnung in Aussicht genommen, im Hause der Frau von Botkin — indessen war der geforderte jährliche Miethpreis (8000 Rubel) schliesslich doch zu hoch.

Die genannten Petersburger weiblichen Studiencurse zerfallen in zwei Facultäten: die physico-mathematische und die historisch-philologische. Im ersten Jahrescursus der physico-mathematischen Facultät wurde den Studentinnen

oder „Kurssistki“ vorgetragen: Algebra, Geometrie, Physik, Mechanik, Botanik, Zoologie, Chemie und lateinische Sprache. In dem ersten Jahrescursus der historisch-philologischen Facultät wurde gelesen: Geschichte Russlands, alte Geschichte, allgemeine Literaturgeschichte, Psychologie, historische Grammatik der russischen Sprache, lateinische Sprache. Der erste Jahrescursus, welcher im September 1878 begann, wies in beiden Facultäten 814 freie und immatriculirte Hörerinnen auf; zu Anfang 1880 gab es deren dort 789. Das Budget für das Lehrjahr 1878 bis 1879 belief sich auf 21,000 Rubel, während es für das Lehrjahr 1879 bis 1880 auf etwa 39,000 Rubel veranschlagt wird.

Die neue Liebhaberei der russischen oder vielmehr der russischen und israelitischen Damen verursacht, wie man sieht, denjenigen, welche solchen Sport begünstigen oder fördern, nicht geringe Kosten. In Moskau gehen die „höheren weiblichen Curse“ sehr schlecht, desto lebhafter aber in Kiew und in Odessa. In Kiew traten 1878 im Ganzen 345 Damen als „Kurssistki“ ein und das Budget für das erste Lehrjahr belief sich auf etwa 11,000 Rubel. In Odessa sind im ersten Lehrjahre 286 Cursus-Damen eingetreten; davon waren die Hälfte Jüdinnen, die andere Hälfte repartirte sich auf Russinnen, Polinnen, einige wenige Griechinnen und noch weniger Armenierinnen und Italienerinnen.

Wozu dieser Schwarm von Mathematikerinnen, Naturforscherinnen, Historikerinnen, Philologinnen dereinst nützen soll, auch wenn sie aus keinem frivolen Motiv studirt hätten, wird schwerlich Jemand ergründen. Dazu kommt, dass die Cursus-Damen am Allerseltensten in der Lage sind, ihr Vergnügen zu bezahlen, und dass Anspruch darauf erhoben wird, die Sache nicht als blosse Passion, sondern als etwas Ernsthaftes betrachtet zu wissen.

Meist ist weder die gesellschaftliche Stellung der Cursus-Damen noch ihre geistige Capacität dazu angethan, sie für Cultivirung solcher wissenschaftlicher Liebhabereien zu prädisponiren; dann auch fällt in's Gewicht, dass die Spenden, die zu ihren Gunsten geliefert werden, nicht immer aus den Privatmitteln reicher Leute herrühren, sondern häufig auch aus öffentlichen Mitteln, die productiveren Zwecken dienen sollten, entstammen.

Herr A. Beketow, der Vorsitzende im pädagogischen Conseil für die Petersburger „höheren weiblichen Curse“ sagte einmal im „Golos“ (1879 No. 195) unter Anderem Folgendes: „Der Mangel an Beschäftigung, zu welchem sehr viele Mädchen nach dem Austritt aus dem Institut oder dem Gymnasium sich verurtheilt sehen, lastet so schwer auf ihnen, dass das auf ihren Character, ja auf ihre Gesundheit zurückwirkt: beides leidet dabei und wird dann zum Urgrund kleiner häuslicher Zwistigkeiten, welche die Ruhe der ganzen Familie vergiften.“ Dieser gewiss höchst originelle Satz braucht wohl keinen Commentar; ebenso wenig bedarf es eines Beweises, dass ein zänkischer oder hysterischer weiblicher Störenfried durch etwas Algebra, Physik oder Latein schwerlich der „unfreiwilligen Beschäftigungslosigkeit“ entgeht und kaum erträglicher wird. Auch was der Publicist Eugen Markow im „Golos“ (1879 No. 224 und 227) zu Gunsten der Frauen-Emancipation auseinandersetzt, wird am Besten durch den folgenden Satz, der in dem zweiten seiner beiden Artikel vorkommt, illustrirt: „Ein Schuljunge von 15 Jahren, der viel lernt, sieht schon mit instinctiver Herablassung, zuweilen auch mit spöttischem Lächeln (usmeschka) auf seine Mutter, welche mit den Geheimnissen seiner Wissenschaften nicht vertraut ist.“ Wenn Markow nun weiter ausführt, wie jetzt höchst selten eine Mutter im Stande ist, ihrem Sohne, der schon in der

untersten Gymnasial-Classe Latein lernt, bei seinen Arbeiten zu helfen, wenn er eine paradoxe Anforderung an die andere knüpft, so beweist das nur um so mehr, wie in den liberalen Kreisen Russlands für die Art, wie der Einfluss einer edlen Weiblichkeit im Kreise der Familie sich zu äussern vermag und zu äussern hat, jegliches Verständniss abhanden gekommen. 'Abgesehen von dieser culturhistorisch bedeutsamen Thatsache sieht man in den aufgeführten Redensarten die Folgen davon, dass das Gebot: „Du sollst Vater und Mutter ehren“ auf der einen Seite bei uns vielfach vernachlässigt, auf der andern Seite eine solche Vernachlässigung ohne Weiteres wie etwas Selbstverständliches hingenommen wird.

Auch das Werk von Schaschkow: „Geschichte der russischen Frau“ (zweite Auflage, St. Petersburg 1879) welches in seiner Quellenliste 109 Werke citirt, läuft auf Emancipations-Tendenzen hinaus. Im Februar 1880 bemühten sich in St. Petersburg drei Fürstinnen und eine Grossgrundbesitzerin um die Stiftung einer „Gesellschaft zur Verbreitung technischer Kenntnisse unter den Frauen“. Sie hatten, dem Vernehmen nach, schon verschiedenen officiellen Autoritäten Statuten-Entwürfe vorgelegt. Unter Anderem wurde dabei die Errichtung einer technischen Fachschule für Frauen projectirt. Um der Geistesverwirrung die Krone aufzusetzen, fehlt eigentlich nur noch das Project zur Errichtung einer Gesellschaft behufs „Verbreitung militairischer Kenntnisse unter den russischen Frauen“.

Die Regierung hatte gegen das akademische Studium der Frauen übrigens nichts einzuwenden. Es schien sogar nicht unangebracht, bei dem Mangel an Aerzten das ärztliche Personal durch weibliche Aerztinnen vermehrt zu sehen. Das Schlimme war nur, dass von den vielen Hunderten von Damen, die sich an die wissenschaftlichen

Studien machten, nur einige wenige Studentinnen ihre Studien absolvirten. An wie viel Orten haben russische Damen nicht schon Medicin studirt und doch macht Schaschkow in dem erwähnten Werke (Seite 290) nur drei weibliche Doctores der Medicin namhaft: selbige haben sich gerade nicht an Orten niedergelassen, wo der Mangel an Aerzten sich besonders fühlbar machte, sondern dort, wo verhältnissmässig es auch ohne sie genug Aerzte gab. Doch giebt es ausser den von Schaschkow genannten noch einige weibliche Doctores — immer eine verschwindend winzige, fast nichtige Ziffer im Verhältniss zu denen, die sich „des Studirens beflissen". Im Allgemeinen herrscht im russischen Volke den Frauen gegenüber grosse Geringschätzung — ein Umstand, welcher der Verwendung weiblicher Aerzte dort, wo sie am willkommensten sein sollten, bisher eine unübersteigliche Schranke zog.

Das wichtigste Kapitel der sogenannten „Menschwerdung" blieb für die „zeitgemäss entwickelten" Mädchen und Frauen die Lossagung von jedem sittlichen Princip. Es genügt anzudeuten, dass junge Mädchen von 17, 18 oder 20 Jahren ihre Aeltern verliessen, um ihnen nichts zu verdanken zu haben und um frei dazustehen. Dann thaten sie sich mit Gleichgesinnten und jungen Leuten zusammen als deren gleichberechtigte „Kameraden". Mit Vorliebe trieben sie Anatomie; sie nahmen mit Ostentation über Dinge, die weibliche Schamhaftigkeit zu erwähnen vermeidet, eine Sprache an, die einen Père Duchêne schamroth gemacht hätte. Auch kam in den sechziger Jahren eine Art Uniform auf, durch welche die Nihilistinnen sich kenntlich machten: kurz geschnittenes Haar, blaue Brille, ein besonderer Kragenschnitt, eine besondere Façon in der Kleidung — gewöhnlich mit ausgesucht schmutziger Wäsche. Reinlichkeit war nämlich

sogar, die den verderblichen Einfluss dieses oder jenes Freundes ihrer Kinder begreifen, wagen es unter Umständen trotzdem nicht, ihn hinauszuwerfen, weil sie sonst als „Familiendespoten“ angesehen würden und das ist „zu veraltet“.

Das Leben, das die nihilistischen Emigranten im Auslande führten, war eine Zeit lang ein ziemlich jämmerliches. Ein Augenzeuge, der ihr Treiben in der Schweiz längere Zeit angesehen, erzählte davon im Jahre 1874 in der „Moskauer Zeitung“ (No. 142) mehreres. In Zürich, wo sie ihr Hauptquartier hatten, verstanden sie trotz mehrjährigen Aufenthalts nicht einmal die deutsche Sprache — die Stimmung des Nihilisten, sein wegwerfendes Verhalten gegen Alles, was Gegenstand des Lernens sein kann, macht ihn unfähig, sich neue Kenntnisse anzueignen. Schmutzig, zerlumpt, nahezu stumpfsinnig gingen die Nihilisten einher: oft nöthigte sie ihre Mittellosigkeit, mit Wuth im Herzen Tagelöhnerdienste zu thun. Dabei fortwährendes Wettern und Zetern gegen den „Bourgeois“ — eine Sache, die in Russland noch so wenig existirt, dass die Nihilisten sich eines französischen Ausdrucks bedienen müssen, um zum Raisonniren einen Vorwand mehr zu haben. Auch über jeden Liberalen des Auslandes sprachen sie als über einen Bourgeois ihr Anathema. Der ewig wiederholte Refrain war: nächstens wird in Russland eine Revolution ausbrechen, und einstweilen müsse man selbige vorbereiten, durch Aussenden von Emissären in Gang bringen. Mit Vorliebe bearbeiteten sie russische Studenten und Studentinnen: sie liessen sich von ihnen unterhalten und veranlassten diejenigen, die kein Geld mehr übrig hatten, in Verkleidung nach Russland zurückzukehren und unter das Volk zu gehen (idti w naròd). Das endigte dann immer, wenn der Emissär sich nicht zeitig irgendwie aus dem Staube machte, mit

seiner Auslieferung an die Behörden. In seiner bürgerlichen Existenz war derjenige, der sich zum Emissär hergab, wie begreiflich immer vernichtet.

Die Schilderung der „Moskauer Zeitung“ von 1874 bleibt im Verhältniss zu dem, was später von den Nihilisten ausging, noch so zu sagen harmlos. Bemerkenswerth sind in Bezug auf das Leben und Treiben der Nihilisten die novellistischen Skizzen A. Neslobin’s, welche 1876 und 1877 im „Ruski Westnik“ erschienen waren und dann gesammelt und umgearbeitet und mit einem Anhange: „Nihilismus und literarische Entwickelung“ bereichert, im Sommer 1879 in Odessa unter dem Gesammttitel „Krushkowstschina“ erschienen sind. Diese Skizzen führen uns auf dem Wege der Erzählung in die nihilistischen Cliquen (Krushki) hinein, während der im Juli oder August 1879 erschienene Anhang den Einfluss der russischen Literatur und Presse auf die Ausbreitung des Nihilismus eingehend darlegt.

Der Verfasser der „Krushkowstschina“ (dessen wahrer Name: Alexander Djakow) schreibt aus eigenster Autopsie und aus dem vollen Leben heraus. Er hat selbst den Nihilistenkreisen angehört, und ist im Jahre 1879, nachdem er seine schweren Irrthümer eingesehen, freiwillig nach Russland zurückgekehrt, um für seine Vergehungen der gesetzlichen Ahndung sich zu unterwerfen. Wenn Neslobin-Djakow an Gestaltungskraft sich auch nicht mit Turgenjew vergleichen kann, wenn stellenweise bei ihm eine hohe und ungerechtfertigte Abneigung gegen das deutsche Element mit Bedauern wahrzunehmen ist, so liefert er über den Nihilismus und die Nihilisten allerdings andere und wichtigere Auskünfte, als der Verfasser von „Väter und Söhne“ oder „Neuland“. Seinen Helden Basarow lässt Turgenjew im Roman: „Väter und Söhne“ bekanntlich vorzeitig wegsterben, anstatt in dem Ernst

des Lebens mit seinen Ansichten die Probe zu machen. Basarow wurde der ganz besondere Liebling Pisarew's und Hertzen seinerseits sagt von Turgenjew als Schöpfer des Basarow („Polarstern“ 1869 Heft 8 Seite 146), er habe seinen Helden geschaffen, „um Etwas zu Gunsten der Väter zu thun“. Der schroffe Basarow habe Turgenjew aber fortgerissen, und „anstatt den Sohn durchzuwichsen, hat er die Väter durchgebläut“, d. h. die Vertreter des Bestehenden, das alte Geschlecht gegeisselt.

Aus den Skizzen Neslobin's ersieht man, dass das Anwerben von Adepten bei den Nihilisten viel weniger kunstreich oder geheimnissvoll betrieben wurde, als man geglaubt. Leute aus den gebildeten Ständen mit einigen Schulkenntnissen, jedoch gewöhnlich ohne solide Unterlage, vor Allem aber ohne Grundsätze oder inneren Halt, sinnliche Frauen verschiedener Altersstufen, haben sich oft genug an die „Krushki“, die nihilistischen Cliquen herangedrängt: sie haben dort Einlass und oft Aufnahme gefunden, wenn sie letztere nur wünschten. Manchem weiblichen Wesen aus Russland imponirte der Cynismus der wüsten Gesellen: sie gerieth, haltlos wie sie war, in den Strudel und kam nicht mehr heraus. Geldmittel wurden vielfach in der Weise aufgetrieben, dass die schöneren Frauenzimmer sich zu Gunsten ihrer Cirkel verkauften. Gingen die Geldmittel aus, zog man zur Propaganda nach Russland: Manche thaten letzteres auch aus Selbstverachtung, wie Andere sich in ähnlicher Stimmung eine Kugel durch den Kopf schiessen. Bei den Einfaltspinseln, die noch impressionabler waren, wurde die Idee angeregt, sie würden hochberühmt werden, wenn sie eine Extra-Schandthat verüben wollten. Dieses Treiben haben, wie Neslobin bestätigt, im Auslande manche Russen, die nicht Nihilisten waren, angesehen, ja selbst Professoren, die auf Kosten der Regierung reisten — aber sie haben

in der Heimath darüber geschwiegen, um nicht durch wahrheitgetreue Erzählungen bei den „Zeitgemäss-Gesinnten“ Anstoss zu erregen.

So ist nach Neslobin in einzelnen Schichten eine Generation vorhanden, in deren Mitte selbst leidenschaftliche Dichtungen und Romane unverständlich geworden, weil dort der Begriff von „Seele“ oder „Herz“ ganz abhanden gekommen und man andere als thierische Gefühle sich gar nicht mehr vorzustellen vermag. Solche Existenzen nennen sich selbst die „besten Leute Russlands“ oder den „Stolz der Nation“ und eine gewisse Richtung der Literatur und Kritik in Russland (deren Vertreter Neslobin vielfach namhaft macht) hat solche wahnwitzige Anmassung wesentlich gefördert. Sie that das, indem sie mit einem wahren Indianergeheul jede solche Kundgebung niederkämpfte, welche den Begriff von Sittlichkeit auch nur einigermassen zu Ehren bringen wollte. Die Wendungen, deren sich die bezüglichen Organe der russischen Presse bedienten, waren ganz schablonenartig. Sprach Einer über die Verthierung, welche die Nihilisten aus dem Darwinismus gewannen, dann hiess es: er greift die Naturwissenschaften an; sprach Jemand über die schamlose Ausübung der „freien Liebe“ — wovon beiläufig Neslobin Grauenhaftes berichtet — dann hiess es, er greift die studirenden russischen Frauen an, „welche auf den Schlachtfeldern Bulgariens“ u. s. w. Auf solche Weise suchte man den Opponenten zu discreditiren. Sehr gewöhnlich war es bei den Nihilisten, Jedermann, der von „Gesetz“ oder „Sittlichkeit“ zu sprechen wagte (von „Religion“ gar nicht zu reden) gleich als „Spion“ zu verschreien. So hatte nach Neslobin z. B. Bakunin in Genf die Gewohnheit, in den Cafés jeden Fremden vor einem andern anwesenden Fremden und diesen vor jenem gleichzeitig und geheimnissvoll als „Spion“ zu warnen;

auch hatte er ein Buch, wo er alle Leute, die er als „Spione“ ansah, eintrug, wobei er schliesslich eine Liste von 80,000 „Spionen“ zusammenbrachte! —

Fassen wir verschiedene, nur unter grossen und kostspieligen Vorbereitungen denkbare Unternehmungen der Umstürzler in's Auge, berücksichtigen wir die Publicationen, welche seit einer Reihe von Jahren in verschiedenen Orten der Schweiz und in London von den Nihilisten ausgingen, so liegt unstreitig der Beweis vor, dass die letzteren nach und nach über viel bedeutendere Mittel zu disponiren gehabt, als zur Zeit, wo die Neslobin'schen Skizzen spielten. Die Nihilisten haben auch Organe unterhalten, die mit einander förmlich polemisiren konnten. Die Einen behaupteten nämlich, man müsse erst das Volk gehörig bearbeitet haben, ehe Revolution zu machen sei; die Andern lehrten, das russische Volk werde nie einer solchen Propaganda Gehör geben und die Revolutionäre müssten die Action gleich in's Werk setzen. Natürlich erklärten diejenigen, welche sofort agiren wollten, die Andern, die erst das Volk zu gewinnen riethen, nahezu für Verräther an der Sache der Revolution, weil durch sie die Action ad graecas calendas hinausgeschoben würde.

Der auffallend starke Procentsatz, mit welchem sich die russischen Juden bei den nihilistischen Bestrebungen betheiligen, erklärt sich aus dem ganz gewaltigen Fanatismus, welcher zahlreiche Schichten der jüdischen Bevölkerung Russlands durchdringt. Die Juden in Russland sind mit den auswärtigen Israeliten gar nicht zu vergleichen und die verbissene Stimmung, welche von Jenen Viele in Bezug auf den christlichen Charakter des russischen Staatswesens erfüllt und welche Einzelne selbst zu verwegenen Unternehmungen fortreisst, mag für ein

ausländisches Auge manches Räthselhafte bieten.*) Wir erinnern nur an eine solche Erscheinung, wie sie das Scheusal, der Laiba, Leib oder Leo Deutsch vorstellt, welcher (in Gemeinschaft mit einem Genossen) ein Individuum, das ehedem den Nihilistenkreisen angehört hatte, auf einem belebten Platze in Odessa am längsten Sommertage 1876 gleich nach 9 Uhr Abends durch Schläge auf den Kopf betäubte und mit einer dazu bereitgehaltenen Lösung von Schwefelsäure in mörderischer Absicht übergoss. Deutsch hat sich diese Art der Rache, welche selbst bei vielen Nihilisten Unwillen erregte, vom „Nabat" jedoch bejubelt wurde, selbst ausgedacht, hatte sich von andern Juden die Schwefelsäure besorgen lassen und war mit derselben in Begleitung des Individuums, das er zu seinem Opfer sich ersehen, von Jelissawetgrad nach Odessa gefahren.

Auf die Persönlichkeiten, welche so zu sagen an der Spitze der verschiedenen Richtungen standen, kommt es nicht viel an. Die Autorität einzelner Persönlichkeiten widerspricht wie jede andere Autorität dem Nihilismus, wie das in einer Broschüre, die in Genf in der Typographie des „Rabotnik" im Juli 1875 erschien und das Memorandum des Justizministers Grafen Pahlen über Ausbreitung der revolutionären Propaganda in Russland

*) Es lässt sich auch nicht annäherungsweise andeuten, wie bei den fanatischeren Juden in Russland die Person unseres Herrn und Heilands Jesu Christi behandelt wird. Die Zeit vom Weihnachtsabend bis zum folgenden Tage nennen sie z. B. aus nicht näher zu erörternden Gründen die „blinde Nacht", und es ist während derselben den russischen Juden laut Satzung verboten, in den heiligen Büchern zu lesen, ja auch nur sie zu berühren. Wer Weiteres über die Juden in Russland nachlesen will, den verweisen wir auf die gründlichen Forschungen des Fürsten N. N. Golizyn (in Warschau), namentlich auf dessen Monographie, welche in russischer Sprache in der Typographie der Gouvernements-Regierung in Warschau im Jahre 1879 erschien.

besprach, ausdrücklich hervorgehoben ward. Dort heisst es Seite 22 (Anmerkung): „Persönliche Doctrinen und Systeme gestalten sich immer zu reactionären: sie dürfen in der anarchischen Revolution keine Stelle finden — selbige ist vor Allem eine collective Sache.“ Ausführlich spricht sich der „Nabat“ in einem 1878 in Genf erschienenen Hefte darüber aus, indem er der absoluten Gleichheit der Mitglieder der Nihilistenkreise und ihrem Mangel an Disciplin es zuschreibt, dass so viele revolutionäre Kräfte „nutzlos“ verloren gehen. Aber die „Collectivität“, diese vollständige Gleichheit, wie sie der „Rabotnik“ schildert, hat eine wesentliche Erscheinung nach sich gezogen, welcher unseres Wissens bisher nicht genug Gewicht beigelegt ward.

Wenn nämlich vermittelst der thatsächlichen oder nominellen Disciplinlosigkeit ein Revolutionär (wie z. B. die Sassulitsch) auf eigene Faust einen Schlag führt, so haben die geschäftsführenden Ausschüsse die Chance zu remonstriren: „Wir haben den Schlag nicht bewilligt“; und die Sache, obwohl sie Resultat der Propaganda war, wird auf das betreffende Individuum allein geschoben. Man treibt die Leute theoretisch zum Morde, gewöhnt sie an die nihilistische Anschauung, welche zwischen der Tödtung eines Menschen und einer Fliege einen virtuellen Unterschied gar nicht zulässt. Ist aber ein Schlag gefallen, dann protestirt man: diesen Mord haben wir nicht geheissen! Freilich ist es nicht einmal nöthig, dass die Sache sich genau so verhalten hätte, dass der Mordanschlag wirklich immer nur von Einzelnen geplant worden wäre. Denn der Sinn für Wahrheit gehört auch zu den ideellen Dingen, die einem Nihilisten keine Kopfschmerzen machen dürfen: aber mancher lässt sich vielleicht doch täuschen. Sollte — wie eine Zeit lang erzählt ward — der Kaiser Alexander II. vor dem Attentat

des 2. (14.) April wirklich von einem Nihilisten-Comité eine Declaration erhalten haben, dass seinem Leben keine Gefahr droht, so wäre das nur ein neuer Beleg zu dem Gesagten.

Man beachte folgende Polemik, die bei den Umstürzlern ausgefochten wurde. In einem Heft der revolutionären Zeitschrift: „Obstschina“, welche vom „November und December 1878“ datirt ist und die No. 8 und 9 trägt, veröffentlichen fünf Nihilisten eine „unumgängliche Aufklärung“. Dieses Schriftstück, welches vom 20. October 1878 und aus London datirt ist, protestirt ausdrücklich gegen eine im „Nabat“ enthaltene Darlegung, dass die „Wirksamkeit“ der Revolutionäre von dem Attentat auf Trepow bis zur Ermordung Mesenzew's von einer Central-Organisation, als deren Vertreter der „Nabat“ (die Sturmglocke) sich proclamirt, ausgegangen wäre. Unter den fünf Unterzeichnern befinden sich die Namen der Wera Sassulitsch und des Leo oder Leib Deutsch. Die fünf Unterzeichner bestreiten dem „Nabat“ das Recht, sich als „Organ der russischen Revolutionäre“ zu betrachten; sie weisen jeden „Jacobinismus“ ab; sie negiren jegliche Unterordnung unter eine Centralgewalt. Sie erklären ausdrücklich, dass diejenigen Kreise, denen man diverse Mordthaten und Fälle von bewaffnetem Widerstand „verdankt“, „seit den letzten sechs Jahren“ von keiner Centralgewalt abgehangen hätten: es sei ein Grundprincip, dass die „Befreiung des Volkes“ nur „Sache des Volkes selbst sein müsse“.

Dagegen liefert der „Nabat“ auf der ersten Seite seines Heftes von 1879 No. 1 und 2 eine geharnischte Erklärung, die Unterzeichner der erwähnten „Aufklärung“ hätten „den Verstand verloren“; ihre „Aufklärung“ sei etwas „Beispielloses in der Geschichte einer revolutionären Partei, welche sich nur ein wenig achtet“. Der „Nabat“

könne sich nicht so weit „erniedrigen“, mit jenen Unterzeichnern zu polemisiren, mit „Leuten, welche allen politischen Tact und den Verstand verloren“. Der „Nabat“ erklärt seine volle Sympathie mit den begangenen Schandthaten — aber, wie man aus einer Auseinandersetzung auf Seite 15 und 16 desselben Heftes ersieht, nimmt er für die vorgekommenen Verbrechen die Anerkennung der intellectuellen Urheberschaft für sich in Anspruch. Er (der „Nabat“) habe im Jahre 1877 in No. 1 und 2 die „Beseitigung“ der Erhalter der bestehenden Ordnung gefordert, er in den Nummern 3—6 (die als ein Heft zusammen erschienen) die „Beseitigung“ von allen möglichen Personen verlangt, und er grade dort: „Tod Trepow, baldiger Tod!“ gerufen, und — wenige Monate darauf „hat man wirklich auf Trepow geschossen“. Ebenso reclamirt der „Nabat“ für sich die intellectuelle Anregung zu bewaffnetem Widerstand und den Strassenmordthaten — mit einem Worte den ersten Aufruf zur Anwendung von „Revolver und Dolch“.

Durch diese Fehde werden folgende, aus manchen andern Wahrnehmungen bereits sich ergebende Thatsachen mit voller Evidenz bestätigt: Es giebt unter den Nihilisten Leute, die als Glieder eines Cirkels (Krushok) handeln, und Leute, die auf eigene Faust agiren; es giebt Cirkel, die sich gegenseitig unterstützen, und Cirkel, die sich unter einander befeinden; es giebt unter den Nihilisten Leute, die jegliche Unterordnung unter eine revolutionäre Leitung perhorresciren, und „Jacobiner“, welche die Umsturzbewegung vermöge einer starken Centralisation durchsetzen wollen. Es ist die Idee des „Umsturzes“ und der „Anarchie“, welche zwischen den Nihilisten aller Gattungen eine Art verbrecherischer Solidarität herstellt und welche ihnen andererseits die Chance gewährt, viele ausserhalb Russlands begangene schändliche Ver-

brechen sich so zu sagen gut zu schreiben. In dem eben citirten Heft des „Nabat“ werden so Hödel, Nobiling, Moncasi und Passanante gepriesen. Wie leicht aber jedes gemeine Verbrechen einen politischen Anstrich bekommen und in eine umstürzlerische Handlung umgedeutet werden kann, bewies am Besten ein französischer entlassener Galeerensträfling, von welchem Hertzen (im „Polarstern“ 1869 Heft 8 Seite 103) erzählt. Dieser französische Galgenvogel veranstaltete 1855 bei den Emigranten in London als „exilé de sa patrie“ für sich Collecten, „weil er gegen das Eigenthumsrecht protestirt hätte“, und zwar wie er sich ausdrückte „auf seine Manier“ — nämlich durch einen Einbruchsdiebstahl. Bei Verschwörungen, wie sie sonst in der Geschichte vorgekommen, war es möglich, durch Ergreifung der Rädelsführer sämmtliche Fäden der Bewegung in die Hand zu bekommen: im Nihilismus liegt aber das Eigenthümliche, dass so und so viele Galgenvögel auf eigene Faust vorgehen, auf die geistige und moralische Zerfahrenheit gewisser Schichten in Russland rechnend — und dass sie somit oft einzeln und zwar mit Energie unschädlich gemacht werden müssen.

VI.

Das Wachsthum der Geldmittel der Nihilisten ist vollkommen erklärlich, wenn man übersieht, welche Zerfahrenheit durch die Presse, die mehrfach auffällige Praxis der neuen Gerichte und durch das Leben und Treiben auf den Hochschulen in unserer gebildeten Gesellschaft eingerissen ist.

Seit 1860 wiederholen sich auf unsern Hochschulen — mit Ausnahme des Dorpater Lehrbezirks — die haarsträubendsten Scenen. Es ist, als wenn eine grosse

Anzahl junger Leute zu ganz andern Dingen auf den Hochschulen wäre, als gerade zum Lernen. Weil die Reformen des Kaisers Alexander in vielfacher Beziehung die Gesellschaft zur Selbstthätigkeit einluden, so glaubte sich die Studentenschaft zunächst dazu berufen. Das heisst, sie glaubte sich dazu berufen nicht als künftige Vertreterin der Intelligenz, nicht als ein Aggregat von jungen Leuten, die im Hinblick auf späteres Wirken eine Summe nützlicher und nothwendiger Kenntnisse sich erst anzueignen hätten — sie wollte gleich agiren, unvorbereitet, ohne Beruf.

Es gab gewissenlose Schriftsteller und Professoren, welche einer solchen Richtung das Wort redeten. Man richtete schmeichlerische Proclamationen: „An die Jugend“; man sprach davon, was „die Jugend“ will oder nicht will. Natürlich wurden die Professoren, welche die „Jugend“ als etwas Vollwichtiges, Fertiges behandelten, immer beliebter, während man diejenigen, welche von der Pflicht der Jugend, zu lernen, sich für einen später auszuübenden Beruf ernstlich vorzubereiten, ausgingen, als „Retrograde“ behandelte, als Männer, welche ihre Zeit nicht zu begreifen im Stande wären, ja selbst als Unfähige. Um solche gewissenhafte Professoren zu isoliren, vermied man es ihre Vorlesungen zu besuchen, lief aber in ganzen Massen zu den beliebten Professoren, ohne dass man zu deren Cursus gehörte und auch nicht um zu lernen, sondern nur, um zu demonstriren. So konnte es nach und nach möglich werden, dass man Aufläufe in Scene setzte, um Professoren zu verdrängen, welche vielleicht nur Büchner's „Kraft und Stoff“ für ein seichtes, unwissenschaftliches Machwerk zu erklären gewagt.

Als ein Beispiel, was russische Professoren selbst nach dem Attentat vom April 1879, selbst nach Errichtung der provisorischen Generalgouvernements zu leisten

vermochten, citiren wir einen Artikel des Professors Alexander Gradowski über die „Aufgabe der russischen Jugend“. Der genannte Herr ist Professor des Staatsrechts*) und hat sich in dem erwähnten, im „Golos“ (1879 No. 211) erschienenen Aufsatz die Aufgabe gestellt, die Jugend vom Nihilismus abzuleiten. Wie macht man der Jugend begreiflich, weshalb sie lernen soll? fragt er sich. Sagt man, die Jugend soll lernen, weil ein Diplom Stellung und Carrière giebt, so appellire man an den Eigennutz; sagt man, die Jugend soll lernen, weil anhaltende Beschäftigung mit dem Studium vor verderblichen Verlockungen bewahrt, so appellire man an das Gefühl der Furcht. Beide Argumente (meint Gradowski) könnten die Jugend vor den Verführungen der Nihilisten nicht

*) Es giebt noch einen andern Gradowski, welcher den Vornamen Gregor führt. Derselbe macht seine Richtung am Besten durch das Feuilleton der „Molwa“ (1880 No. 92) kenntlich, in welchem er für die bedingungsweise freigesprochene Mörderin Katschka mit Feuer in's Zeug geht. Die Katschka hatte im März 1879 inmitten einer studentischen Gesellschaft ihren ungetreuen Liebhaber erschossen, und obwohl sie die Sache lange überdacht, obwohl sie zur Ausführung ihrer That eine Reise machen musste, obwohl sie endlich in der Gesellschaft vor dem Abschiessen ihres Revolvers lange genug verweilt, sogar gesungen hatte, acceptirten die Geschworenen in Moskau einen „krankhaften Anfall von Unzurechnungsfähigkeit“. Gregor Gradowski hält diesem Verdict begeistert ein Pariser Verdict entgegen, welches ebenfalls eine Mörderin freisprach, und zwar unbedingt, d. h. ohne solche psychische Clausel. Er spricht von der „ehrlichen Natur“ dieser Pariser Mörderin, „welche nur darin gefehlt, dass sie mit den heiligen Gefühlen der Liebe nicht gespasst“, und doch hatte diese Person nach dem Tode ihres (6 Monate alten) unehelichen Kindes und nachdem dessen Vater, ihr ungetreuer Liebhaber, ihr eine ansehnliche Pension angeboten, ihrem Opfer vier Tage lang aufgelauert! Gradowski's Anschauungen erreichen ihren Höhepunkt in folgendem spöttischen Satz: „Die freisprechenden Verdicte in Liebesprocessen empören die Seele jedes ordentlichen Frauenjägers und Affairisten.“

recht schützen, könnten unter Umständen sogar entgegengesetzten Erfolg haben, als man beabsichtigt.

Nun sollte man meinen, das dritte Argument, welches Gradowski anführt, sollte wirksam genug sein, um die jungen Leute vom Krawalliren abzubringen und zu fleissigem Lernen zu veranlassen, nämlich der Zuruf: „Lerne, damit du dereinst auf dem von dir erwählten Gebiete der Gesellschaft nützlich werdest.“ Nein, auch dieses Argument stellt Gradowski als ein solches dar, welches unter den obwaltenden Verhältnissen nicht die beabsichtigte Wirksamkeit sich versprechen könnte. Er giebt seine Wirksamkeit „bei normalem Zustande der Gesellschaft, bei regelrecht herausgebildeten Anschauungen in Bezug auf Gesellschaft und Staat“ (als ob die Schuljugend dabei irgend etwas zu sagen hätte!!) wohl zu — aber „unter den gegebenen Bedingungen“ beruhe es „einigermassen auf einer petitio principii“. Es wäre unter den obwaltenden Umständen nöthig, sagt Gradowski, „dass der junge Mann von der Regelrechtigkeit desjenigen gesellschaftlichen Baues, innerhalb dessen er dereinst wirken soll, überzeugt wäre“.

Der übrige Theil des Artikels verdient weiter keine Beachtung, nachdem der mehrfach erwähnte Professor des Staatsrechts solche exorbitante Sätze ausgesprochen, die überhaupt alles Erziehungswesen umwerfen. Auch meint Gradowski beiläufig, es wäre „bei dem besten Willen manchmal ziemlich schwer zu beweisen, ob der junge Mann, der in dieser oder jener Branche sich ausgezeichnete Kenntnisse erwirbt, auch unbedingt zur Thätigkeit in der entsprechenden Richtung berufen wird“. Dieser Satz ist überhaupt nicht zu verstehen — sollte er etwa bedeuten, dass in andern Staaten die jungen Leute schon auf der Schule oder Akademie die bestimmte Garantie hätten, sie würden dereinst die Kenntnisse der sie besonders

ansprechenden Specialität als Generalstabschefs, als Oberstaatsanwälte, als Directoren von Observatorien, als Oberkirchenräthe oder als Professoren der Augenheilkunde zu verwerthen berufen werden?

Als Ersatz für die unter den heutigen Verhältnissen in Bezug auf die junge Generation Russlands als aussichtslos dargestellten Argumente will Gradowski, dass die Jugend lernen solle, „um den Umfang der russischen Intelligenz zu vergrössern". Das ist also das grosse Wort, welches alle in der gebildeten Welt gangbaren Argumente zu ersetzen im Stande wäre! Zum Ueberfluss erfahren wir, dass es in Russland wohl „genug Gesellschaft" giebt, aber „fast gar keine Intelligenz" — in dem von Gradowski aufgestellten Sinne. Es ist daher sehr schwer zu sagen, was Gradowski der heutigen Jugend denn eigentlich zu Gemüthe führen will. Nur so viel ist klar: wenn ein Professor so spricht, der die Jugend vom Nihilismus abbringen möchte — wie mag da erst Einer reden, der mit dem Nihilismus pactiren will oder gar eine noch schlimmere Haltung einnimmt! —

Unter dem Kaiser Nicolaus I. und in den ersten Jahren des Kaisers Alexander II. trugen die Studenten in Russland Uniform und zwar ward die Verpflichtung dazu mit Strenge aufrechterhalten. Da die Zöglinge der Universitäten, der medico-chirurgischen Akademie u. s. w. meist nicht den besser situirten Ständen angehören, so war die Uniform für sie ein Freibrief zur Aufnahme in die beste Gesellschaft. Die Uniform schuf eine Art von esprit de corps und nöthigte die Studenten zu anständigem Betragen und anständigem Umgang. Bald wurde jedoch die Uniform abgeschafft; von diesem Zeitpunkt an neigten sich die Hochschüler ungenirt zu einer gewissen Hefe der Bevölkerung der grossen Städte und die Beziehungen zu der guten Gesellschaft hörten damit von selbst auf.

Die Regierung liess sich indessen in ihren freisinnigen Absichten nicht irre machen. Es hiess ja immer, man hätte in Russland zu wenig Freiheit: nun bekam man Gelegenheit sich zu überzeugen, was es bei uns auf sich hat, wenn die Studenten zu viel Freiheit haben.

Man gestattete den Studenten Bibliotheken, Hülfskassen, Versammlungen. Diese Vergünstigungen wurden sofort missbraucht, sofort zu Tummelplätzen aufwieglerischer Wühlereien benutzt. Da kam der Unterrichts-Minister Admiral Graf Putjatin, der ohnehin Vieles durchgelassen, auf den Gedanken, als Remedur das englische Universitätssystem anzuwenden. Das englische System indignirte die Petersburger Studenten, die an ganz andere Licenzen sich bereits gewöhnt, dermassen, dass sie am 25. September (7. October) 1861 einen Monstre-Auflauf und eine Sturm-Petition arrangirten, indem sie vor dem Winterpalais vorbeizogen und dann den Newsky-Prospect bis zur Kolokolnaja — wo der Curator der St. Petersburger Universität wohnte — hinabmarschirten. Auch in andern Universitätsstädten — namentlich in Moskau — gab es Aufläufe, deren Repression so milde als möglich ausfiel. An Putjatins Stelle kam sogar ein noch liberalerer Minister, der schon früher erwähnte Golownin. Trotz aller studentischen Tumulte ging man in der liberalen Richtung noch weiter, indem im Jahre 1863 ein überfreisinniges Universitätsstatut erschien.

Unter der Herrschaft des Universitätsstatuts von 1863 verloren die Professoren — mit Ausnahme des Dorpater Lehrbezirks — den letzten Rest des Credits, den sie noch bis dahin besassen. Die Professoren der Universitäten und der ihnen gleich geachteten Anstalten stehen in Russland auf einer ziemlich hohen Stufe der Rangtabelle. Um sich aber populär zu machen, hat eine grosse Mehrheit von ihnen in dem Buhlen um die Gunst

derjenigen Studenten, die die grössten Schreier waren, sich gegenseitig förmlich überboten. Man wetteiferte mit einander, um ungenügend vorbereitete junge Leute zum Studiren zuzulassen — denn das war freisinnig; man wetteiferte mit einander, um in die internen Cabalen des Professorenthums die Studenten als Ausschlag gebende Factoren hineinzuziehen. Natürlich brachten sich sehr viele Professoren auf diese Weise muthwillig um den Respect, der ihrer Stellung und ihrem Range gebührte, wie auch um den Einfluss, der ihnen von Rechtswegen zukam. Die würdigeren Professoren, deren es, Gottlob! genug gab, mussten unter solcher Discreditirung mit leiden: es erwies sich solches vor Allem darin, dass das Professoren-Collegium seit 1863 sich durchaus unfähig zeigte, die turbulenten Studenten zur Vernunft und zur Pflicht zurückzubringen.

Die Faulhänse und sonstige verpfuschte Elemente unter den russischen Studenten stellen sich mit Vorliebe auf den Standpunkt, sie könnten nicht lernen, weil sie nicht diese oder jene unpassenden Freiheiten besässen. Dem gegenüber ist das wahrhaft bewundernswürdige Beispiel der Dorpater Studenten nicht unerwähnt zu lassen. Es gab auch in Dorpat einige Jahre, wo die Studenten in ihrer corporativen Thätigkeit manchen aussergewöhnlich strengen Bestimmungen ausgesetzt waren. Aber gemäss den soliden Traditionen deutscher Wissenschaftlichkeit vergassen die Studenten nie, dass sie auf der Universität waren, um sich zu dereinst nützlichen Gliedern der menschlichen Gesellschaft auszubilden. Die corporativen Versammlungen in Dorpat befassten sich, auch wenn die Geister in ihrer Mitte noch so lebhaft „aufeinanderplatzten“, nur mit Dingen, welche den Studirenden angemessen waren, unter strengster Enthaltung von Allem, was nicht in ihre Sphäre gehörte, namentlich von allem

Politischen*); bei den Zusammenkünften, wo zur Verhütung etwaiger Unordnungen Caventen zu stellen waren, nahmen es die letzteren mit den übernommenen Pflichten genau. Man sehe daher, welche moralische Autorität die Dorpater Corps in mancher Richtung besitzen: eine Unterschrift der drei Senioren verschafft z. B. jedem Mitgliede ihres Corps in der Universitätsstadt für die von ihnen festgesetzte Summe unbedingten Credit.

Man vergleiche damit das Zerrbild, das gewisse Vorgänge auf den eigentlich russischen Hochschulen vorstellten. Wie die „Moskauer Zeitung“, den Netschajew-Process recapitulirend, nachwies, hat das Versammlungsrecht der Studenten, die Befugniss, eigene Cassen zu unterhalten, so und so viele Jahre noch ungehindert bestanden — trotz aller Vorgänge vom Beginn der sechziger Jahre. In der landwirthschaftlichen Peter-Akademie in Moskau bestand die studentische Casse offenkundig bis 1866, im Geheimen jedoch noch länger. Eine Aufsicht über die Studenten war dort so gut wie gar nicht vorhanden. In der Petersburger Universität fanden Versammlungen statt, wo bis 400 Personen, darunter auch Frauenzimmer und Leute, die (wie z. B. Netschajew) gar nicht zur Universität gehörten, zugegen waren. In der Medico-chirurgischen Akademie in St. Petersburg

*) Ein deutscher Schriftsteller (Hugo von Radowitz), welcher mit grossem Eifer die akademischen Freiheiten vertheidigt, äussert sich trotzdem in seinem Aufsatz: „Universitätsleben in Frankreich, England und Deutschland“ (in der Zeitschrift „Ueber Land und Meer“, 43. Band, 22. Jahrgang. 1879—1880. No. 21, Seite 412) in Bezug auf die Beschäftigung mit Politik so: „Auch der begabteste und fleissigste Student wird immer der Prämissen ermangeln, um haltbare politische Schlüsse zu ziehen, und es liegt daher die Gefahr nahe, ja, es ist durch die Erfahrung bestätigt, dass die politischen Studentenverbindungen meist Pflanzstätten einer unverstandenen, auf das ganze künftige Leben verhängnissvoll einwirkenden liberalen Phraseologie sind.“

wurden wiederholt erregte Versammlungen abgehalten, ebenso im Anatomischen Theater der Moskauer Universität, und zwar zum Theil unter Mitwirkung von „Delegaten“ anderer Hochschulen.

Es mag dieses genügen, um anzudeuten, dass auf diversen russischen Hochschulen vielfach eine Ungebundenheit herrschte, von welcher man sonst auch nicht annäherungsweise sich einen Begriff machen wird. Während der studentischen Wirren auf der Medico-chirurgischen Akademie vom Jahre 1874 fanden turbulente Versammlungen statt, bei welchen an 800 Studenten sich betheiligten: die Angelegenheit verlief für die Studirenden unter unerhört milder Behandlung. Im Technologischen Institut fand gleichzeitig eine Sturmpetition unter gröblichster Widerspenstigkeit gegen die Direction, unter nahezu gewaltsamem Eindringen in die geschlossene Anstalt statt: die Repression war ebenfalls unwesentlich — es wurden einige Studenten von der Anstalt entfernt, ein Paar von dem Friedensrichter-Plenum zu geringen Geldstrafen verurtheilt. Dabei klagten so und so viele Advocaten, Zeitungen und liberalisirende Elemente, die Studenten hätten so viel von der angeblich so „strengen“ Disciplin zu leiden! Ein Gefühl persönlicher Würde muss den krawallirenden Studenten, welche sich in nihilistische Umtriebe einliessen, durchaus abgesprochen werden: der Begriff der persönlichen Würde widerspricht als idealer Begriff dem Nihilismus. Geriren sich die Nihilisten der Obrigkeit gegenüber empfindlich oder empfindsam, so ist das blosse Komödie. Bei dem Prozess Bogoslawski und Consorten in Kiew (März 1880) stellte es sich heraus, dass diejenigen, welche zu den nihilistischen Versammlungen nicht erschienen, von ihren Genossen mit Ruthenhieben gezüchtigt wurden, was die Betheiligten ganz in der Ordnung fanden. Da sieht man, was das Geschrei

von „verletzter Menschenwürde“ auf sich hat, welches die Nihilisten erheben, wenn einmal ein Sträfling, wo es die Gesetze erlauben, ausnahmsweise ausgepeitscht wird.

Wie sehr auch die lärmenden und bummelnden Studenten auf den russischen Universitäten den Ton angaben oder diverse Professoren nach ihrer Pfeife tanzen liessen — vorwärts kamen sie in ihrem Studium doch nicht. Auch den seichtesten Vorträgen konnten auf die Dauer diejenigen nicht folgen, die zu schwach vorbereitet waren. Beim Schluss-Examen kam die Unzulänglichkeit zu grell zu Tage, und was sollten sie machen, wenn die Frist, auf welche ihnen die Stipendien garantirt waren, zu Ende ging? Aus diesem Theile der Studirenden, die wegen unzureichender Vorstudien ihren Cursus nicht beendigen konnten, gingen junge Leute hervor, welche der nihilistischen Propaganda Thür und Thor eröffneten. Wie oft kommt in den Nihilisten-Prozessen die Thatsache zur Erwähnung: der junge Mann oder die junge Dame hat eine Zeit lang die Universität, die Medico-chirurgische Akademie besucht — aber den Cursus nicht vollendet. Auch die Sassulitsch hatte Mehreres zu lernen begonnen, aber Nichts zu Ende gelernt.

Der Nihilismus ist, von allem Anderen noch abgesehen, schon dadurch gefährlich, dass er in den Gemüthern, die er erfasst, auch selbst dann den Trieb zum Lernen ertödtet, wenn sonst Jemand vorher auch wirklich entschlossen gewesen wäre, wenigstens eine gesicherte Stellung zu erringen. Er reizt das Selbstgefühl krankhaft bis zur höchsten Potenz und dieses verächtliche Achselzucken, mit welchem jedes positive Wissen bemäkelt wird, ist schon bei einem noch nicht einmal ganz zum Durchbruch gekommenen Nihilismus den Fortschritten hinderlich. Die ernsthafteren Studenten leiden ebenfalls darunter, nicht nur durch die Aufregung, welche die

unaufhörlichen Wirren in die Continuität des Unterrichts hineinbringen, sondern auch durch die Nadelstiche, mit denen ihre Gemüthsruhe von Seiten derjenigen, welchen sie aus dem Wege zu gehen pflegen, bedroht wird. Die Ehrengerichte unter den russischen Studenten sind daher wahrhaft erschreckend geworden: z. B. in Odessa bekam im Jahre 1878 ein Student statt einer wissenschaftlichen Erwiederung von seinem Collegen eine Ohrfeige. Das Ehrengericht ratificirte diese Ohrfeige mit Applaus, weil der Schuldige mit allem Cynismus explicirte, er habe von seinem Standpunkt ein Recht, dem Andern mit einer Ohrfeige zu antworten (vergl. die Wochenschrift „Grashdanin" 1878 No. 28—31).

Im russischen Volke hat das Studententhum daher einen Widerwillen hervorgerufen, unter welchem auch die besseren Studenten zu leiden haben. Bei den Gebildeten, namentlich bei mehreren Organen der Presse wurde indessen die Anschauung geltend, die Studenten seien Männer und darum dürfe man ihnen dieses oder jenes nicht zumuthen. Hatten die Studenten aber etwas begangen, dann hiess es wiederum, man dürfe mit der Jugend nicht so strenge in's Gericht gehen: also dann sollten sie nicht die Männer gewesen sein, welche für ihre Handlungen einzustehen hätten. Besonders auffällig war der „Golos" mit seinem Herausstreichen der immer guten Motive der Jugend; ja bei der Pestbesorgniss zu Anfang 1879 richtete der „Golos" einen Appell an die Jugend, „welche nicht nachtragend sei". Wer will sich wundern, dass mit solchen Phrasen die Studentenschaft immer mehr verdorben wurde!

Auch als im April 1880 eine officielle Bekanntmachung erging, nach welcher eine Anzahl gemassregelter Studenten, welche ihre Reue und Besserung genügend bethätigt hätten, aus eigenster Initiative der Regierung begnadigt werden

sollten — sprach der „Golos“ (1880 No. 97) davon, wie so vielen jungen Leuten durch den Gnadenact ein „Weg zur Versöhnung mit der Gesellschaft, mit dem Leben selbst eröffnet würde“. Da kommt dieselbe sinnverwirrende Anschauung zum Vorschein, die wiederholt im „Golos“ wahrzunehmen war. Die jungen Leute, welche, wie der „Golos“ selbst zugiebt, Fehltritte begangen und sich haben fortreissen lassen, haben die Güte des Kaisers in Demuth und Dankbarkeit entgegenzunehmen und durch ein pflichttreues Leben zu beweisen, dass sie der ihnen zu Theil gewordenen Verzeihung würdig sind und würdig bleiben. Wege zur „Versöhnung“ hat man aber denen nicht nöthig zu eröffnen, welche in der bisher erlittenen Massregelung nur die Folge ihrer eigenen Verirrungen zu tragen gehabt. Die gemassregelten jungen Leute haben doch alle gewusst, dass es verboten ist, sich in gewisse Umtriebe einzulassen, widerspenstig zu sein, geheimen Gesellschaften anzugehören, subversive Schriften zu besitzen — folglich war es ihre Sache, sich danach zu richten.

Ohnehin ist es nicht zu verstehen, wie junge Leute, die doch zum Studiren, d. h. zum Lernen auf den Hochschulen waren, sich dergestalt — wie euphemistisch gesagt wird — „fortreissen lassen“ konnten, wenn sie ihr Studienfach einigermassen lieb hatten? An junge Leute, welche wirklich lernen wollen, kann die Propaganda und vollends in der wahnwitzigen Gestalt des Nihilismus gar nicht heran. Fühlt sich Jemand aber, anstatt zu lernen, bemüssigt, die Hand in den Gang einer geregelten Staatsmaschinerie unberufenerweise wie ein Unsinniger hineinzustecken, so hat er kein Recht zu klagen, wenn er dabei zermalmt wird. Lässt ihn ein gütiges Geschick mit blauem Auge abkommen, gewährt es ihm Gelegenheit zur Reue und Besserung — so hat er es sich stets vor Augen zu halten, wie nur die ausserordentliche Güte des Monarchen ihm solches ermöglicht.

Den Studenten-Tumulten hat die auswärtige Presse mit Vorliebe Beachtung geschenkt. Wir recapituliren daher nur noch Weniges von dem, was an verschiedenen Orten, wo die Studenten in Verübung von Schandthaten sich ausgezeichnet, vorgegangen. In Kiew wurde im Jahre 1878 auf den Staatsanwalts-Gehülfen Kotljarewski ein Attentat ausgeführt. Als die verdächtigen Studenten verhaftet wurden, verlangte eine Sturmpetition deren Freilassung vom Rector, an welchem man sich dann schwer rächte, als er seiner Pflicht gemäss die Verdächtigen nicht herausgab. Gewiss ist es noch in aller Welt Erinnerung, wie man in Moskau die verhafteten Kiew'schen Tumultuanten nur mit Mühe vor der Volkswuth zu schützen vermochte. In Charkow ward nach der Ermordung des Fürsten Krapotkin das Volk nur mit äusserster Anstrengung von der Demolirung der Universität abgehalten und in Petersburg verzeichnete nach dem Solowjew'schen Attentate die „Moskauer Zeitung“ (1879 No. 97) von Seiten des Volkes nur Ausdrücke der höchsten Wuth und Erbitterung gegen die Studenten. In Charkow entstanden die Studenten-Unruhen zunächst dadurch, dass ein wohlwollender Professor, Namens Shurawski, wegen der Unwissenheit seiner Zöglinge mit selbigen regelmässige Repetitorien anstellen wollte und noch dazu unentgeldlich. Das ward als eine schreckliche Beleidigung aufgefasst und der Tumult war fertig.

Später gingen die Charkow'schen Studenten allerdings noch weiter. Am 14. (26.) December 1878 fand eine Monstre-Bewegung in Charkow statt. Die Strassen waren mit Tausenden von Menschen bedeckt und es war auch die Polizei nebst einigen Sotnien Kosaken aufmarschirt. Was sollte der lärmende Aufzug bezwecken? Angeblich nichts als die Beförderung einer Petition, in welcher die Studenten, die kein zu ihren Studien

gehöriges Werk lasen, eine Bibliothek mit verbotenen Büchern (d. h. nihilistischen Mord- und Brandbroschüren) forderten! Die Studenten-Demonstration wogte unter den Augen der Polizei und der abwechselnd auf- und absitzenden Kosaken hin und her: bald zog sie zum Rector, bald zum Curator des Lehrbezirks, bald zum Gouverneur. Im Namen des Gesetzes wird die tumultuirende Masse zum Auseinandergehen wiederholt aufgefordert: die Studenten sagen, erst sollten Polizei und Kosaken fort! Wäre es wohl denkbar, fragt die „Moskauer Zeitung“ (1879 No. 25), dass die Charkow'schen Studenten so etwas in England oder in Nordamerika auch nur einem einfachen Policeman zu erwiedern gewagt? In Charkow behandelte der Gouverneur (Fürst Krapotkin) die Sache milde und glimpflich und — wurde kurze Zeit darauf ermordet. Der Fürst Krapotkin hat die Nihilisten sonst stets richtig beurtheilt: aber den humanen Irrthum, ihnen gegenüber es noch einmal mit der Milde zu versuchen, hat er mit dem Leben gebüsst.

VII.

Die auffälligsten und weltbekanntesten Beweise ihrer absoluten und notorischen Unreife hat die russische Gesellschaft jedenfalls in der Gerichtspraxis gegeben. Auch in Bezug auf die Rechtspflege ist unsere Regierung so freisinnig wie möglich gewesen: sie hat sich da mit besonderer Vorliebe von dem Gedanken leiten lassen, dass die Praxis allmählig auch Umsicht und Erfahrung geben und eine sachentsprechende Tradition ausbilden muss. Der Erfolg hat eine solche Voraussetzung für Russland und die russische Gesellschaft unter den gegenwärtigen Umständen keineswegs bestätigt.

In der ersten Zeit gingen die Gerichtsverhandlungen verhältnissmässig noch am besten: es waltete noch die Tradition derjenigen Zeiten vor, welche man als überwundenen Standpunkt behandelte. Je mehr jedoch die Generation von der Vorzeit sich losgemacht, desto mehr trat alles das in den Vordergrund, was vor der ganzen Welt unsere neue Gerichtspraxis als eine durchaus monströse charakterisirt hat. Es erwies sich einfach, dass das russische Publikum sich in keiner Weise auf derjenigen Höhe befand, auf welcher zur Zeit der Gerichtsreform und der Einführung der Geschworenengerichte unsere Regierung das Volk zu sehen erwartet hatte. Unsere Gerichtsverhandlungen gestalteten sich oft genug zu theatralischen Aufzügen mit komödiantischen Auftritten auf Seiten der Angeklagten, der Vertheidiger und vielfach auch selbst der Staatsanwälte, und mit phrenetischen Applaus-Salven seitens des Publikums. Die Leiter der Gerichtsverhandlungen zeigten sich dabei oft ebenso unzulänglich, wie die Polizeiorgane.

Nehmen wir z. B. den Prozess der Sassulitsch, so hat das Gericht es ganz ruhig zugelassen, dass die Verhandlungen so geführt wurden, als wenn der General Trepow und nicht die Sassulitsch der angeklagte Verbrecher gewesen wäre. Ferner hat das Gericht bei der komödiantenhaften Behandlung, welcher es in Bezug auf die Züchtigung des Verbrechers Bogoljubow Raum gab, es nicht einmal der Mühe werth gehalten, zu constatiren, dass der General Trepow vollkommen das gesetzliche (auch in England und Frankreich anerkannte) Recht hatte, an einem Verbrecher, der aller Standesrechte verlustig erklärt war und folglich etwa dem lebenslänglichen Galeerensträfling gleichstand, bei Renitenz körperliche Züchtigung vollstrecken zu lassen. Endlich hat das Gericht sich nicht die Mühe genommen, den Leuten

energisch zu Gemüthe zu führen, dass die administrativen Acte des Generals Trepow überhaupt Keinem das Recht geben, den Revolver zu ergreifen und auf Meuchelmord auszugehen. Die Stimmung im Saale war wohl eine aufgeregte — aber das gab dem Gerichte nicht die Befugniss, von der strengen Wahrung des Rechts abzustehen und auf die wirksame Anwendung der Mittel, die es zur Herstellung der Disciplin in Händen hat, zu verzichten. Die Folgen des damaligen Petersburger Schand-Verdicts, welches jedem, der sich über einen Träger der öffentlichen Gewalt ärgert, gleichsam den Dolch und den Revolver in die Hände drückt, lassen sich übrigens in den verschiedenen Nachwirkungen noch gar nicht einmal übersehen. Dagegen war vor dem Gericht das ungerügt geblieben, was in der Trepow'schen polizeilichen Amtsführung wirklich zu rügen war, nämlich, dass man in übertriebener Humanität einen aller Ehren- und Standesrechte verlustigen Verbrecher, wie Bogoljubow, der nur seiner Beförderung nach Sibirien harrte, in den Spazierstunden gemüthlich mit anderen Gefangenen, die blos Uebertretungen begangen, verkehren und sie aufwiegeln und depraviren liess.

Am 15. (27.) November 1877 fand in St. Petersburg im Prozess der 193 Nihilisten auch eine solche Scene statt, die für die Unzulänglichkeit unserer Gerichte und Polizeiorgane besonders charakteristisch wurde. Nach verschiedenen lächerlichen Protestscenen, welche die Nihilisten in einigen vorhergehenden Sitzungen aufgeführt, hatte einer der Angeklagten, Namens Myschkin, die Einleitungsfrage zu beantworten, ob er sich für schuldig bekennt oder nicht. Anstatt „Ja!“ oder „Nein!“ zu sagen, fängt Myschkin damit an, er sei nicht Theilnehmer an einer Gesellschaft, sondern „das Glied der social-revolutionären Partei“, welche dies und das wolle u. s. w.

Die Folge ist, dass Myschkin nach der revolutionären Zeitschrift: „Obstschina“ volle 12 Spalten hindurch das hohe Gericht herumzerrt, ohne „Ja!“ oder „Nein!“ zu sagen. Das Gericht hat wirklich nicht die Energie, dieses Herumzerren zum Aufhören zu bringen. Erst wie Myschkin sich vollständig erschöpft hat und mit einem aus gröblichen Schimpfreden bestehenden Knalleffect schliesst, da wird endlich disciplinarisch und polizeilich eingeschritten. Natürlich konnte unter solchen Umständen das Gericht an Ansehen nicht gewinnen: es ist ja bekannt, wie äusserst streng z. B. das englische Gericht bei dem „contempt of court“ zu Werke geht. Nach der endlichen Ergreifung und Entfernung Myschkin's hielten es Verschiedene aus der Zahl der Angeklagten und der Zuschauer für angezeigt, in Ohnmachten und hysterische Krämpfe zu fallen, über Tyrannei zu schreien und einen Mordspectakel zu machen. Mehrere Advocaten vergrösserten den Lärm: als mit andern Polizeiorganen auch ein Gensdarmerie-Officier erscheint, macht ihn ein Advocat aufmerksam, dass „schon seine Uniform das Publikum aufregt“ — und der Gensdarmerie-Officier war liebenswürdig genug, darauf aus dem Saale zu verschwinden!

Als ein Beispiel, welche Ungeheuerlichkeiten bei unsern Gerichtsverhandlungen vorkommen, sobald es sich um schmutzige Liebesaffairen handelt, berichten wir Folgendes: Am 23. Februar (7. März) 1878 wurde in Saratow ein junges Mädchen angeklagt, weil sie sich auf ihrem Taufschein einen Vermerk hatte fälschen lassen, um als verheirathete Frau zu gelten. Ihr Helfershelfer, der die Fälschung ausgeführt, sollte sich ebenfalls verantworten. Das junge Mädchen weigerte sich, den Helfershelfer zu nennen, gab aber zu, die Fälschung veranlasst zu haben, um einen Fehltritt zu vertuschen; sie gab zu,

von dem gefälschten Vermerk auch der Polizei gegenüber Gebrauch gemacht zu haben. Der Staatsanwalts-Gehülfe liess die Klage gegen den Helfershelfer fallen und plaidirte nur gegen das junge Mädchen. Dazu waren zu Gunsten der Angeschuldigten zwei Zeugnisse verlesen worden des Inhalts, dass sie ein brillantes Examen gemacht und dass sie die Qualification zu einer weiblichen Gymnasial-Lehrerin (also zu einer bevorzugten Leiterin der weiblichen Jugend) besitzt.

Der Staatsanwalts-Gehülfe plaidirte nur wegen Gebrauchs eines gefälschten Documents. Er machte dabei indessen bemerklich, dass er nur von formaler Seite die Anklage erhebe, weil das Factum eingestanden und erwiesen wäre; die Geschworenen jedoch, wenn sie vom moralischen Gesichtspunkte die Sache anders ansähen, dürften die Angeschuldigte immerhin freisprechen! Die Vertheidiger führten aus, dass die Geschworenen die Angelegenheit nur vom innern Werthe aus, aber nicht von der formalen Seite behandeln möchten — denn das junge Mädchen sei bei ihrer Bildungsqualität berufen, eine Zierde der Gesellschaft, aber nicht der Anklagebank zu sein. Die Geschworenen sprachen die Angeschuldigte in der That frei, so dass in der Angelegenheit alle Betheiligten — Angeklagte, Staatsanwaltschaft, Advocaten und Geschworene — sämmtlich als „zeitgemäss“ und „entwickelt“ (was gewisse Kreise darunter verstehen) sich gezeigt haben.

Gewiss gab es unter unsern Gebildeten stets genug vernünftige und rechtschaffene Leute, welche das Verderbliche und Verwerfliche der nihilistischen Richtung begriffen, aber die Schreier, die von sich reden machten und reden machen wollten, äusserten sich subversiv. Mit der Vernunft und mit der Mässigung konnte man sich in den gebildeten Kreisen lange nicht „populär“ machen.

Darauf hin redeten Viele nihilistisch, die es möglicherweise gar nicht so böse meinten, die jedoch nicht hinter dem „Progress“ einherschreiten, sondern ihm voraneilen wollten. Trotz alledem gestaltete sich ein solches Gebahren stets verderblich und wirkte immer auf Vergrösserung des Contingents der Nihilisten. Was soll man z. B. davon denken, wenn (wie in der „Moskauer Zeitung“ 1879 No. 15 berichtet wird) in grossem Cirkel und in Gegenwart ihrer Tochter eine vornehme Dame sagt: „Wera Sassulitsch ist eine grosse citoyenne: wie glücklich würde ich mich preisen, wenn meine Tochter Gleiches vollführt hätte!“ Die Polizei aber, welche die Mörder Mesenzew's zu suchen hatte, musste solche offen und laut ausgesprochene Redensarten, welche Andere zum Morde zu begeistern geeignet waren, dulden — weil die Mode dergleichen Ansichten gewissermassen fashionable gemacht. Wer will sich wundern, warum die polizeiliche Thätigkeit gegen die Nihilisten so lange und so oft erfolglos blieb?

Ein junger Mann aus sehr vornehmem und angesehenem Geschlecht und zur diplomatischen Carrière bestimmt (sein Name ward in russischen Zeitungen genannt) sah sich, 17 Jahre alt, im Besitz eines jährlichen Einkommens von 25,000 Rubel. Er schlug in kürzester Zeit sein Vermögen todt, verscherzte seine diplomatische Carrière, war jedoch noch so glücklich, Verwalter der Güter eines Fürsten zu werden. In seiner Stellung gelang es ihm, dem Adelsmarschall eines Kreises des Gouvernements Simbirsk näher zu treten und sich dessen volles Vertrauen zu erwerben. Der Kreis-Adelsmarschall wohnte weit von seiner Kreisstadt und überliess aus Bequemlichkeit dem jungen vornehmen Thunichtgut die Verwaltung der unter seiner Aufsicht stehenden Mündelgelder und anderer Capitalien. Der junge Mann betrieb

die Verwaltung der ihm anvertrauten Gelder in der Art, dass er seine frühere Verschwendung wieder anfing: er hielt sich elf Diener und verausgabte in einem einzigen Jahre nicht weniger als 2000 Rubel — für Kosmetika! Auch fälschte er Unterschriften. Als die Dinge ruchbar wurden, sprach das Gericht in Simbirsk den jungen Mann frei — doch ward diese Freisprechung vom Cassationshofe annullirt und die Angelegenheit dem Kasaner Gerichtshofe zu neuer Verhandlung überwiesen. In Kasan änderte der junge Mann seine Taktik. Er lehnte einen Vertheidiger ab, indem er sich einen Schuft nannte, der die fürchterlichsten Strafen verdient hätte; er wollte in keiner Weise auf die Geschworenen einwirken, gab alle begangenen Verbrechen zu und bat demüthig um wohlverdiente Verurtheilung. Diese Ergebung rührte die Geschworenen so, dass der Hallunke nun auch in Kasan freigesprochen ward.

Am 20. September (2. October) 1879 haben in St. Petersburg die Geschworenen einen Briefträger freigesprochen, welcher einige hundert Postsachen, anstatt sie den Adressaten zuzustellen, theils weggeworfen, theils veruntreut hatte. Die Thatsachen waren unwiderleglich bewiesen, der Briefträger vollkommen geständig. Es fand sich, dass Faulheit, Sorglosigkeit, Hang zum Herumbummeln und zum Trunk den Briefträger beherrscht hatten — das erschien den Geschworenen als hinlänglicher Grund, um den Angeklagten freizusprechen und der „Golos“ (1879 No. 280) bemühte sich, solches Verdict zu rechtfertigen.

Am 23. Juni (5. Juli) 1879 entwendet ein Postbeamter in St. Petersburg ein Geldpaket im Werthe von 8280 Rubel, welches nach Reval geschickt werden sollte. In möglichster Geschwindigkeit verfälscht er in den Büchern die Ziffern, um den Diebstahl zu verbergen und nimmt am zweiten Tage nach Begehung seines Verbrechens

den Abschied. Von Reval aus ergingen Recherchen wegen Nichteintreffens des bereits avisirten Pakets und führten zur Entdeckung des Gauners. Letzterer hatte inzwischen nur etwa 600 Rubel durchgebracht, da er vor Allem für den Ankauf guter Werthpapiere Sorge getragen, die für 7600 Rubel Deckung gewährten. Am 8. (20.) Januar 1880 kam die Sache in der Newastadt vor die Geschworenen. Der Angeklagte, welcher dem Stande der erblichen Ehrenbürger angehörte, die Commerzschule besucht hatte, erzählte vor Gericht, wie er nur einen geringen Gehalt gehabt, aber von der Sehnsucht beseelt gewesen, „einmal, wenn auch nur einen Tag, zu leben!“ Dann habe er im Klub Geld verspielt und wieder gespielt und hierauf sei ihm der Gedanke gekommen, ein Geldpaket zu entwenden. Trotzdem er dieses Alles selbst so auseinandersetzte, behauptete er das erwähnte Paket mit den 8200 Rubeln „ganz unbewusst“ an sich genommen und den einliegenden Betrag erst nach Eröffnung entdeckt zu haben — welche Behauptung bei der strengen Genauigkeit, die in Russland hinsichtlich der Werthangabe einer Geldsendung und hinsichtlich der damit verbundenen Procedur im Postwesen herrscht — geradezu einen schlechten Witz repräsentirt. Zum Schluss war der Gauner so gütig in Aussicht zu stellen, er würde „sich bemühen“, den fehlenden Theil der gestohlenen Summe einmal zu ersetzen. Die Petersburger Geschworenen sprachen nun auch diesen Dieb und Fälscher frei.

Wo die Gerichte streng verfuhren, da waltete auch manchmal eine sonderbare Rechtsanschauung. In der Krym hatte die Directrice einer Töchterschule ihren Zöglingen die Betheiligung am Liebhabertheater eines Lehrers verboten, „weil derselbe beim Unterrichtsministerium discreditirt wäre“. Der Staatsanwalts-Gehülfe bewies (wie im „Grashdanin“ 1878 No. 29—31 berichtet ward), dass

die Directrice mit dem Verbot der Betheiligung am Liebhabertheater gar kein Verbrechen begangen und dass der Lehrer wirklich vom Unterrichtsministerium entlassen worden — aber der Dame wurde vom competenten Plenum der Friedensrichter dennoch ein Monat Gefängniss dictirt unter beifälliger Einstimmung so und so vieler Zeitungen. Dagegen wurde eine Dame Alexandra Wenetzka freigesprochen, welche, obwohl nicht ganz jung, mit einem verheiratheten Manne, der — wie es scheint — noch ausserdem ein Liebesverhältniss unterhielt, eine Liaison eingegangen war. Sie gerieth in furchtbare Entrüstung, als ihr Liebhaber sich von ihr abwandte, „weil er ihre Rechte mit Füssen trat“; eine Zeit lang hielt sie unter Bedrohung mit einem Scandal ihn noch fest; als das auch nichts mehr half, lauerte sie ihm mit einem Revolver auf und schoss, wie sie Jemanden aus seinem Hause treten sah — doch ohne zu treffen.

Das freisprechende Verdict des Moskauer Schwurgerichts bezüglich der Wenetzka fand die Petersburger „Börsen-Zeitung“ (jetzt in „Molwa“ umbenannt) in ihrer No. 249 vom Jahrgang 1878 „durchaus begründet“, denn „die Untersuchung hat keine Beweise dafür beigebracht, dass sie den Liebhaber wirklich hat tödten wollen“. Der Revolver war freilich scharf geladen, aber die Dame hätte vor dem Gerichte „blos ein rührendes Melodram abzuspielen beabsichtigt“: sie wollte ebenfalls nur die öffentliche Aufmerksamkeit wecken, und das mögen „zeitgemässe Gemüther“ nicht gern verargen. Noch schnöder als die „Börsen-Zeitung“ äusserte sich der „Golos“ (1878 No. 250) über den Angegriffenen, dessen „kostbarem Leben eine furchtbare Gefahr gedroht“ — wie er spottweise sagt. Er knüpft dann eine erbauliche Betrachtung daran, was der Wenetzka, da sie nicht das Spielzeug ihres Ungetreuen sein wollte, zu thun wohl übrig geblieben wäre?

Duldend zu verzeihen wäre übermenschlich gewesen, neue Liaisons anzuknüpfen wäre die tiefste Perversität, — wohl zu merken für Eine, die sich vor einem Verhältniss mit einem Verheiratheten nicht gescheut und die Letzteren noch festzuhalten bemüht war! Vollends schlimm kommt der Staatsanwalt weg: er wagte — wiewohl vergebens — die Geschworenen daran zu erinnern, dass ein freisprechendes Verdict solcherlei Selbsthülfe als straflos hinstellen würde, und er wagte in dem Betragen der Angeklagten auch noch einen Erpressungsversuch zu sehen!

So ward mit einer gewissen Stetigkeit ein Theil des gebildeten Publikums in Russland daran gewöhnt, zunächst das autoritative, dann das rechtliche Element in der Regierungsmaschinerie herabzusetzen, alsdann aber auch den Begriff von Recht und Verbrechen selbst in Abrede zu stellen, in ein Nichts aufzulösen. Die aufrichtige Reformbegeisterung, welche die Regierung hegte, hat Nichts unterlassen, um zu versuchen, ob eine immer ausgedehntere Freiheit und Autonomie nicht heilend und bessernd wirken würde, da so viele ausgezeichnete Geister, würdige Lehrer der Menschheit, oft gerade der Entwickelung der Freiheit günstigen Einfluss zuschrieben. Die Regierung ging bis an ein Aeusserstes und leider sind wir schon geraume Zeit in der Lage, für Russland den Baum an seinen Früchten zu erkennen. Die russische Presse hat aber einen wesentlichen Antheil daran, dass ein Theil des Publikums mit dem Verbrechen gewissermassen sich vertraut gemacht, dass Viele die schändlichsten Thaten zu beschönigen und milde zu beurtheilen gelernt, und wer will zu bestimmen wagen, wo in den betreffenden Kreisen die Scheu vor dem Entsetzlichen denn schliesslich noch erhalten oder wirksam bleiben sollte?

Das Benehmen diverser russischer Zeitungen war nach der Freisprechung der Sassulitsch der Art, dass der

„Sewerny Westnik“ ganz verboten wurde, der „Golos“ und der „Ruski Mir“ Verwarnungen erhielten, der „Nowoje Wremja“ der Detailverkauf (das Recht, einzelne Nummern feil zu bieten) entzogen ward. Besonders eigenthümlich blieb der „Golos“. Wie die „Moskauer Zeitung (1878 No. 242) sich ausdrückte, bemühte sich der „Golos“ in seiner Besprechung nihilistischer Vorgänge mit dem lieben Gott und mit dem Teufel zugleich sich zu arrangiren. Der „Golos“ beschönigte die Freisprechung der Sassulitsch das eine Mal, das andere Mal zog er gegen die Subversiven zu Felde. Das Bekämpfen der Umstürzler hat bei dem „Golos“ jedoch einen merkwürdigen, unbeschreiblichen Anstrich. Zum Beispiel so sagte er (Jahrgang 1878 No. 257) einmal: „Es ist Zeit, scheint es, dass wir begreifen, wie wir und sie (die Subversiven) nicht ein und dasselbe sind, besonders nachdem sie selbst sich von uns losgesagt, seitdem sie uns (d. h. diejenigen, die wie der „Golos“ denken) selbst als ihre Hauptfeinde und Bourgeois ansehen und als Liberale missachten.“

Bei solcher „Bekämpfung“ der Anarchisten konnte die Ordnungspartei natürlich nichts gewinnen. Die Gliederverrenkungen des „Golos“ zeigten vielmehr augenscheinlich den Wunsch, nicht gerade das Bestehen des Blattes unmöglich zu machen und es doch mit denjenigen nicht zu verderben, welche von Religion, Anstand und Ordnung nichts wissen wollten. Als die Sassulitsch freigesprochen ward, verkündete der „Golos“ den Anbruch einer neuen Aera*); als die Erzschwindlerin Gulak-

*) In Bezug auf die „neue Aera“ remonstrirte der Herausgeber des „Golos“ in seinem Blatte 1879 No. 217 Seite 2 Spalte 4 mit folgenden Worten: „Das ist eine Lüge: niemals ist irgend etwas, was dem ähnlich wäre (nikogda nitschewo podobnawo), in meiner Zeitung ausgesprochen worden und hat auch nicht ausgesprochen werden können, denn aus dem Verdict der Geschworenen in einer

Artemowska verurtheilt ward, sprach er, wie die Frauen bei uns (wo sie sich doch am Freiesten bewegen und am

---

Sache, welcher die Regierung damals keine besondere Bedeutung beilegte und welche im gewöhnlichen, für nicht-politische Verbrechen festgesetzten Gerichtsgange abgehandelt ward, eine „neue Aera" für Russland zu entnehmen — hiesse den äussersten Leichtsinn und ein kindliches Nichtverstehen der gewöhnlichsten Erscheinungen (sic!) an den Tag legen." Es war aus unserem Texte zu ersehen, dass trotz unserer reichen Collection charakteristischer russischer Zeitungs-Artikel die Sassulitsch-Kundgebung des „Golos" uns nicht im Original vorgelegen. Indessen lassen sich manche unwiderlegliche Zeugen aufstellen, welche beweisen, wie die oben citirte No. 242 der „Moskauer Zeitung" von 1878 die Sassulitsch-Kundgebung des „Golos" weder entstellt noch übertrieben hat. Es bestätigt sich hiermit, dass trotz obigen kategorischen Protestes man im „Golos" wirklich so „äusserst leichtsinnig" gewesen, aus dem freisprechenden Verdict, das der Sassulitsch zu Theil geworden, in vollem Maasse „etwas dem Aehnliches", wie den Eintritt einer „neuen Aera" zu entnehmen. Das geschah in einer solchen Art, dass die seitdem in Russland mannigfach gäng und gäbe gewordene Benennung der Sassulitsch als „Heroine des Golos" (z. B. in der „Moskauer Zeitung" 1879 No. 173) vollkommen sachgemäss ist. Citiren wir zum Beweise zwei Zeugen: Die Berliner „National-Zeitung" vom 18 April 1878 (No. 183) schrieb in ihrem Leitartikel über den Prozess Sassulitsch: „Und der Golos sagt: Wir wollen glauben, dass die Sache Sassulitsch Spuren in unserem inneren Leben zurücklassen wird, dass es die Krisis, der Durchbruch ist, welche so gewöhnlich sind in schweren Krankheiten, dass es die ersehnte, wenn auch schwere Minute ist, von der an die Genesung beginnt." In dem unter Censur in Odessa 1879 erschienenen Anhang zur „Krushkowstschina" Neslobin's, welcher den Specialtitel: „Nihilismus und literarische Entwickelung" führt, werden (Seite 74 und 75) noch andere verba ipsissima des „Golos" buchstäblich reproducirt, nämlich: „Plötzlich machte sich Etwas vernehmbar, es war nicht ein Stöhnen, nicht ein Schrei. Mit einem Male seufzte die Menge auf wie Ein Mann ... Es war genau so, als wenn man keine Luft gehabt, als würde man von Etwas gewürgt, als wenn ein eigenthümlicher Alp auf uns gelegen hätte — und plötzlich fing Alles an Athem zu holen, plötzlich ward ein schwerer Stein von den Schultern gewälzt. Es ertönten betäubende Schreie des Entzückens, der Freude, Hurrah-Rufen, Beifallklatschen;

Meisten Unfug angerichtet) noch zu wenig Freiheit hätten („Golos“ 1878 No. 296), sonst wäre die Schwindlerin wohl ein vorzüglicher Advocat geworden! Nun trat das Schlimme ein, dass bei uns und anderwärts die Anarchisten bei dem Attentat der Sassulitsch nicht stehen blieben, dass eine Schandthat nach der andern folgte. Wirklich verabscheute der „Golos“ die Attentate in Berlin, aber mit Wendungen und Bemerkungen, die wenigstens tactlos waren — um nichts Strengeres zu sagen. So sprachen der „Golos“ und die Petersburger „Börsen-

---

die helltönenden Stimmen der Frauen machten sich schärfer hörbar als andere. Die Klingel des Präsidenten, die Geschäftigkeit der Gerichtscommissarien — Nichts vermochte diesen Elan, diesen Ausbruch der Sympathie für den Urtheilsspruch zurückzuhalten. Mir war es, als wäre ich selbst freigesprochen worden, als befände ich mich plötzlich in den Umarmungen längstersehnter, geliebter Freunde, als ginge von nun an Alles gut (tschto teperj wse poidet choroscho).“ — Die erwähnte No. 183 der „National-Zeitung von 1878 constatirt auch ebenso, wie die No. 242 der „Moskauer Zeitung“ von demselben Jahre, das Vorhandensein einer Aeusserung im „Golos“, nach welcher nicht blos die Sassulitsch, sondern mit ihr die „gesammte Gesellschaft“ des Zarenreiches angeklagt gewesen. Da ist ein neuer Beweis, wie der „Golos“ im April 1878 die Sassulitsch-Angelegenheit keineswegs als eine der „gewöhnlichsten Erscheinungen“ betrachtet hat. Von Seiten der revolutionären Schandblätter ergingen unter Anderem beispielsweise folgende nichtswürdige Aeusserungen: „Obstschina“ (La Commune) 1878 No. 3 und 4 (Seite 18) sagte, dass am 31. März (12. April) jenes Jahres nicht die Sassulitsch, sondern die „russische Monarchie“ vor Gericht gestellt gewesen; die „Obstscheje Djelo“ (La Cause générale) ihrerseits jubelte (1878 No. 10 Seite 1), wie „eine Last von Zweifeln abgewälzt“, wie es „plötzlich hell geworden“, und phantasirte (1878 No. 11 Seite 13), dass die „Gesellschaft“ vermittelst der Geschworenen der Sassulitsch „nicht nur juristische Freisprechung“ habe angedeihen lassen, sondern die Verbrecherin auch „als Verkörperung des russischen Gewissens und Denkens“ anerkannt hätte! Man beliebe diese schmachvollen Aeusserungen doch mit denen des „Golos“ über denselben Fall zu vergleichen!

Zeitung“ auch eifrig gegen die zur Abwehr der Socialisten in Deutschland ergriffenen Massregeln. Inzwischen erfolgten in Russland verschiedene nihilistische Emeuten, die Ermordung des Barons Heyking und andere Schandthaten; am 4. (16.) August 1878 die Ermordung des Generals Mesenzew.

Die letztgenannte Schandthat wirkte zu sensationell, als dass das alte Schaukelsystem ohne Störung bleiben konnte. Wirklich brachte der „Golos“ erst einen warm empfundenen Artikel über Mesenzew, und die russische „St. Petersburger Zeitung“ sprach Verschiedenes über den mysteriösen Satz: man müsse die Gesellschaft wieder aufleben machen. Doch bald fand (vergl. „Moskauer Zeitung“ 1878 No. 207) der „Golos“ eine Verknüpfung zwischen den Sassulitsch- und den Mesenzew-Artikeln: die Sassulitsch habe sich nach ihrer That nicht versteckt, während die Mörder Mesenzew's sich verborgen hielten, um sich der Verantwortung wegen ihrer That zu entziehen. Damit kennzeichnet der „Golos“ sich selbst allerdings vortrefflich.

Auf den General-Adjutanten Drenteln wurde am 13. (25.) März 1879 geschossen: aber erst am 6. (18.) Juli wurde der Thäter Mirski ergriffen und nicht früher als am 17. (29.) November 1879 nach einem drei Tage in Anspruch nehmenden Gerichtsverfahren abgeurtheilt. So lange es gedauert, dass die Gerechtigkeit den Frevler erreichte, wimmelte das Prozessverfahren dennoch von Unbegreiflichkeiten, die in andern Ländern ein Gerichtshof schwerlich geduldet hätte. Es werden eine Anzahl Persönlichkeiten erwähnt, mysteriöse Häuptlinge, geheimnissvolle Quartiergeber — aber es wird über sie nichts eruirt und Mirski „wünscht“ sie nicht zu nennen, wobei die Sache ihr Bewenden hat. Als schliesslich von 21 Personen, die in die Untersuchung verwickelt wurden,

nur 8 vor Gericht gelangen, werden nur zwei verurtheilt, und von diesen erlangt Mirski einen Erlass der Todesstrafe (d. h. eine Begnadigung) und den Andern trifft ebenso eine verhältnissmässig geringe Strafe.

Unter den Freigesprochenen waren Leute, die dem Mirski zu einer Zeit, wo alle Welt von seinem Verbrechen redete, ein Versteck gegeben hatten — einer drei Tage, einer vier Wochen. Aber der Erste ist von einem Frauenzimmer, das nicht einmal vor Gericht gestellt ward, ersucht worden, einen unbekannten Studenten, der wieder durch einen Dritten zugeführt wurde, einige Tage zu beherbergen. Das Gericht nahm nicht an, dass der Unterstandsgeber zu wissen verpflichtet war, wem er Quartier gab; ebenso hat es gelten lassen, dass der Mann, welcher dem Unterstandsgeber den Mirski zuführte, dessen Charakter und That nicht zu kennen brauchte. Auch dieser Zuführer (welcher übrigens in früheren Jahren ebenfalls in Untersuchung verwickelt gewesen) behauptete, Mirski nicht gekannt zu haben: es habe selbigen ihm wieder ein Anderer zugeführt! Wirklich erachteten es die Richter nicht für bewiesen, dass der Zuführer den Mirski gekannt, obwohl (wie die „Moskauer Zeitung“ hervorhebt) es durch Zeugen dargelegt war, dass er Letzteren bald mit „Sie“, bald mit „Du“ anredete. Die Frau, bei welcher Mirski sich vier Wochen lang unter falschem Namen als angeblicher „Hauslehrer“ versteckt hatte, war mit ihrem Manne, einem Gerichts-Commissarius, manchem Nihilisten früher schon nahe getreten. Trotzdem nahm das Gericht es für baare Münze, dass ein „Unbekannter“ den ihr ebenfalls unbekannten Mirski als Hauslehrer empfohlen, dass sie bona fide ihn eiligst in der Osterzeit angestellt, während das Kind, für welches er angeblich angenommen war, auf's Land fortgeschickt wurde.

Obwohl diese Berufungen auf die verschiedenen geheimnissvollen „Unbekannten" offenkundig nur als Frechheit, als hartnäckigste Verstocktheit anzusehen waren, hiess es, Mirski und Tarchow (die einzigen Verurtheilten in diesem Prozess) hätten „volle Reumüthigkeit" an den Tag gelegt und darauf gründete sich ihre gelinde Bestrafung, von welcher das Land in demselben Augenblick Kunde erhielt, als man das Moskauer Eisenbahn-Attentat erfuhr. Trotzdem schrieb die „Nowoje Wremja" am 21. November (3. December) 1879 (No. 1341): „So viel wir wissen, hat solche Milderung des Urtheils und insbesondere die Abänderung der Todesstrafe in der Gesellschaft einen sehr erfreulichen Eindruck hervorgebracht. Dieser Eindruck ward theilweise vorbereitet durch das bescheidene und anständige Benehmen, durch welches sich alle Angeklagten auszeichneten, indem sie vor dem Gerichte die schuldige Achtung an den Tag legten." Hier wäre nur noch hinzuzusetzen: Sapienti sat!

Im August 1879 machte die „Moskauer Zeitung" (No. 203) auf die vielen Beispiele von glücklich ausgeführter Flucht aus den Gefängnissen aufmerksam. Namentlich hatten die in Kiew verhafteten Nihilisten in dieser Hinsicht viel Glück: so war z. B. der gefährliche Stefanowitsch, der 1875 die Bauern im Kreise von Tschigirin aufzuwiegeln versucht hatte, aus dem Kiewer Gefängniss nach dem Auslande entflohen; Anderen war die Flucht aus Kiew bis fünf Male gelungen. Die nihilistischen Verbrecher Wladislaw Isbitzki und Beverlei (deren Sache im Juli 1879 zur Aburtheilung gelangte) machten sich in Kiew unter sehr complicirten Arbeiten die Flucht möglich: sie hatten Decken, Oefen und Wände durchgeschlagen, in Ventilationsröhren starke Eisenstangen befestigt, einen Strick von 30 Ellen daran gebunden, den sie mit andern Genossen selbst gedreht. Unten hatten

sie, um die Mauer-Umzäunung zu passiren, einen Minengang vorbereiten lassen. Es fanden sich in ihren Kammern Werkzeuge und Materialien, ohne dass (wie aus den Gerichtsacten zu schliessen) Jemand nachgeforscht hätte, wie das dort hingelangt. Auch hatte ein anderer Gefangener einen Tag vor der Flucht den Schliesser auf das, was sich vorbereitete, aufmerksam gemacht — jedoch ohne Erfolg. Es fand sich in der dritten Etage des Gefängnisses eine fremde Mütze — aber aus den Acten ist nicht zu ersehen, ob man nachgeforscht, von wem sie zurückgelassen worden. Die Flucht Isbitzki's und Beverlei's ward ausgeführt, während im Gefängnisse Reparaturen vorgenommen wurden — aber der Gefängniss-Aufseher erklärte weder die Namen der beschäftigten Arbeiter noch auch dessen, der sie gestellt, zu kennen. Es kommen hier also wieder die beliebten geheimnissvollen „Unbekannten“ zum Vorschein. Dazu waren die Reparatur-Arbeiten eine Veranlassung, auf der einen Seite des Gefängnisses keine Wachen auszustellen; von dem Minengange unter der Hofmauer behauptete Isbitzki und mit ihm der Gefängniss-Aufseher, er sei schon lange vorher da gewesen! Der Gefängniss-Aufseher scheint nur durch Verlust seines Postens gestraft worden zu sein. Auch sonst kamen in demselben Kiew'schen Prozess viele Thatsachen vor, über welche die Angeklagten eine Auskunft nicht zu geben „wünschten“ — und das Gericht liess, allem Anschein nach, es dabei bewenden. Natürlich, wenn Prozesse so geführt werden, wie der Mirski'sche in St. Petersburg, und Gefängnisse beaufsichtigt werden, wie das Kiew'sche unter dem mehrfach erwähnten Aufseher — dann kann man auch nicht staunen, dass die Nihilisten sich immer dreister zeigten.

Eine schauderhafte That wurde in einem Dorfe des Kreises Tichwin (Gouvernement Nowgorod) am 4. (16.)

Februar 1879 verübt. Eine 50jährige Frau, Namens Agrafena Ignatjewa, Wittwe eines Soldaten, war in ihrem Dorfe höchst unbeliebt. Als sie noch jung war, sagte man ihr nach, sie sei eine Hexe; als verheirathete Frau hatte sie anderwärts (z. B. 12 Jahre in St. Petersburg) gelebt — doch nach ihrer Heimkehr ward sie im heimathlichen Dorfe auf's Neue verfolgt. Jeder Fall von hysterischen und epileptischen Krämpfen ward ihr auf's Kerbholz geschrieben, ja die Polizei gegen sie angerufen. Der Landpolizeibeamte war schon einmal ihretwegen nach dem Dorfe gekommen, hatte wie begreiflich bei der Frau nichts Polizeiwidriges gefunden und versprach demnächst wiederzukommen. Die der Ignatjewa feindseligen Bauern mochten wohl voraussehen, dass auch bei dem bevorstehenden Besuche des Polizeibeamten die Dinge sich nicht nach ihrem Wunsche gestalten dürften, und da ihrer zufällig irgendwo mehrere beisammen waren, so beschlossen sie, die Frau „unschädlich" zu machen. Es hiess zunächst, man wolle sie in ihrer Behausung einschliessen, dort Thüren und Fenster verrammeln und sie bewachen. Aber der Gedanke, sie müsste verbrannt werden, war schon früher in Umlauf gebracht und die Rädelsführer gingen an die Ausführung dieses Gedankens mit allem Raffinement, das zu einer lange überlegten Bosheit gehört.

Man fand bei der Ignatjewa die Thür verschlossen: man stiess sie mit dem Fusse gewaltsam ein. Man untersuchte alle Räumlichkeiten; schon hierbei versuchte Einer einen Strohhaufen anzuzünden, doch der Dorfälteste, der mitgekommen war, löschte das Feuer. Als man einige Medicinflaschen bei der Frau fand, waren auch die weniger boshaften zu überzeugen, dass die Ignatjewa eine Hexe wäre. Nun verrammelte man Thüren und Fenstern und beschloss Feuer anzulegen und zwar von den Wirthschaftsräumlichkeiten aus. Die Frau ward ermahnt, ihre

Vergehungen zu bekennen und die Unmenschen um Verzeihung zu bitten: sie erklärte kurzweg, nichts Unrechtes gethan zu haben. Weil der Wind entgegen war und auf dem Dache des Wohnraumes viel Schnee lag, wollte das Haus lange nicht brennen; unterdessen kamen noch aus der Umgegend Bauern daher, welche von der Unthat abmahnten; die Mahnungen wurden frech abgewiesen und dann schaufelte man den Schnee vom Dache, damit das Haus leichter Feuer finge. Nach Eintritt der Katastrophe sammelte man Geld, und versuchte — wenn auch vergeblich — die Polizei zu bestechen. Obwohl nach keiner Richtung ein Zweifel darüber sein konnte, wie genau die Bauern das Verbrecherische ihres Vorgehens gekannt haben, so sprachen die Geschworenen in Tichwin am 13. (25.) October 1879 die 17 Angeschuldigten geradezu frei. Nur bei dreien von den Mordbrennern wurde zugegeben, sie seien schuldig, „einen Menschen in Lebensgefahr ohne Hülfe gelassen zu haben“ und zwar noch „unter mildernden Umständen“ — wofür die drei Individuen Kirchenbusse leisteten. Dass diese Leute jene Lebensgefahr, in welcher die Ignatjewa umkam, selbst herbeigeführt, ward cynischer Weise nicht in Betracht gezogen. Die „Nowoje Wremja“ fand (No. 1304) das Urtheil der Tichwiner Geschworenen „ernstlich begründet“ (imejet serjosnoje osnowanije)! Am 6. (18.) Februar 1880 wurde in Nikolajewsk (Gouvernement Samara) von den Geschworenen ohne Weiteres Jemand freigesprochen, der einen ebenfalls gehassten und als Hexenmeister*) ver-

*) Dass eine starke Vermehrung der Schulen dem Hexenglauben unter gewissen Schichten der russischen Landbewohner ein rasches Ende machen würde, ist unter den angeführten Thatsachen kaum anzunehmen. Die „Nowoje Wremja“ hat z. B. mehrere Artikel (No 1327, 1363, 1400, 1436) gebracht, wo Jemand, der offenbar mehr als hinlänglich gebildet ist, zu Gunsten der Bauern eintritt, die verschrieenen

schrieenen Mann umgebracht! Solcherlei Verdicte können die Bauern zu Acten der Barbarei, hinterlistiger Rachsucht und grausamer Selbsthülfe nur ermuthigen, während sie durch verdoppelte Strenge davon abgehalten werden müssten.

Hinsichtlich der Geschworenen, welche trotz vorliegender Thatsachen und trotz unumwundenen Geständnisses des Angeklagten freisprechende Verdicte ertheilen, sagt der „Golos“ (1879 No. 279): die Geschworenen hätten zu bestimmen, „ob ein Angeklagter für eine gegebene Handlung einer Strafe zu unterziehen sei oder nicht — obwohl die Begehung der That nicht nur durch eigenes Geständniss des Angeschuldigten, sondern auch durch alle Umstände bewiesen wäre.“ Auch die „Nowoje Wremja“ findet (No. 1303), dass ein geständiger Verbrecher „noch nicht für die Gesellschaft verloren“ sei; die Gesellschaft könne ihm (durch die Geschworenen nämlich) „Verzeihung angedeihen lassen und ihn in ihre Mitte wieder aufnehmen“. Beide Auslassungen, die im „Golos“ und in der „Nowoje Wremja“, vindiciren den Geschworenen somit nicht mehr und nicht weniger, als das Recht der Begnadigung, welches allenthalben bekanntlich ein Hoheitsrecht ist und als solches nur dem Souverain inhärirt. Während der Kaiser Alexander II.

Zauberer ohne Weiteres als gefährliche Leute ansieht und ernstlich die Forderung stellt, es solle die Wissenschaft sich mit den aus einer vermutheten „Behexung“ stammenden Leiden der Bauern beschäftigen! In dem Wiederauftreten des Hexenglaubens in Russland zeigt sich augenscheinlich wieder nur die Folge einer unverhältnissmässig milden gesetzlichen Praxis. Man appellirt an Schule und Wissenschaft, während neben guter Kirchenzucht nur strenge und fühlbare Strafen helfen können, mit denen Alle belegt werden müssten, die sich auch nur als von einem bestimmten Individuum „behext“ ausgeben, vorkommendenfalls solches Individuum selbst, falls es einer Meinung nach dieser Richtung (vielleicht aus gewinnsüchtiger Absicht) Vorschub leistet.

stets durch seine Menschenfreundlichkeit sich ausgezeichnet, während er zu wiederholten Malen, wo es der Sachlage nach möglich war, Anträge auf theilweise oder gänzliche Begnadigung von Angeklagten wohlwollend berücksichtigt hat — treten Blätter auf, welche den Geschworenen Hoheitsrechte zugewendet wissen wollen, als wenn es bei uns keinen Kaiser gäbe, dem ihre Ausübung allein zusteht! Da die betreffenden Blätter solches Gebahren obendrein ungestraft entfalten durften, sieht man wieder, wie viel den Zeitungen bei uns erlaubt ist.

Zu Ende des November 1879 wurde der „Golos" — wegen einer anderweitigen Angelegenheit — von einer Massregelung ereilt. Er wurde auf fünf Monate suspendirt, jedoch nach einem Monate schon wieder freigegeben. Wie dankt der „Golos" für die ihm bewiesene ungewöhnliche Nachsicht? Zunächst dadurch, dass er in der ersten Nummer (No. 320), die hierauf erschien und am 20. December 1879 (1. Januar 1880) herauskam, erzählte, er würde seine Richtung ändern, falls ihre Schädlichkeit für Russland erwiesen wäre — er hätte jedoch alle seine Artikel, alle bei ihm ausgesprochenen Gedanken geprüft und überdacht, und sei zur „tiefen Ueberzeugung" gelangt, „dass in dieser Hinsicht jegliche Veränderung unmöglich ist". Der „Golos" nimmt also nichts von dem zurück, was er gesagt, und unsere Leser wissen, wie das vielfach beschaffen ist. Ferner, als im März 1880 die jeweilige französische Regierung es für möglich erachtete, die Auslieferung des Attentäters Hartmann, der am 19. November (1. December) 1879 dicht bei Moskau den kaiserlichen Bahnzug in die Luft zu sprengen versucht hatte, zu verweigern; als diese Verweigerung unter Umständen geschah, die auch auf Seiten der Franzosen die Annahme eines Zweifels an der Identität des Verbrechers unmöglich machten; als solche Verweigerung

ausgesprochen ward, trotzdem dieselben Beweise bei Hartmann vorgelegt wurden, wie sonst, und noch dazu nachdem auf ähnliche Beweise hin kurze Zeit vorher ein Mann, Namens Duchowskoi*), der (laut Angabe) in politischer Absicht Cassen bestohlen, aber allerdings weder einen Zaren- noch einen Massenmord versucht hatte, von der französischen Regierung wirklich an Russland ausgeliefert worden — da war es der „Golos“, welcher das Verhalten Frankreichs beschönigte.

In zwei Nummern (1880 No. 56 und 58) beeifert sich der „Golos“ das Verhalten Frankreichs, wenn Hartmann's Straflosigkeit auch „unser Gerechtigkeitsgefühl tief aufregt“, als correct darzustellen. Er glaubt Frankreich die Anerkennung wiederfahren lassen zu müssen, dass seine Magistratur „sich mit voller Zuvorkommenheit dem russischen Antrage gegenüber benommen“, aber „unter Bewahrung der eigenen Würde“. Fürwahr, ein merkwürdiges Lob in einem Falle, wo es sich um ein Attentat auf den Zar-Befreier und seine Reisebegleiter gehandelt, dessen Urheber die Franzosen selbst schleunigst aus dem Lande hinauscomplimentirten, während sie seine Identität nicht für hinlänglich bewiesen erklärten! Der „Golos“ verlangt, dass die russische Gesellschaft das Verhalten Frankreichs „mit äusserster Vorsicht“ beurtheile und ja nicht „leichtsinnig“ einen „üblen Willen der französischen Regierung“ anklage. Ueberhaupt soll man „kein entscheidendes Urtheil“ aussprechen, bevor u. s. w., und dann sucht der „Golos“ eifrig geltend zu machen, wie die französische Regierung die eingelieferten (dem bestehenden Gebrauch entsprechenden) Documente nicht für zureichend erklärt und neue Beweise abzuwarten vom Gesetze nicht verpflichtet gewesen. Auch tritt er gegen das „Journal de

*) Der Name steht in der „Nowoje Wremja“ (1880) No. 1455.

St. Pétersbourg“ in die Schranken, welches den Rückschlag der französischen Handlungsweise auf das russische Volk beleuchtete.

Die Sprache des „Golos“ wurde erst anders, als ihm auf zwei Monate das Recht, Inserate aufzunehmen, entzogen ward. Doch noch an demselben Tage, von welchem diese Massregelung datirt war, am 6. (18.) März 1880, erschien eine Nummer des „Golos“ (No. 66), wo er wieder auseinandersetzte, wie „völlig ungerecht“ es wäre, die französische Regierung wegen der Nichtauslieferung Hartmann's anzuklagen. Man könnte (meint er) sie höchstens der „Schwäche und Muthlosigkeit“ anklagen, weil sie „vor dem Geschrei und den Drohungen der französischen Radicalen in Furcht gerathen“. — Darauf ist zu erwiedern: Was geht das Alles uns an? Wie darf eine Regierung „muthlos“ sein und vor Radicalen „in Furcht gerathen“? — Doch der „Golos“ sagt, man müsse „die Lage der französischen Regierung im gegebenen Falle sich recht hübsch (choroschenko) expliciren!“ Wir glauben nicht, dass die Auslassungen des „Golos“ noch irgend welcher Beleuchtung bedürfen.

Zum Schluss wollen wir einen Satz anführen, der die Ideen-Richtung des „Golos“ ebenfalls ausgezeichnet illustrirt: Es steht nämlich im „Golos“ (1879 No. 295) Folgendes: „Ein aufrichtiger Ausgleich mit den Polen in Russland, welcher nicht blos in Worten, sondern thatsächlich sich vollzieht, wird uns in Deutschland und Oesterreich solche Bundesgenossen schaffen, dass gar kein österreichisch-deutsches Bündniss uns gefährlich sein wird.“ Dieser Satz, in welchem den auswärtigen Polen ohne irgend welchen Grund bei einer gewissen tendenziös pointirten Eventualität offenbar Felonie und Verrath imputirt wird, ist der Schluss eines Artikels, der für die Polen anscheinend die wohlwollendste Haltung bekundet.

Nichtsdestoweniger scheint der „Golos“ es gar nicht zu ahnen, welche unerhörte und schreckliche Beleidigung er in jenem Satze einer Nation in's Gesicht schleudert, der er den Worten nach die „brüderliche Hand“ entgegenstreckt. Das wagt er noch in russischer Sprache zu schreiben, in der Sprache eines Volkes, welches jedem christlichen Souverain in Bezug auf seine Unterthanen denselben „zarischen“ Charakter wie seinem eigenen Herrscher vindicirt und demgemäss in der Zumuthung eines Verraths oder Abfalls nahezu etwas Sacrilegisches zu sehen gewohnt ist! Dass er dabei gegen das Deutsche Reich und Preussen, mit denen Russland durch eine mehr als hundertjährige Freundschaft verbunden ist, eine ebenso unmotivirte wie nutzlose Drohung ausspricht; dass er es in einer Weise thut, welche das Russische Reich nicht weniger verunglimpft, wie die polnische Nationalität im Auslande; dass er gleichzeitig geheiligte Ueberzeugungen des russischen Volkes verletzt oder an selbigen rüttelt — das Alles liefert mit dem Vorhergehenden hinlängliche Belege dafür, wie die russische Presse weder die russische Gesellschaft, noch das russische Volk, noch überhaupt die öffentliche Meinung Russlands repräsentirt, und — mit wenigen Ausnahmen — nicht einmal eine raison d'être besitzt.

VIII.

Die Nihilisten haben übrigens auch Paroxysmen, die an das Tollrennen (Amoklaufen) bei gewissen wilden Völkern oder an die Selbstzerfleischung der alten Baalspriester erinnern. Ein solcher phrenetischer Paroxysmus ergriff den Studenten Sidoratzky während der Ovation,

die man der freigesprochenen Sassulitsch darbrachte. Ohne irgend eine Veranlassung feuerte er aus seinem Revolver einen Schuss auf einen Gensdarmen ab (den er nur streifte), einen auf ein Frauenzimmer, das er verwundete; den dritten Schuss richtete er gegen seinen eigenen Schädel, den er zerschmetterte. Auch sonderbare Schwärmer findet der Nihilismus: eine Gutsbesitzerin trat mit ihrer Tochter und ihrem Schwiegersohne zu den Nihilisten. Eines Tages kommt sie in ein Zimmer, wo sich Tochter und Schwiegersohn befinden, ohne dass diese sie grüssen oder von ihr Notiz nehmen. Die Gutsbesitzerin ist über diese „Flegelei" empört: die Tochter macht ihr jedoch begreiflich, dass unter Nihilisten Respectbezeigungen und Flegeleien gar nicht existiren — jeder thut, was er will. Da ruft die Mutter entrüstet: „Ich halte mich wohl zum Nihilismus, aber zum anständigen!" Wir wissen nicht, wie sie sich mit ihren Gesinnungsgenossen abgefunden, da der Anstand als ererbter Begriff von dem Nihilismus ebenso vervehmt wird, wie die Religion und andere Grundlagen der Gesittung und der öffentlichen Ordnung.

Wie wenig selbst nach der Ermordung Mesenzew's ein Theil des gebildeten Publikums daran dachte, sich um die wahren Ursachen, welche die Ausbreitung des Nihilismus gefördert, zu kümmern, sieht man aus der Adresse der Charkow'schen Landstände. Wenn die auswärtigen Zeitungsnachrichten authentische Unterlagen gehabt, so haben die Charkow'schen Landstände den Aufruf der Regierung zur Bekämpfung des Nihilismus mit einem Antrag auf noch grössere Autonomie beantwortet. Nach dem, was man über die Leistungsfähigkeit der Landstände in Russland weiss, würde die Charkow'sche Adresse nur diese Bedeutung haben: „Wir haben mit dem Geringeren nicht fertig werden können und schon da unsere

Leistungsunfähigkeit gezeigt: man gebe uns mehr, und wir werden Wunderdinge leisten, viel mehr leisten, als die von uns so grundverschiedenen Angelsachsen — denn unter dem thut es kein moderner russischer Progressist!" Auch eine russische Broschüre, die im Mai 1879 in Leipzig erschien: „Die Landstände und der Aufruf der Regierung zur Bekämpfung des Nihilismus von D. W." will Erweiterung der landständischen Autonomie. Dieselbe Broschüre, die charakteristischerweise von einem Provinzial-Abgeordneten herrührt, will unter Anderem auch folgende Curiosa realisirt wissen: Einweisung von Colonien an die Propagandisten, damit diese unter obrigkeitlicher Controle sich dort nach ihren Ideen einrichten; Studenten-Cassenvereine (aus denen bei uns sich stets Anarchisten-Vereine ausgebildet); für die Studenten das Recht, bei der Auswählung derjenigen, die Stipendien bekommen sollen, mitzuwirken u. s. w.

Bei den Urhebern solcher Vorschläge ist Hopfen und Malz vollständig verloren; sie haben nach den bekannten Thatsachen Augen — um nicht zu sehen, Ohren — um nicht zu hören. Es ist, als wenn ihnen völlig unbekannt geblieben, wozu diverse Vergünstigungen und Freiheiten bei uns schon geführt, was überhaupt seit Jahren vorgegangen. Die Regierung war ja schon bis zur Einrichtung der Sonntagsschulen geschritten — was soll man aber thun, wenn sofort, anstatt der ersten Elemente, von den Lehrern Atheismus und Anarchie gelehrt und Staaten, „wo es gar keine Gesetze giebt", angepriesen werden? Oder soll Russland noch Colonien von Mordbrennern anlegen und Genossenschaften anerkennen und controliren, welche Gesetz, Familie und jegliche Ordnung ausdrücklich verwerfen?

Wir wissen überhaupt nicht, wie man durch Milde und Concessionen eine Richtung gewinnen will, die —

wie schon im Berliner Nihilistenprozess von 1879 dargelegt worden — den Staat mit der Wurzel ausreissen will und mitleidlose und universelle Zerstörung des Bestehenden bezweckt, und die — wohl zu merken! — durch übermässige Nachsicht bei uns gross gezogen worden? Man erinnere sich, dass z. B. im December 1876 anlässlich der Demonstration vor der Kasan'schen Kirche (wo das Volk die Tumultuanten einfing) die Nihilisten längere Zeit in dem Gotteshause rauchten, lachten, sich in auffälliger Weise unterhielten, ohne dass die Polizei etwas dagegen that! Wo war etwas von dem Polizeidruck zu bemerken, als einige Tage nach der Befreiung der Sassulitsch die Nihilisten in einer grossen Anzahl sich unter dem Vorwande einer Todtenmesse in einer Kirche versammelten (vergl. „Moskauer Zeitung" 1878 No. 207) und zwar bewaffnet, und als der Tabaksdampf den Weihrauch todt machte — ohne dass der Schändung des Heiligthums entgegengetreten ward?

Eine unmittelbar vor Vollendung des Drucks unserer ersten Auflage erschienene kleine Schrift des Fürsten J. Lubomirski: „Le Nihilisme en Russie" (Paris, E. Dentu) ist ebenso der Ueberzeugung, dass die vollständige Indifferenz, mit welcher die Administration das erste Auftreten des Nihilismus behandelte, wesentlich dazu beigetragen hat, ihm zu seiner gegenwärtigen Bedeutung zu verhelfen. Hohe Beamte haben ehedem die Unterhaltung mit einem Nihilisten zu Zeiten sogar höchst spassig gefunden. Die ungeheure Mehrheit des russischen Volkes ist jedoch noch immer ganz unberührt: der Nihilismus wird unter seinen Anhängern nicht zehn Bauern aufweisen. Wenn aber die gleichgültige Haltung oder die Nachsicht der Regierung fortdauert, dann würde der Nihilismus nach einigen Generationen allerdings gefährlich werden, d. h. nicht, indem die sogenannte sociale Frage in Gang käme,

sondern indem seine Bewegung den Zerfall Russlands veranlasst. „Sans être imminent, le danger est réel.“ Wer jetzt, unter den gegenwärtigen Umständen (fährt die Schrift fort) für Russland eine Constitution vorschlägt, der „kennt Russland wenig“ mit seinen (in Bezug auf Nationalitäten, Sprachen, geographische Lage, Cultur) disparaten Elementen, die nur durch die zarische Machtvollkommenheit zusammengehalten werden. „Aujourd'hui, la monarchie constitutionelle serait aussi fatale à la puissance de la Russie qu'une république.“ Es liegt ausserhalb des Rahmens unserer von andern Gesichtspunkten ausgehenden Darstellung, diese Fragen hier mit zu erörtern. Im Allgemeinen darf man immer annehmen, dass jede gegen den Zaren gerichtete Bestrebung bei uns auch gegen die Integrität des Landes gerichtet ist. Schon die vornehmen Verschworenen von 1825, die noch keine Nihilisten waren, hatten sich bereit erklärt, zum Schaden des Reiches Landestheile, die durch die pflichttreue Ausdauer der Zaren erworben waren, an andere Revolutionäre loszuschlagen. —

Notorisch halten sich zu den Nihilisten Viele aus keinem andern Grunde, als weil sie glauben, dass das distinguirt macht und ein „apartes Ansehen“ giebt. Diese sind keine wirklichen Nihilisten und mögen unter Umständen sich bei einem heftigen Gewitter nach einem markerschütternden Donnerschlage aus alter Gewohnheit sogar bekreuzen — wenn das Niemand sieht. In Gesellschaft fliesst ihr Mund jedoch von Blasphemien und frivolen Schandäusserungen über, weil das der Mode mehr entspricht. Schädlich bleibt solches bei uns *immer*, denn es veranlasst auch Andere derselben Mode zu folgen. Andere mögen schon von ihren Aeltern und Lehrern veranlasst sein, der Bewegung zu folgen, ohne ihr anzugehören — blos aus Gedankenlosigkeit, weil sie kein anderes Wort

gehört haben als nur nihilistische Tiraden. Solche werden ebenso wie jene vom Nihilismus allerdings abzubringen sein, wenn sie sehen, dass Gotteslästerung nicht mehr salonfähig macht, wenn das „Segnen im Namen Lassalle's", das Anstellen oder Protegiren von nihilistischen Lehrern auf die Anklagebank bringt oder sonstige Verantwortung zuzieht.

Die fortwährende Nachsicht der Polizei und der Verwaltung war es, was das Contingent solcher Nachtreter und auch der Crétins, die in den hirnverbrannten Redensarten von der Schule fortgejagter Secundaner die höchste politische Weisheit anstaunten, vergrössert hatte. Dadurch wurde der Nihilismus eine Calamität, welche ungeahnte Dimensionen, wenn auch nicht im Volke, so doch in den gebildeten Ständen angenommen. Darum ist es auch nöthig geworden, dass mit um so grösserer Strenge vorgegangen wird, nicht blos damit die Nihilisten nicht noch mehr Schurkereien verüben, sondern damit diejenigen gerettet werden, welche noch zu retten wären. Gegen die Pest werden Massregeln eingeschlagen, welche einen Theil der Bevölkerung einer besonderen Strenge und mancherlei Unbequemlichkeiten unterwerfen: man thut solches, damit die Pest nicht weiter geht und damit der bei Weitem grössere Theil der Bevölkerung unberührt bleibt. Der Nihilismus ist für Russland, namentlich für die geistige Cultur des Landes eine weit grössere und gefährlichere Calamität geworden, als die Pest: um so dringender wurde auch die Abwehr. Man mag immerhin sagen, die Bewunderer nihilistischer Redensarten sind weiter nichts als vornehme Crétins — aber wenn diese Crétins das Hintertreffen oder die Reserve einer die öffentliche Sicherheit zerstörenden Phalanx bilden, so müssen sie mit wirksamen und nicht blos theoretischen Mitteln unschädlich gemacht werden. Es müssen hohe

Verwandte sie der Verantwortung nicht entziehen dürfen. Ohnehin gilt es für schmachvoll, der Hehler von Dieben und Diebsgenossen zu sein, aber es hat lange nicht für fashionable gegolten, Nihilisten und Nihilistengenossen zur Anzeige zu bringen. „Wir“, sagte ein Bauer dem Correspondenten der „Moskauer Zeitung“ in St. Petersburg (1879 No. 97) „überliefern unsere Schurken der Staatsgewalt, — sie aber (die Studenten) entziehen die ihrigen der wohlverdienten Bestrafung.“

Man sieht, wie sehr in St. Petersburg die einfache Massregel gewirkt hat, die Hausbesitzer für jeden Unfug, der durch Anschlagen revolutionärer Placate und andere Ausschreitungen an den Häusern oder im Bezirke ihrer Hauswächter verübt wurde, verantwortlich zu machen. Merkt man, dass auf Seiten der Administration die Gemüthlichkeit aufhört, so sieht man sich vor. In gleicher Weise wird dem Nachbeten des Nihilismus ein gründliches Ende bereitet werden, wenn man die durchaus selbstverständliche Anzeigepflicht mit entsprechender Verantwortlichkeit dort ebenso festhält, wie bei Diebstahl, Fälschung oder Mord.

Indessen ist es noch sehr weit davon, dass das Publikum in Bezug auf nihilistische Tendenzen seiner bürgerlichen und moralischen Anzeigepflicht sich bewusst wäre. So hat der Attentäter Mlodetzki (getaufter Jude), welcher auf den Grafen Loris-Melikow geschossen, einige Monate vorher in einer Petersburger Familie als Hauslehrer fungirt. Mit Entsetzen erzählten die Kinder, der Lehrer habe das Verbrechen des Mordes verherrlicht; als die Mutter weiter nachforschte, erwies es sich, dass Mlodetzki auch dem Küchengesinde ähnliche Lehren vorgetragen, wie den Kindern. Der Lehrer ward freilich aus dem Hause gejagt, der Sache jedoch keine weitere Folge gegeben. Als er später aus einem andern Grunde sich die

Ausweisung aus St. Petersburg zuzog, hinderten ihn die Antecedentien nicht, eine Stellung in seiner Heimath (wie es scheint) bei der Polizei-Verwaltung zu erlangen. Er stiehlt darauf bei einem Collegen einen Revolver und kehrt nach der Newastadt zurück, wo er seine Mörder-Theorie in das Praktische umzusetzen versucht.

Die expeditive Art, mit welcher Mlodetzki abgeurtheilt und die Sentenz executirt wurde, hat nun allerdings Vieles gut gemacht, was früher durch unverantwortliche Bummelei verdorben ward. Es ist Thatsache, dass es unter den Nihilisten viele Erz-Poltrons giebt — wir erinnern an den Prozess Mirski, wo einige Angeklagte vor dem Gerichte in Ohnmacht fielen.

Die Hoffnung, straflos durchzukommen oder nur einer gelinden Strafe unterzogen zu werden, machte die nihilistischen Fanatiker besonders frech, und veranlasste sie auch immer neue Schandthaten zu begehen. Der Jude Leib Deutsch, der im Auslande in Sicherheit war, hatte keine Ruhe, bis er wieder zurückkehrte und endlich seinem Verhängnisse verfiel. Unter den 28 Verbrechern, welche im August 1878 die schauderhaftesten Anschläge planten und nach Entdeckung ihrer Verschwörung im Sommer 1879 in Odessa abgeurtheilt wurden, befanden sich diverse Individuen, welche schon vorher milde behandelt gewesen. Der Gutsbesitzer Lisogub z. B. war schon 1874 und 1877 theils angeklagt, theils gemassregelt worden, Tschubarew und Dawidenko, der Jude Wittenberg bei andern Affairen entweder betheiligt oder der Betheiligung dringend verdächtig. Der Marinesoldat Logowenko hatte 1877 in der Kriegszeit und auf dem Schwarzen Meere — also vor dem Feinde — eine Meuterei anzuzetteln versucht und damit sein Leben verwirkt: er war trotzdem am Leben geblieben und betheiligte sich nun frischweg an einem neuen Complot. Die im Mai 1879 in Kiew abgeurtheilte

fast 40jährige Sophie Löschern von Herzfeld war seit 1874 wiederholt der Betheiligung bei revolutionären Verbrechen und Umtrieben überführt, aber immer milde behandelt worden. Im Jahre 1878 ward sie zum Verlust der besonderen Standesrechte und zur Verbannung nach Sibirien verurtheilt. Wieder hatte sich der damalige Justizminister für sie verwandt und eine ausserordentliche Milderung, die einer Begnadigung nahe kam, für sie ausgewirkt. Da verlässt die Löschern von Herzfeld die Newastadt und fängt in Kiew auf's Neue zu krawalliren an, und versucht einen Beamten in Ausübung seiner Function zu erschiessen. Man sieht daher, es ist ein vergebliches Bestreben, gegen eingefleischte Nihilisten Milderungsgründe, Grossmuth oder Begnadigung in Anwendung zu bringen: die Liste derer, die nach einem milden Urtheil nur immer gefährlicher wurden, weil bei ihnen vorher weder Reue noch Sinnesänderung vorhanden gewesen, ist kaum zu erschöpfen.

Es ist ganz irrig, wenn man im Auslande glaubt, es sei seit der Errichtung der provisorischen Generalgouvernements gegen den Nihilismus mit besonderem Nachdruck vorgegangen worden. Im Einzelnen und in Bezug auf diese oder jene Art von Excessen war seit der Errichtung der erwähnten Generalgouvernements bis zum Dynamit-Attentat allerdings Einiges geschehen — aber das war sehr wenig. Die von uns angeführten, höchst bezeichnenden Thatsachen oder Aeusserungen aus der Zeitperiode vom April 1879 bis zum Februar 1880 liefern am Besten den Beweis, wie die hauptsächlichsten Erscheinungen, welche den Nihilismus nähren und grossziehen, ungehindert walten durften. Nach wie vor suchte man sich in gewissen Kreisen dadurch als „zeitgemäss" (sowremennyi), als „entwickelt" (raswityi), als „vorangehend" (peredowoi) zu documentiren, dass man in dem

bewussten Jargon verharrte. Die Polizei-Behörden verfielen nach kurzem Anlauf wiederholt in den bekannten Schlendrian, welcher in mehreren Beispielen auffällig genug zu Tage trat. Es war also nicht die Schärfe, wohl aber die fortdauernde Schlaffheit der behördlichen Thätigkeit die Signatur unserer inneren Verhältnisse.

Die russische „St. Petersburger Zeitung" erzählt, dass es selbst nach dem Dynamit-Attentat vom Februar 1880 vornehme Personen gegeben, welche feige und pflichtvergessen genug waren zu sagen, der Nihilismus sei eine Macht, „mit der man rechnen müsse". Der Umstand, dass etliche vornehme Personen Angesichts der Bedrohung der öffentlichen Ordnung durch die Nihilisten solche Aeusserungen zu thun wagen konnten, ist, unseres Erachtens, an sich schon ein hinlänglicher Beweis von dem bei uns eingerissenen Sich-gehen-lassen. Es wird aber auch der am Meisten „zeitgemäss Gesinnte" derartige Aeusserungen nicht thun, wenn er nicht weiss, dass solches wahrscheinlich straflos bleibt. Auf der einen Seite ist man sicher, dass keine Ahndung erfolgt, auf der andern hofft man sich auf alle Fälle auch bei den Umstürzlern und Mordbrennern populär zu machen — weiter denkt man sich nichts dabei.

Das ist eben das Verhängnissvolle, dass der „zeitgemäss gesinnte" Theil der russischen Gesellschaft, ohne dass eine Spur von Ueberzeugung dabei zu Grunde läge, sich irreligiös geberdet, Materialismus in mehr oder weniger krasser Form predigt. Man genirt sich in den betreffenden Kreisen einen beliebigen Weisheitsspruch zu citiren, sobald er zufällig auch in der Bibel steht. Im Zusammentreffen mit wirklichen und ausgemachten Nihilisten kommt natürlich ein solcher „Zeitgemässer" oder „Hochentwickelter" immer zu kurz, indem die wenigen Argumente, welche seine Grundsatzlosigkeit ihm übrig

lässt, nur seine eigene moralische Schwäche bekunden. Da er noch kein Nihilist ist, weiss er z. B. ganz gut, dass ohne Gehorsam vor der Obrigkeit und vor den Gesetzen ein Staat, eine menschliche Ordnung nicht bestehen kann: einem Kinde aber, das die Nihilisten zu bearbeiten anfangen, wird er dieses möglicherweise nicht vorzuhalten wagen, damit man ihm nicht erwiedere: „Ach, das steht ja schon in der Bibel!" Will er nun Argumente aufsuchen, die mit dem Worte: „Jedermann sei unterthan der Obrigkeit" u. s. w. durchaus gar keine Aehnlichkeit haben sollen, will er auch sonst seine älterliche Autorität nicht brauchen — so wird er seine Erziehungs-Aufgabe sich allerdings nicht unbeträchtlich erschweren.

In einer solchen geistigen Atmosphäre gehört sehr wenig dazu, dass Jemand, in moralischer Zerfahrenheit aufgewachsen, bei einem zufälligen Anlass z. B. bei der Untreue eines geliebten Gegenstandes, zum Revolver greift, und dass ein Anderer von ebenso „entwickelter" Gesinnung entschuldigend, freisprechend, beschönigend auftritt — wenn man glaubt, dass man möglicherweise straflos ausgeht. Es liegt demnach sonnenklar zu Tage, wie sehr die progressistische Richtung in Russland dem Nihilismus in die Hände arbeitet. Weil bei unsern Progressisten gewöhnlich keine Spur von Gesinnung zu Grunde gelegen, weil sie (wie der oben citirte Markow sagt) zwischen der Wuth eines wilden Thieres und der Panik eines Kindes einherschwanken, weil zu geistiger Culturarbeit, welche ältere Culturvölker hinter sich haben, selten Lust vorhanden war, und weil, wenn solche vorhanden gewesen, man der Culturarbeit und der Institutionen, die sie uns zumutheten, rasch überdrüssig wurde — hat man sich in so weiten Kreisen auf diese exorbitant absprechende Richtung gelegt, die in ihrer Consequenz zur Zersetzung aller religiösen, rechtlichen und sittlichen Begriffe führt.

Häufig genug hat man entgegnet, eine erzwungene Achtung vor der Religion und vor sittlichen Principien würde eine grosse Menge Heuchler schaffen. Wir verstehen jedoch nicht, was eine derartige Entgegnung hier zu bedeuten hätte. Vor allen Dingen liegt die Sache bei uns doch so, dass viele Gebildete, welche z. B. blasphemiren, solches durchaus nicht thun, weil sie damit einem inneren Bedürfniss entsprechen wollen oder weil sie in solcher Weise ihrem Gemüthszustande gemäss zu handeln denken, sondern lediglich, weil das die nächstliegende Art ist, ihren Bildungsstandpunkt als einen „hochentwickelten" zu bethätigen. Wie bereits angedeutet, blasphemiren in Russland Viele, denen es gar nicht danach zu Muthe ist, und es wäre ihnen unter Umständen angenehmer, sich auf andere Weise als „zeitgemäss gebildet" zu legitimiren. Die Uebrigen aus den betreffenden Kreisen satteln bei einer entschieden durchgeführten Massregelung, die dem Blasphemiren und dem sonstigen progressistischen Jargon, wie er sich in Russland ausgebildet, ein Ziel setzt, ebenfalls ohne die geringste Gemüthsanstrengung um. Ja, wenn eine resolute Handhabung der Ordnung ein anderes Verhalten erheischt, kann man es erleben, dass die jetzt eifrigsten und am Meisten „vorangehenden" Progressisten dereinst am Heftigsten es in Abrede stellen, jemals Progressisten gewesen zu sein.

Die Fortdauer des besagten progressistischen Jargons ist gerade dasjenige, was den Nihilisten stets neues Contingent zuführt: ein strenges Einschreiten aber schneidet die neuen Zuflüsse in grossem Umfange ab und isolirt die Umstürzler am Besten. Wenn Jemand blos weiss, diese oder jene „hochentwickelte" Redensarten sollten wohl nicht vorkommen, oder wären auch dem Buchstaben nach strenge verboten, wenn man jedoch gleichzeitig annehmen darf, dass eine Ahndung unwahrscheinlich ist —

dann entsteht in den betreffenden Kreisen eher ein prickelndes Gefühl, ohne besonderes Risico mit dem Feuer zu spielen. Der moralische Muth, welcher in geselliger Unterhaltung einem solchen „Spielen mit dem Feuer“ entgegentritt, ist in Russland überhaupt sehr selten: häufiger findet es sich, dass man einander in demjenigen zu überbieten sucht, was jegliche Autorität bekrittelt. Wenn eben nicht die Achtung vor der Religion und der staatlichen Autorität wiederhergestellt wird, so kommt die betreffende Schicht der russischen Gesellschaft aus dem Pfuhl, in welchem sie in geistiger Beziehung sich befindet, nicht heraus: nur die Regierung vermag sie daraus hervorzuziehen. Wenn noch so schreckliche Dinge geschehen, so bleibt bei der gegenwärtigen Beschaffenheit unserer progressistischen Kreise eine Ernüchterung ohne Garantie der Nachhaltigkeit. Man hat in dieser Richtung nach den beiden Attentaten vom April 1879 und vom 19. November (1. December) 1879 nur zu deutliche Erfahrungen gemacht. Daher ist es in Russland gerade Sache der Regierung, den Geist der gebildeten Stände zu regeneriren, und sie vermag die Zerfahrenheit der Progressisten mit einem einfachen Machtspruch zu neutralisiren — aber freilich nur mit einem Machtspruch, welcher über die absolute Nothwendigkeit seiner Befolgung auch nicht den geringsten Zweifel übrig lässt.

Was die wirklichen und vollendeten Nihilisten anlangt, die nicht blos mit der Mode mitgehen, sondern denen die Theorien in Fleisch und Blut übergegangen, so sind sie entschieden gar nicht zu curiren. Wie und womit sollte man auf einen Menschen wirken, der Himmel und Hölle, Pflichtgefühl, Anstand und point d'honneur nicht anerkennt und sich nur für ein Stück thierischen Cadavers hält, in welchem Nerven und Gehirnreflexe

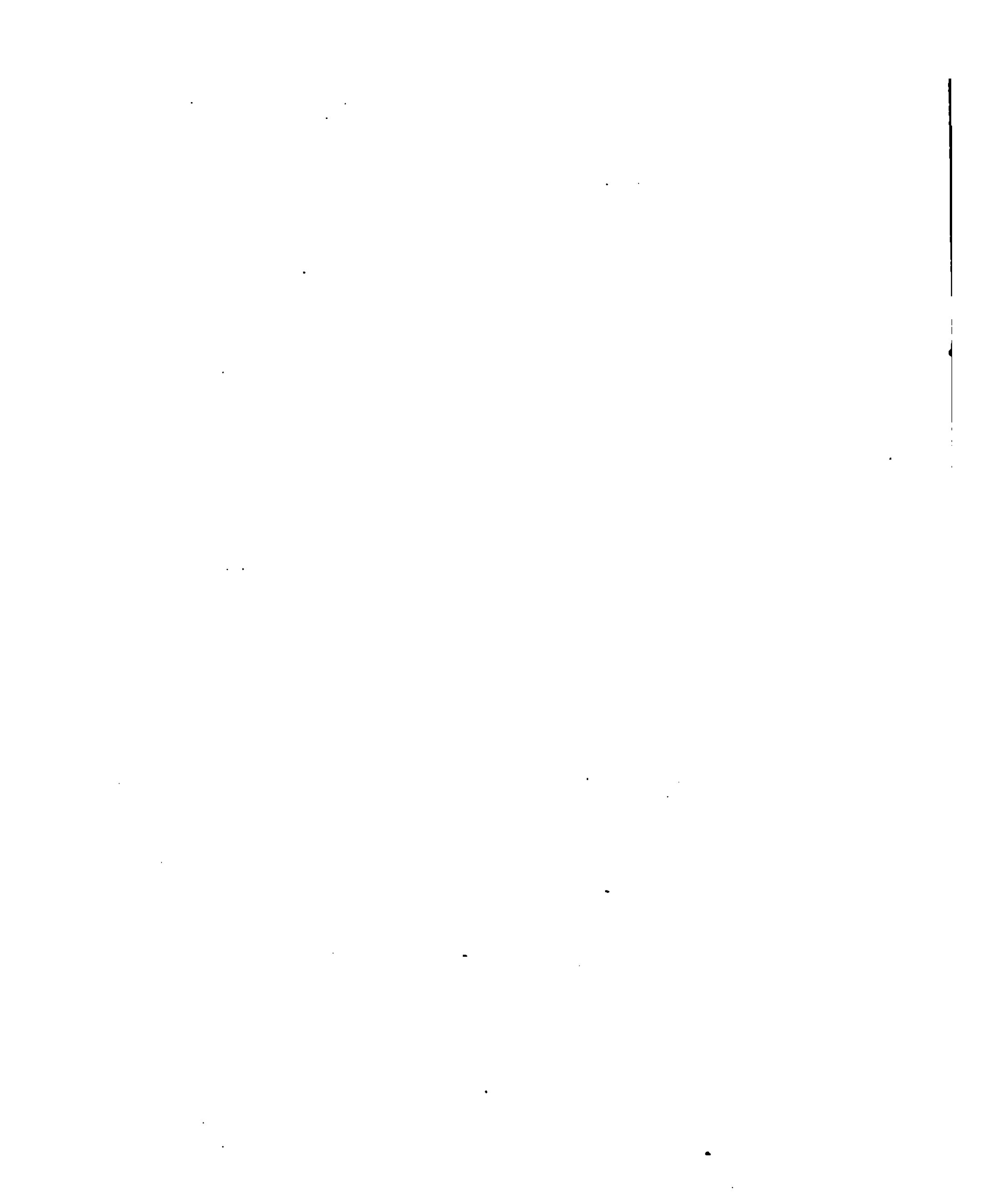
zeitweilig noch thätig sind? Mit der Kuh, deren Milch er trinkt, mit dem Ochsen, dessen Fleisch er isst, stellt sich der Nihilist auf eine Stufe, und annullirt alle ideellen und Familienbegriffe, welche diese Thiere nicht auch haben. Das Erhabene erscheint dem wirklichen Nihilisten schon deshalb lächerlich, weil Andere es erhaben finden, und was er vom Studium und von geistiger Arbeit hält, wissen wir aus dem Beispiele der Basarow- und Rachmetow-Gestalten zur Genüge. Diese Handvoll Fanatiker ist es, welche, nachdem die Propaganda im Volke missglückt war, die officielle Welt Russlands zu terrorisiren anfing und welche das Einstellen der bisherigen officiellen Langmuth zur gebieterischen Pflicht machte. Auf solche Fanatiker können in Russland nur solche Mittel wirken, deren Wesenheit nicht auf einem ererbten Begriff, sondern auf körperlicher Fühlbarkeit beruht.

Wir haben nicht die Aufgabe, zur Bekämpfung des Nihilismus Massregeln in Vorschlag zu bringen: wir wollten nur nachweisen, wie in Russland der Nihilismus zu dieser grausenerregenden Höhe sich ausgebildet. Eine Aehnlichkeit zwischen der nihilistischen Bewegung in Russland und den bisher bekannten revolutionären Bewegungen anderer Länder ist insofern nicht einzuräumen, als die Abwesenheit jedes positiven Gedankens beim Nihilismus auf der einen Seite, die religiös-monarchische Stimmung des russischen Volkes, die Zuverlässigkeit der Armee und die Loyalität des grösseren Theiles der Gebildeten auf der anderen Seite die charakteristischen Momente in Russland bilden. Blos die grundsätzliche grosse Nachsicht, welche die Regierung gegen das Gebahren einer tadelsüchtigen, irreligiösen, frivolen und grundsatzlosen Minorität der Gebildeten bethätigt, und welche von einer Handvoll Fanatiker unter Terrorisirung der Anderen missbraucht wurde, hat das Uebel so gross

werden lassen. Soll es doch vorgekommen sein, dass Beamte, die wegen eines Streits im Kartenspiel wahrscheinlich sich jederzeit duelliren würden, durch Drohbriefe sich in der rücksichtslosen Erfüllung ihrer Pflicht irre machen liessen, dass reiche Leute auf Drohbriefe hin den Nihilisten Geldmittel geliefert, die Mordbrennerbande also unterstützt hätten — ohne zur Verantwortung gezogen worden zu sein.

Die Regierung in Russland wird aber jederzeit mit dem Nihilismus fertig, wenn sie den ernsten Willen hat, mit ihm fertig zu werden, und entschlossen ist, dazu die geeigneten und wirksamen Mittel zu ergreifen. Diese Ueberzeugung hat das lässige Verhalten vieler Gebildeten dem Nihilismus gegenüber mit verschuldet: sie übersahen dabei, dass Russland nicht eben einen Ueberfluss an gebildeten Elementen besitzt, und dass es bedenklich ist, wenn beim russischen Volke durch den Nihilismus die Bildung selbst in Misscredit geräth. Aber natürlich darf es nicht so fortgehen, dass das treue Festhalten an Thron und Altar in den Salons ungestraft lächerlich gemacht wird oder dass man aus Frivolität mit Vorliebe eine Regierung bespöttelt, welche stets das Beste ihrer Unterthanen gewollt und welche bei allen Mängeln, die in der officiellen Welt vorgekommen, doch in Russland die einzigen leistungsfähigen Elemente in sich begreift.

Lewent'sche Buchdruckerei in Berlin, Landsbergerstrasse 32.



In demselben Verlage erschienen ferner folgende Beiträge zur Kenntniss **Russlands und seiner Zustände**, sowie des letzten **orientalischen Krieges:**

Die Balkan-Halbinsel 1877/78.

Skizzen und Correspondenzen aus dem

Russisch-türkischen Kriege und dem Berliner Congress.

Nebst diplomatischen Aktenstücken.

Von **Dr. Cuno Stummel.**

Preis Mark 4.

Der Krieg zwischen Russland und der Türkei 1877.

Gesammelte Kriegsberichte der „DAILY-NEWS"

von **A. Forbes, Mac Gahan** u. A.

Aus dem Englischen von A. HELMS.

Mit einem photographischen Tableau der russischen Heerführer.

Preis Mk. 12.

EUGEN WASSILIEFF.

Die Russophobie in der orientalischen Frage.

Preis Mark 2.40.

L. Karatschunsky.

Statistik der productiven Kräfte Russlands.

3 grosse Tabellen in Umschlag gefalzt.

Preis Mark 2,50.

Diese Tabellen, welche wegen ihrer Uebersichtlichkeit und Mannigfaltigkeit gerechtes Aufsehen erregen, geben **in Zahlen** ein vollständiges Bild von der Stärke und den Schwächen unseres noch zu wenig gekannten Nachbarstaates, und **Zahlen beweisen besser als Worte!**

JUNIUS JUNIOR.

Russland und England.

Preis 1 Mark.

Eine historische Beleuchtung der englischen und russischen Politik in ihrem Verhältniss zu Deutschland.

BERLIN.
Unter den Linden 3.

B. Behr's Hofbuchhandlung.
(E. Bock.)

[illegible] Buchdruckerei in Berlin.





